

# Offener Legung



# Inhalt

6	1. Einleitung
6	1.1. Basel I
6	1.2. Basel II
7	1.2.1. Säule I – Mindesteigenkapitalanforderungen
7	1.2.2. Säule II – Das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren
9	1.2.3. Säule III – Marktdisziplin
9	1.3. Basel III
14	2. Umgang mit diesem Dokument
17	3. Begriffsbestimmungen
19	4. Schlüsselparameter und Überblick über die Gesamtrisikobeträge
22	5. Informationen zur BTV
22	5.1. Anwendungsbereich
30	5.2. Eigenmittel
49	6. Internes Risikomanagement (Säule II)
49	6.1. Risikokultur
49	6.2. Struktur und Organisation des Risikomanagements
52	6.3. Organisatorische und prozessuale Aspekte des Risikomanagements
52	6.4. Risikoprofil der BTV
55	6.5. Angemessenheit der Risikomanagementverfahren
58	6.6. Risikostrategie
58	6.7. Risikoidentifikation
60	6.7.1. Finanzielle Risiken
60	6.7.1.1. Kreditrisiko
60	6.7.1.1.1. Adressausfallrisiko
60	6.7.1.1.2. Kreditkonzentrationsrisiko
60	6.7.1.1.3. Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken
61	6.7.1.1.4. Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung
61	6.7.1.1.5. Konzentrationsrisiken aus Wertpapierveranlagungen
61	6.7.1.2. Beteiligungsrisiko
61	6.7.1.3. Immobilienrisiko
61	6.7.1.4. Marktrisiko
61	6.7.1.4.1. Zinsrisiko
62	6.7.1.4.2. Credit-Spread-Risiko
62	6.7.1.4.3. Aktienkursrisiko
62	6.7.1.4.4. Fremdwährungsrisiko
62	6.7.1.4.5. Volatilitätsrisiko
62	6.7.1.5. Refinanzierungsrisiko im ICAAP
62	6.7.1.5.1. Strukturelles Liquiditätsrisiko im ICAAP
62	6.7.1.5.2. Konzentrationsrisiko der Refinanzierung im ICAAP
62	6.7.1.6. Risiko einer übermäßigen Verschuldung
63	6.7.1.7. Konzentrationsrisiken
63	6.7.1.8. Liquiditätsrisiken (ILAAP-Risiken)
63	6.7.1.8.1. Dispositives Liquiditätsrisiko
63	6.7.1.8.2. Marktliquiditätsrisiko
63	6.7.1.8.3. Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung

# Inhalt

63	6.7.1.8.4. Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen
63	6.7.1.8.5. Liquiditätsrisiko aus Beteiligungen
64	6.7.1.8.6. Strukturelles Liquiditätsrisiko im ILAAP
64	6.7.2. Nichtfinanzielle Risiken
64	6.7.2.1. Operationelles Risiko
65	6.7.2.2. Risiko aus dem Geschäftsmodell
65	6.7.2.3. Sonstige Risiken
66	6.7.3. Querschnittsrisiken
66	6.7.3.1. Makroökonomisches Risiko
66	6.7.3.2. Nachhaltigkeitsrisiken
69	6.7.3.3. Globale Stressszenarien
69	6.7.3.3.1. Risiken aus geopolitischen Spannungen und damit einhergehende makroökonomische Effekte
69	6.7.3.3.2. Risiken aus einer Pandemie
69	6.7.3.3.3. Risiken aus atomaren Zwischenfällen
69	6.7.3.3.4. Risiken aus Sanktionen bzw. aus regulatorischen Maßnahmen
69	6.8. Finanzielle Risiken
69	6.8.1. Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken im ICAAP
72	6.8.1.1 Kreditrisiko
72	6.8.1.1.1. Steuerung des Adressausfallrisikos
73	6.8.1.1.2. Struktur der internen Ratingverfahren
74	6.8.1.1.2.1. Segmentierung
74	6.8.1.1.2.2. Rating- und Masterskala
74	6.8.1.1.2.3. Ratingverfahren
75	6.8.1.1.2.4. Beziehung zwischen internem und externem Rating
75	6.8.1.1.2.5. Kontrollmechanismen der Ratingsysteme
75	6.8.1.1.3. Management und die Anerkennung von Kreditrisikominderung
76	6.8.1.2. Kreditkonzentrationsrisiko
76	6.8.1.3. Beteiligungsrisiko
77	6.8.1.4. Immobilienrisiko
77	6.8.1.5. Marktrisiko
78	6.8.1.5.1. Zinsrisiko
80	6.8.1.5.2. Credit-Spread-Risiko
80	6.8.1.5.3. Aktienkursrisiko
80	6.8.1.5.4. Fremdwährungsrisiko
80	6.8.1.6. Refinanzierungsrisiko im ICAAP
81	6.8.2. Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken im ILAAP
81	6.8.2.1. Liquiditätsrisikoprofil der BTV
83	6.8.2.2. Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren
84	6.8.2.3. Organisation des Liquiditätsrisikomanagements
86	6.8.2.4. Zentrale Liquiditätssteuerung
86	6.8.2.5. Liquiditätsnotfallplan
86	6.8.2.6. Liquiditätsstresstests
86	6.8.2.7. Messung der Risiken im ILAAP

# Inhalt

88	6.9. Nichtfinanzielle Risiken
88	6.9.1. Operationelles Risiko
89	6.9.2. Risiko aus dem Geschäftsmodell
89	6.9.3. Sonstige und nicht quantifizierbare Risiken
89	6.10. Risiken aus Stressszenarien
90	7. Eigenmittelanforderungen (Säule I)
90	7.1. Kreditrisiko
90	7.1.1. Adressausfallrisiko
90	7.1.1.1. Ausfallsdefinition
92	7.1.1.2. Abgrenzung der Begriffe „überfällig“ und „wertgemindert“
92	7.1.1.3. Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln
96	7.1.1.4. Kreditrisikooanpassungen
102	7.1.2. Kreditrisikominderung
102	7.1.2.1. Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting
103	7.1.2.2. Arten von Sicherheiten
103	7.1.2.2.1. Besicherung mit Sicherheitsleistung
104	7.1.2.2.2. Absicherung ohne Sicherheitsleistung
104	7.1.2.3. Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten
107	7.1.2.4. Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken
108	7.1.2.5. Wichtigste Arten von Sicherungs- und Garantiegebern
109	7.1.3. Externe Bonitätsbeurteilungen
109	7.2. Marktrisiko
110	7.3. Operationelles Risiko
111	8. Weitere Risiken
111	8.1. Gegenparteiausfallrisiko
117	9. Liquiditätsanforderungen (Säule I)
118	9.1. Quantitative Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR)
120	9.2. Qualitative Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote LCR
120	9.3. Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)
125	10. Belastete und unbelastete Vermögenswerte
129	11. Verschuldung
134	12. Notleidende und gestundete Risikopositionen
141	13. Kapitalpuffer
144	14. Verbriefungen
151	15. Vergütungspolitik
160	16. Unternehmensführungsregelungen
160	16.1. Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen
163	16.2. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung
163	16.3. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie sowie Zielerreichungsgrad
164	16.4. Angaben, ob die BTV einen separaten Risikoausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen
165	16.5. Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos
168	17. Dokumentenstruktur-Mapping

# 1. Einleitung

Das Finanzsystem gehört zur Infrastruktur eines Staates und ist ein öffentliches Gut. Demnach hat der Staat dieses zu schützen und ist für sein Funktionieren sowie für seine Weiterentwicklung verantwortlich. Die hierfür nötige Regulierung im Bankenbereich ist als eine supranationale Aufgabe zu sehen. Die aktuellen Maßnahmen vieler Staaten und supranationaler Organisationen belegen, dass diese Verantwortung heute noch aktiver als in den vergangenen Jahren wahrgenommen wird. Eine wichtige Funktion hierbei erfüllt unter anderem der 1974 auf Initiative der G-10-Staaten gegründete Basler Ausschuss für Bankenaufsicht.

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht übernimmt eine Transformationsfunktion für Staaten. Als ein über Staaten hinweg global anerkanntes Gremium ist er in der Lage, national und global relevante Themen im Bereich der Finanzwirtschaft aufzugreifen, zu vereinen und Lösungsvorschläge anzubieten. Die Leistung des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht trägt dazu bei, dass das „öffentliche Gut“ Finanzmarktstabilität wahrscheinlicher wird. Seine Aufgabe ist es, Überwachungsstandards sowie Richtlinien zu erarbeiten und vorzuschlagen. Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat jedoch keine Kompetenz zur Gesetzgebung oder zur Überwachung der Banken in den einzelnen Ländern. Die bedeutsamsten Ergebnisse der Tätigkeit des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht sind die vier Basler Akkorde „Basel I“, „Basel II“, „Basel III“ und „Basel IV“.

## 1.1. Basel I

Basel I entstand als Reaktion auf die größte Bankenpleite der Nachkriegsgeschichte in Deutschland. Vor allem die Mindesteigenkapitalausstattung von 8 %, um die risikoreichen Bankkredite und Anleihen abdecken zu können, stand hierbei im Vordergrund. Basel I wirkte sich vor allem auf die Eigenkapitalquote der Banken bei der Kreditvergabe aus. Seit 1988 mussten Banken mit mindestens acht Prozent „haftendem Eigenkapital“ im Verhältnis zur ausgegebenen Gesamtkreditsumme ausgestattet sein.

Die Ziele von Basel I wurden nicht erreicht, da die Berechnungsmethode das Kreditrisiko nur oberflächlich darstellte. Deshalb wurden im Jahr 1999 neue Verhandlungen geführt, die schließlich zur Basler Eigenkapitalvereinbarung Basel II führten und Basel I ablösten.

## 1.2. Basel II

Der Basler Eigenkapitalakkord („Basel II“), welcher am 26. Juni 2004 veröffentlicht wurde, stellte eine Weiterentwicklung des Basel-I-Rahmenwerkes dar und ersetzte dessen Regelungen zu weiten Teilen.

Ziel der neuen Eigenmittelvorschriften war die weitgehende Sicherstellung der Stabilität des Finanzsystems. Dieses Ziel sollte erreicht werden durch:

- Eine Ausrichtung der Eigenmittelunterlegung am tatsächlichen Risiko
- Eine Berücksichtigung von Risiken bei gleichzeitigem Erhalt der bisherigen Eigenkapitalausstattung im Bankwesen insgesamt
- Eine kontinuierliche Verfeinerung der Risikomessverfahren
- Eine Vereinheitlichung der internationalen Aufsichtsstandards

Basel II wurde ausgehend von der Zielsetzung der Sicherung der Stabilität des Finanzsystems als 3-Säulen-Modell konzipiert (siehe Abbildung S. 8).

### 1.2.1. Säule I – Mindesteigenkapitalanforderungen

Die Säule I soll für eine ausreichende und risikogerechte Eigenmittelunterlegung sorgen. Sie enthält die Definition der anrechenbaren Eigenmittel und die aufsichtlichen Messverfahren zur Ermittlung des Risikovolumens für die nachstehenden Risikokategorien:

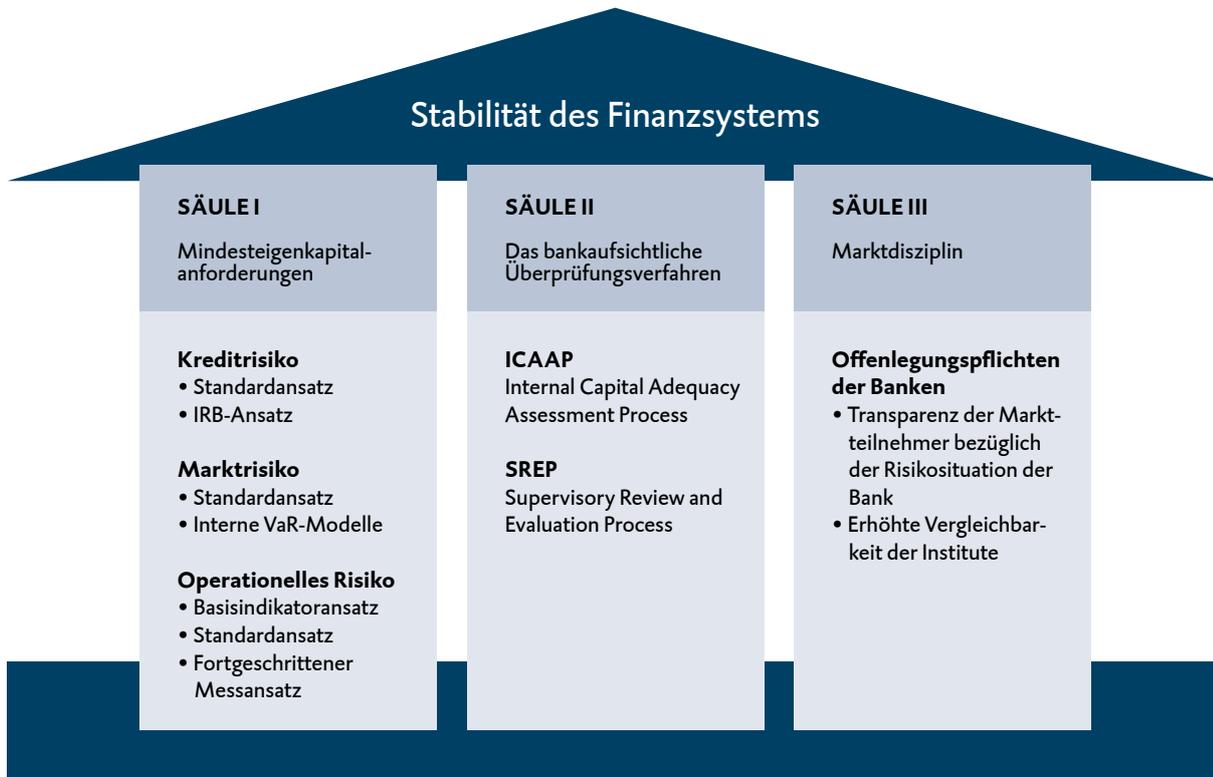
- Kreditrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko

Die anrechenbaren Eigenmittel werden ins Verhältnis zum Risikovolumen gesetzt. Der daraus ermittelte Quotient entspricht den regulatorischen Mindesteigenmittelanforderungen und muss mindestens 8 % betragen.

### 1.2.2. Säule II – Das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren

Der Zweck des bankaufsichtlichen Überprüfungsverfahrens (Supervisory Review Process, SRP) besteht darin, Risiken frühzeitig zu erkennen, um rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können, damit auf die unterlegten Eigenmittel erst gar nicht zurückgegriffen werden muss. Das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren teilt sich hier in das interne Kapitaladäquanzverfahren (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) und den bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP).

Der ICAAP stellt die Anforderung an Kreditinstitute, über eine Strategie für den Erhalt ihres Eigenkapitals zu verfügen sowie Verfahren zur Messung ihrer angemessenen Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil zu integrieren. Der Fokus liegt auf der Entwicklung einer Gesamtbankrisikosteuerung sowie eines internen Kapitalmanagements. Im Rahmen der Säule II sind hierbei alle wesentlichen Risiken eines Kreditinstitutes zu berücksichtigen. Der SREP stellt die Anforderung an die Aufsicht, alle Kreditinstitute einem Evaluierungsprozess zu unterziehen. In diesem Prozess ist das Risikoprofil zu evaluieren und sind qualitative Elemente (Strategie, bankinterne Prozesse, Management etc.) zu bewerten.



Die Stabilität des Finanzmarktes ruht nach Basel II auf drei – einander gegenseitig verstärkenden – Säulen.

Das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren (Supervisory Review Process, SRP) basiert gemäß den vom Basler Ausschuss publizierten Papieren auf den folgenden vier Grundsätzen, deren Adressaten sowohl die Banken als auch die Aufsichtsbehörde sind und welche auf die Verbesserung der bankinternen Risikomanagement- und Kontrollsysteme abzielen:

### Grundsatz 1

Banken sollten über ein Verfahren zur Beurteilung ihrer angemessenen Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil sowie über eine Strategie für den Erhalt ihres Eigenkapitalniveaus verfügen (ICAAP).

### Grundsatz 2

Die Aufsichtsinstanzen sollten die bankinternen Beurteilungen und Strategien zur angemessenen Eigenkapitalausstattung überprüfen und bewerten. Gleiches gilt für die Fähigkeit der Banken, ihre aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen zu überwachen und deren Einhaltung sicherzustellen (SREP).

### Grundsatz 3

Die Aufsichtsinstanzen sollten von den Banken erwarten, dass sie über eine höhere Eigenkapitalausstattung als die aufsichtsrechtlich geforderte Mindestkapitalausstattung verfügen.

### Grundsatz 4

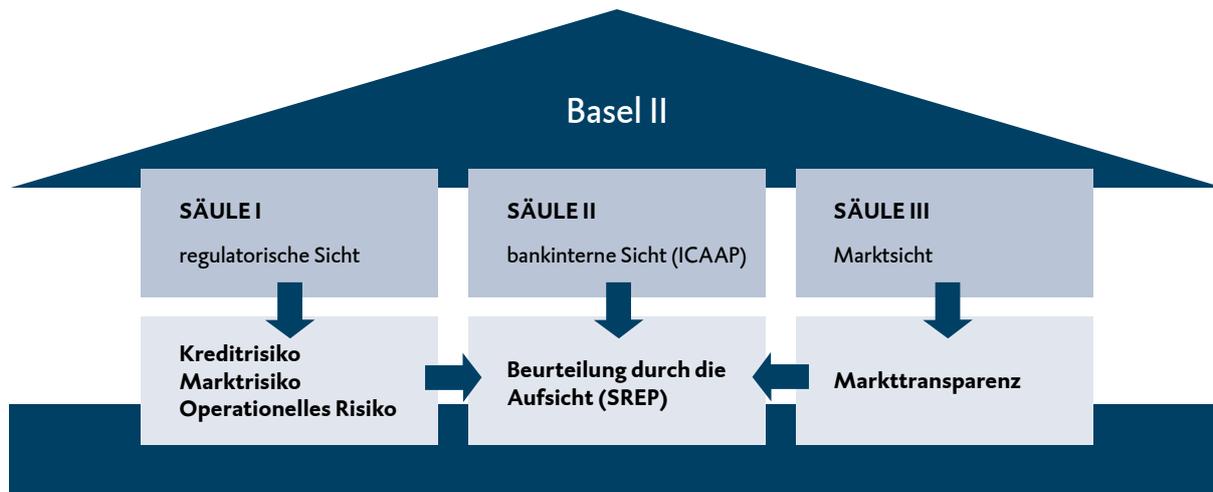
Die Aufsichtsinstanzen sollten frühzeitig eingreifen, um zu verhindern, dass das Eigenkapital unter die geforderte Mindestausstattung fällt, die aufgrund des Risikoprofils einer bestimmten Bank notwendig ist.

### Mögliche Handlungsmaßnahmen der Aufsicht

Sollte die Aufsicht im Rahmen dieses Prozesses Mängel feststellen, stehen ihr nachfolgende Eingriffsrechte zur Verfügung:

- Die Eigenmittelanforderungen an das Kreditinstitut hinaufzusetzen und/oder
- Auflagen zur Implementierung adäquaterer Methoden des Risikomanagements und/oder der Kapitaladäquanzmessung zu erlassen.

## Die drei Säulen von Basel II als eine Einheit



Die drei Säulen von Basel II bilden eine Einheit und dürfen nicht isoliert voneinander betrachtet werden.

### 1.2.3. Säule III – Marktdisziplin

Der Basler Ausschuss bezweckt mit der Säule III eine explizite Stärkung der Marktdisziplin. Kreditinstitute werden verpflichtet, Informationen offenzulegen, die es anderen Marktteilnehmern erleichtern, das bankspezifische Risiko einzuschätzen. Ziel ist, dass die anderen Marktteilnehmer eine Bank bei risikobewusster Geschäftspolitik und bei einem wirksamen Risikomanagement durch entsprechend positive Anlage- oder Kreditentscheidungen mit günstigen Konditionen belohnen, während Banken mit riskanter Geschäftspolitik und mangelhaftem Risikomanagement durch entgegengesetztes negatives Investitionsverhalten und schlechtere Konditionen vom Markt „abgestraft“ werden. Damit die Kräfte des Marktes wirksam werden können, sieht die Säule III hier umfangreiche quantitative und qualitative Offenlegungen von Informationen vor.

### 1.3. Basel III

Die Erkenntnisse und Erfahrungen während der Finanzkrise haben den Handlungsbedarf zur Weiterentwicklung von Basel II aufgezeigt. Hieraus resultierten neue Vorschriften, die unter dem Begriff „Basel III“ vom Basler Ausschuss veröffentlicht wurden. In der Europäischen Union wurde Basel III mit dem „CRD IV/CRR-Paket“ umgesetzt. Dieses Paket besteht aus der Capital Requirements Directive IV (CRD IV) und der Capital Requirements Regulation (CRR). Während die CRD IV als Richtlinie erst in nationales Recht umgesetzt werden muss, gilt hingegen die CRR als Verordnung in allen ihren Teilen verbindlich und unmittelbar in jedem EU-Mitgliedsstaat. Demzufolge

wurde die CRR vom Europäischen Parlament und Rat anhand der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 verabschiedet und trat per 1. Januar 2014 in Kraft. Die CRD IV (Richtlinie 2013/36/EU) wurde in Österreich anhand einer Novelle des Bankwesengesetzes (BWG) umgesetzt und trat ebenfalls per 1. Januar 2014 in Kraft.

Das Regulierungspaket „CRD IV/CRR“ wurde mittlerweile umfassend reformiert und spiegelt sich in der überarbeiteten Kapitaladäquanzrichtlinie „CRD V“ und -verordnung „CRR II“ wider. Hintergrund dieser umfassenden Überarbeitung ist vor allem die Finalisierung der Basel-III-Reform-Agenda. Die Verordnung (EU) 2019/876 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 wurde am 20. Mai 2019 verabschiedet und trat per 28. Juni 2021, also ca. siebeneinhalb Jahre nach Inkrafttreten der ersten CRR, vollständig in Kraft. Die reformierte Kapitaladäquanzrichtlinie CRD V (Richtlinie 2013/36/EU) wurde in Österreich wiederum anhand einer Novelle des Bankwesengesetzes (BWG) umgesetzt und trat per 28. Mai 2021 in Kraft.

Für die dritte Säule von Basel III wurde ergänzend, insbesondere zur Vereinheitlichung der Offenlegungsformate, die Durchführungsverordnung 2021/637 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung von der EU-Kommission per 15. März 2021 erlassen und am 21. April 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

Die Ziele von Basel III sind wie folgt definiert:

- Stärkung der Stressresistenz des Banksektors
- Stärkung des Risikomanagements und der Risikosteuerung
- Erhöhung der Transparenz und Offenlegungspflicht von Banken

Die Reform umfasst zum einen Regulierungen bezüglich der mikroprudenziellen Aufsicht (Einzelbankebene) und zum anderen auch makroprudenzielle Elemente, welche auf systemische Risiken des Bankensektors abzielen. Die mikro- und makroprudenziellen Ansätze sind als komplementär zu verstehen.

Das Reformpaket Basel III beinhaltet Neuerungen in den folgenden Bereichen:

- Neudefinition des regulatorischen Eigenmittelbegriffs
- Anpassung der Mindesthöhe der Eigenmittel
- Erhöhung der Risikodeckung
- Reduktion der Prozyklizität und Einführung von antizyklischen Puffern
- Einführung einer Leverage Ratio (Verschuldungsquote)
- Neue Standards im Liquiditätsrisikomanagement

## Neudefinition des regulatorischen Eigenmittelbegriffs

Die Finanzmarktkrise hat gezeigt, dass die Qualität zahlreicher Komponenten der Eigenmittel – so wie sie in Basel II definiert waren – nicht ausreichte, um Stresssituationen aufzufangen. Diese Mängel sollen mit der überarbeiteten Definition der Eigenmittel in Basel III korrigiert werden. Die Neudefinition enthält folglich nur mehr zwei – Tier 1 und Tier 2 – statt bisher drei Kapitalschichten. Das Tier-3-Kapital, das früher zur Unterlegung von Marktrisiken genutzt werden konnte, fällt nunmehr weg. Zweck des Tier-1-Kapitals ist es, laufende Verluste bis zu einem bestimmten Grad aufzufangen und damit das Fortbestehen des Instituts (Going Concern) sicherzustellen. In dem Fall, dass der Fortbestand des Instituts nicht mehr gegeben ist, soll das Tier-2-Kapital zur Haftung herangezogen werden.

Das Tier-1-Kapital wiederum wird in ein hartes Kernkapital sowie in ein zusätzliches Kernkapital unterteilt. Zur Anerkennung von Eigenmittelkomponenten als hartes bzw. zusätzliches Kernkapital wurde jeweils ein Katalog mit Anforderungen erstellt.

Im Wesentlichen berücksichtigt das harte Kernkapital nur Eigenmittelkomponenten, die nachrangig zu allen anderen Instrumenten auf der Passivseite sind, unbegrenzt zur Verfügung stehen und ohne Einschränkung für die Kompensation von Verlusten verwendet werden können. Von Eigenmittelinstrumenten, die dem zusätzlichen Kernkapital zugerechnet werden, wird im Allgemeinen gefordert, dass Zahlungen aus diesen Finanzierungsformen ganz im Entscheidungsermessen des Instituts liegen, die Instrumente voll an Verlusten teilnehmen und sie unbefristet sind. Es ist jedoch unter bestimmten Voraussetzungen möglich, eine Kündigungsoption zu vereinbaren, die nach frühestens fünf Jahren vom Institut gezogen werden kann. Dies ist jedoch durch die Aufsicht zu genehmigen.

## Anpassung der Mindesthöhe der Eigenmittel

Zusätzlich zur Neudefinition der Eigenmittel werden auch die Regelungen zur Mindesthöhe der Eigenmittel angepasst, demzufolge kommen folgende Mindestquoten zur Anwendung:

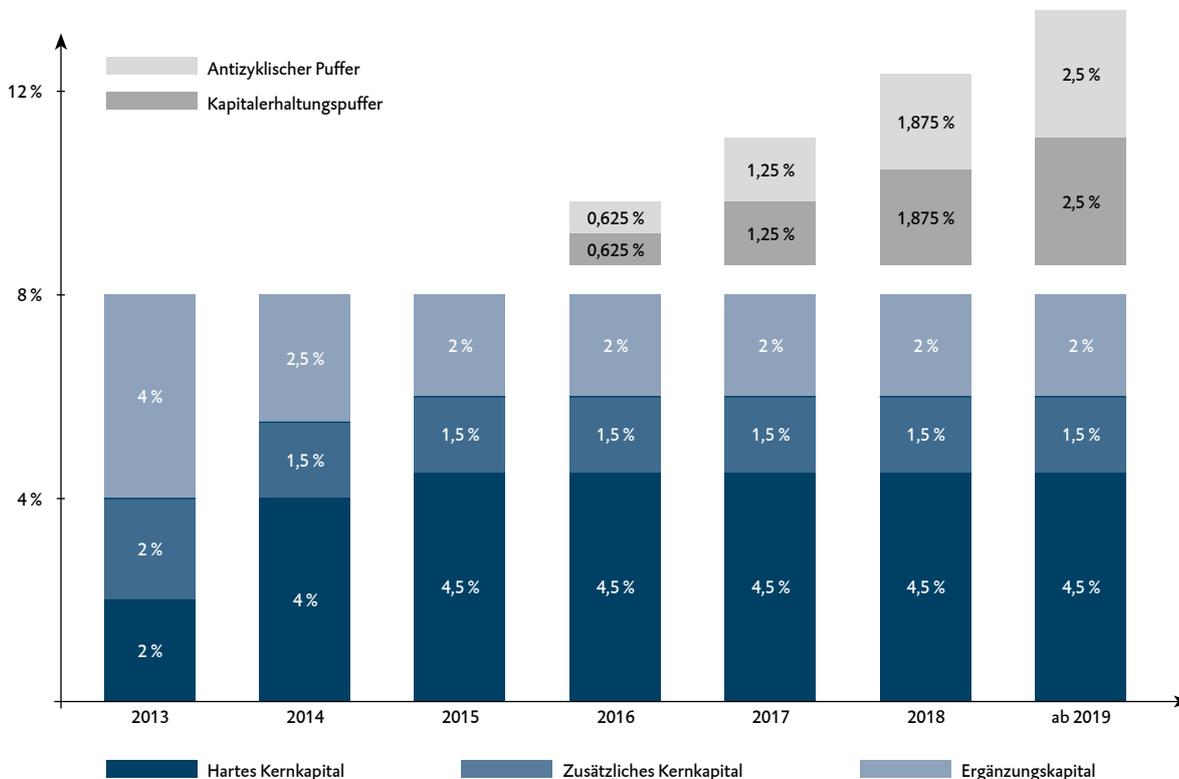
- Harte Kernkapitalquote 4,5 %
- Kernkapitalquote 6,0 %
- Gesamtkapitalquote 8,0 %

Zusätzlich wird gefordert, einen Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5 % sowie einen antizyklischen Puffer in Höhe von bis zu 2,5 % der Bemessungsgrundlage in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten.

Die Anhebung der Mindesteigenmittelquoten erfolgt stufenweise.

Zusätzliche aufsichtsrechtliche Kapitalpuffer im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) kommen allenfalls als Add-on noch dazu und erhöhen die Mindesteigenmittelquoten entsprechend.

## Basel III – Mindesthöhe der Eigenmittel



Basel III verbessert die Qualität der Zusammensetzung der Eigenmittel und passt die Mindesthöhe der Eigenmittel an.

## Erhöhung der Risikodeckung

Eine zentrale Erkenntnis, die der Basler Ausschuss aus der Wirtschaftskrise gezogen hat, ist die Notwendigkeit, die Risikodeckung der bestehenden Eigenkapitalvereinbarung (Basel II) zu erhöhen. Die Reform der Eigenkapitalvereinbarung beinhaltet, die Mindesteigenmittelanforderung für das Handelsbuch und komplexe Verbriefungen anzuheben. Außerdem werden die Mindesteigenmittelanforderungen für das Kontrahentenausfallrisiko erhöht und Anreize geschaffen, OTC-Kontrakte über zentrale Gegenparteien abzuwickeln.

## Reduktion der Prozyklizität und Einführung von antizyklischen Puffern

Der Basler Ausschuss sieht in seinem Konsultationspapier vier Maßnahmen vor, um die Prozyklizität der Basler Richtlinien zu reduzieren:

- Aufbau von Kapitalpuffern
- Schaffung von Anreizen gegen exzessive Kreditausweitungen
- Einführung einer dynamischen Risikovorsorge
- Verringerung der Prozyklizität der Kapitalanforderungen

## Einführung einer Leverage Ratio (Verschuldungsquote)

Die Leverage Ratio stellt das Tier-1-Kapital den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktiva gegenüber und dient als Ergänzung zu den Eigenmittelquoten. Der Basler Ausschuss verfolgt mit der Leverage Ratio das Ziel, den Verschuldungsgrad eines Instituts transparent zu machen und es zu ermöglichen, den übermäßigen Aufbau der Verschuldung zu unterbinden. Die minimale Leverage Ratio wurde hierfür mit einem Prozentsatz in Höhe von 3,0 % in Bezug auf das Tier-1-Kapital vorgegeben. Die Leverage Ratio ist hierbei auf Basis der nicht risikogewichteten Aktiva zu ermitteln. Dadurch sollen in Zukunft das mit der Risikogewichtung verbundene Modellrisiko, Messfehler und Interpretationsspielräume ausgeschlossen werden.

## Neue Standards im Liquiditätsrisikomanagement

Die internationale Rahmenvereinbarung, welche unter dem Titel „International framework for liquidity risk measurement, standards and monitoring“ veröffentlicht wurde, beinhaltet quantitative Mindestanforderungen an ein Liquiditätsrisikomanagement und stellt eine Ergänzung der vom Basler Ausschuss im September 2008 veröffentlichten qualitativen „Principles for Sound Liquidity Risk Management and Supervision“ dar.

Diesem Rahmenwerk entsprechend sollen einerseits ausreichend hohe Liquiditätspuffer vorgehalten werden, um Liquiditätsschocks kurzfristiger Natur besser verkraften zu können. Deshalb wurde eine kurzfristige Liquiditätskennzahl, die sogenannte Liquidity Coverage Ratio (LCR), eingeführt. Diese „dispositive“ Kennzahl soll sicherstellen, dass eine Bank ihren Zahlungsverpflichtungen in einer definierten Stresssituation mindestens für einen Monat nachkommen kann.

Andererseits soll ein zweiter Standard für anhaltende Refinanzierungsschwierigkeiten eine längerfristige Widerstandskraft der Banken sicherstellen. Erreicht werden soll dies durch Schaffung einer adäquaten Fälligkeitsstruktur (Fristenkongruenz) in der Refinanzierung. Hierfür wurde die sogenannte Net Stable Funding Ratio (NSFR) entwickelt. Ziel dieser strukturellen Kennzahl ist es, die Laufzeitinkongruenzen der Aktiv- und Passivstruktur einer Bank zu reduzieren.

Ergänzend zu den oben beschriebenen Kennzahlen fordert der Basler Ausschuss die Berechnung von fünf Beobachtungskennzahlen. Zweck der Beobachtungskennzahlen ist es, liquiditätsbezogene Trends auf Instituts- und Systemebene zu identifizieren und zu analysieren. Der Basler Ausschuss schlägt hierbei folgende Beobachtungskennzahlen vor:

- Vertragliche Laufzeitinkongruenz
- Konzentration der Refinanzierung
- Verfügbare unbelastete Vermögenswerte
- Marktbezogene Beobachtungsgrößen
- LCR für wesentliche Währungen

Die in diesem Rahmenwerk veröffentlichten Liquiditätsanforderungen wurden stufenweise in das regulatorische Meldeschema übernommen. Die LCR und NSFR müssen seit dem 1. Quartal 2014, die ergänzenden Liquiditätsmeldungen (ALMM) seit dem 1. Quartal 2016 gemeldet werden. Die verpflichtend einzuhaltende LCR-Mindestquote in Höhe von 100 % gilt seit 01.01.2018.

Mit der Einführung der Verordnung (EU) 2019/876 gilt seit 30.06.2021 auch für die NSFR eine Mindestquote von 100 %.

## 1.4. Basel IV

Die geplante Umsetzung des Basel-IV-Rahmenwerks stellt sich schon jetzt als bemerkenswerte Herausforderung für die europäische Bankenlandschaft dar, da diesmal die Methoden zur Ermittlung der mit Eigenkapital zu unterlegenden Risiken überarbeitet werden. Jede Risikoart wird dabei grundlegend überarbeitet. Das Basel-IV-Reformpaket beinhaltet die folgenden wesentlichen Änderungen:

- Alle Ansätze zur Berechnung der risikogewichteten Aktiva (RWA) werden verändert, dies betrifft sowohl interne Modelle als auch Standardverfahren
- Erhöhung der RWA in allen Risikoarten und Ansätzen ist zu erwarten
- Höhere Komplexität der neuen Standardansätze
- Einführung einer Eigenmitteluntergrenze („Output-Floor“) für Banken, die interne Modelle anwenden
- Massive Ausweitung der Reportinganforderungen seitens der Aufsichtsbehörden ist zu erwarten (z. B. monatliche anstatt quartalsweiser Berichterstattung des Marktpreisrisikos)

# 2. Umgang mit diesem Dokument

## Zweck

Dieses Dokument dient zur Veröffentlichung der im Rahmen der 3. Säule (Marktdisziplin) von Basel III geforderten Informationen über die BTV und soll folglich den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der BTV vermitteln.

Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) stellt den Kern der Umsetzung der 3. Säule von Basel III dar. Die Offenlegungsvorschriften in Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) sind untergliedert in:

- Allgemeine Grundsätze
- Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung
- Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden

## Angemessenheit der Offenlegungsangaben

Gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR ist die BTV verpflichtet, in einem formellen Verfahren festzulegen, wie sie den festgelegten Offenlegungspflichten nachkommt. Zudem sind Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Angaben, zur Überprüfung der Angaben selbst und hinsichtlich der Häufigkeit der Veröffentlichung erforderlich. Die BTV kommt diesen Anforderungen gemäß nachfolgenden Angaben vollumfänglich nach.

Der Bereich Risk Management ist für die fachlich richtige, inhaltlich vollständige und zeitgerechte Erstellung und Veröffentlichung der Offenlegung der BTV zuständig. Im Zuge der für das Berichtsjahr 2014 erstmaligen Anwendung der Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) wurde eine entsprechende „Gap-Analyse“ erstellt, um die Unterschiede zwischen den Offenlegungspflichten gemäß der per 31. Dezember 2013 außer Kraft getretenen Offenlegungsverordnung und den neu anzuwendenden Offenlegungsvorschriften gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) herauszuarbeiten. Im Vorfeld

der für das Berichtsjahr 2021 zum 31. Dezember 2021 erstmalig anzuwendenden reformierten Kapitaladäquanzverordnung „CRR II“ wurde erneut eine entsprechende „Gap-Analyse“ erstellt, um die diesbezüglichen Unterschiede zwischen den geänderten Offenlegungspflichten gemäß „CRR I“ und „CRR II“ zu identifizieren. Die entsprechende Dokumentation erfolgte anhand des Ist-Prozesses zur Erstellung der Offenlegung bzw. anhand interner Handbuchregelungen. Ein detaillierter interner Maßnahmenkatalog zur jährlichen Offenlegung regelt in einem weiteren formellen Verfahren die fachlichen Verantwortlichkeiten sowie Soll- und Ist-Termine zur Umsetzung der zugeteilten Maßnahmen.

Am Ende dieses Dokumentes befindet sich zudem ein Dokumentenstruktur-Mapping. Das Dokumentenstruktur-Mapping hat den Zweck, die relevanten Offenlegungspflichten mit den Inhalten dieses Dokuments in Verbindung zu setzen. Dadurch soll es einerseits dem/der Leser\*in ermöglicht werden, sich schnell und einfach im Dokument zurechtzufinden, und andererseits dient das Dokumentenstruktur-Mapping zur internen Sicherstellung, dass alle Anforderungen in diesem Dokument entsprechend berücksichtigt werden.

Die Beurteilung der Angemessenheit der Angaben, die Überprüfung der Angaben selbst und die Häufigkeit der Veröffentlichung werden intern einerseits durch das in den Prozess der Erstellung der Offenlegung eingebettete interne Kontrollsystem sowie andererseits durch die prozessunabhängige Interne Revision der BTV im Rahmen der Prüfungstätigkeit zur 3. Säule von Basel III wahrgenommen.

Das in den Prozess der Erstellung der Offenlegung eingebettete interne Kontrollsystem umfasst die Erstellung der gegenständlichen Offenlegung im durchgängigen Vier-Augen-Prinzip sowie entsprechende Lektorate durch mehrere Mitarbeiter des Bereiches Risk Management inklusive Team- und Bereichsleiter.

## Bestätigung zur Angemessenheit der Offenlegungsangaben

Der Vorstand für die Marktfolge der BTV Mario Pabst bestätigt hiermit gemäß Artikel 431 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR), dass die BTV die nach Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.



Mario Pabst  
Vorstand für die Marktfolge

## Ausnahmen von der Offenlegung

In Artikel 432 CRR werden die drei folgenden Ausnahmen von einer allfälligen Offenlegung erläutert:

- Nicht wesentliche Informationen
- Geschäftsgeheimnisse
- Vertrauliche Informationen

Demzufolge kann von einer Offenlegung entsprechend relevanter Informationen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) abgesehen werden, wenn es sich dabei um nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen handelt. Die BTV wendet keine der oben genannten Ausnahmefälle an und kommt somit ihren Offenlegungspflichten vollumfänglich nach.

## Häufigkeit und Umfang der Offenlegung

Die BTV prüfte gemäß Artikel 433 CRR anhand der einschlägigen Merkmale ihrer Geschäfte, des Umfangs und des Spektrums ihrer Tätigkeiten, ihrer Präsenz in verschiedenen Ländern, ihres Engagements in verschiedenen Finanzbranchen, ihrer Tätigkeit auf internationalen Finanzmärkten und ihrer Beteiligung an Zahlungs-, Abrechnungs- und Clearingsystemen, ob es nötig ist, die erforderlichen Angaben häufiger als einmal jährlich ganz oder teilweise offenzulegen. Als Ergebnis dieser Überprüfung ergab sich für die BTV gemäß Artikel 433c Abs. 1 lit. a CRR die standardmäßig vorgesehene vollumfängliche jährliche Offenlegungspflicht. Zudem sind von der BTV gemäß Artikel 433c Abs. 1 lit. b CRR halbjährlich die Schlüsselparameter gemäß Artikel 447 CRR offenzulegen.

## Mittel der Offenlegung

Die gegenständliche Offenlegung des BTV Konzerns sowie ein Archiv der Offenlegungen der vorangegangenen Jahre findet sich im Internet unter [www.btv.at](http://www.btv.at) im Menüpunkt Über uns > Investor Relations > Veröffentlichungen > Offenlegung.

## Fremdwährungskredite und Kredite mit Tilgungsträgern

In den FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern (FMA-FXTT-MS) vom 01.06.2017 wird unter Kapitel 4, Randziffer 49 und 50, festgehalten, dass Kreditinstitute verpflichtet sind, gegebenenfalls auch Informationen zu Risiken aus Fremdwährungs- und/oder Tilgungsträgerkrediten offenzulegen, sofern ohne derartige Offenlegungen kein umfassendes Bild des Risikoprofils entsteht. Folgende drei Indikatoren für die Beurteilung, ob eine Information zur Vermittlung eines umfassenden Bildes des Risikoprofils eines Instituts erforderlich ist, sind hinsichtlich Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern zu berücksichtigen:

- Das Fremdwährungskreditvolumen stellt mindestens 10 % des Gesamtkreditbestands eines Instituts dar oder
- aufgrund von Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkrediten sind erhebliche Rechts- oder operationelle Risiken zu erwarten oder
- die erwartete Deckungslücke bei Tilgungsträgerkrediten des Instituts beträgt mindestens 20 %.

Da für die BTV keiner der drei genannten Indikatoren zutrifft, entfällt die diesbezügliche Offenlegungspflicht.

## Inhalt

Dieses Dokument beinhaltet sowohl qualitative als auch quantitative Informationen, die gemäß Säule III von Basel III durch die BTV offenzulegen sind. Insofern nicht anders angeführt, beziehen sich sämtliche Inhalte des Dokumentes auf den Berichtszeitraum 2023 bzw. auf den Stichtag 31. Dezember 2023 und betreffen den aufsichtsrechtlichen BTV Konzern gemäß § 30 BWG. Die zur Berechnung des ICAAP (Säule II) sowie zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen (Säule I) verwendeten Daten wurden als Datenbasis für die gegenständliche Offenlegung herangezogen. Allfällige Abweichungen hiervon werden im Dokument explizit angeführt.

## Struktur

In einem ersten Schritt wurde ein einleitender Überblick über die aufsichtsrechtliche Entwicklung gegeben. Im Anschluss an das gegenwärtige Kapitel werden in den nachfolgenden beiden Kapiteln „Begriffsbestimmungen“ erläutert und ein Überblick über die Schlüsselparameter und die Gesamtrisikobeträge gegeben. Anschließend werden Informationen zur Konzern- und Eigenmittelstruktur sowie zum internen Risikomanagement (Säule II) der BTV, ausgehend von der Risikokultur über die Risikostrategie und -identifikation bis hin zu den einzelnen Kapital- und Liquiditätsrisiken (ICAAP- und ILAAP-Risiken), vorgestellt. Danach folgen Informationen zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen (Säule I), zum Gegenparteiausfallrisiko, zu den Liquiditätsanforderungen (Säule I), zur Belastung von Vermögenswerten, zur Verschuldung, zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen, zum Kapitalpuffer sowie den Verbriefungspositionen. Abschließend werden Informationen über die Vergütungspolitik und die Unternehmensführungsregelungen offengelegt. Am Ende der gegenständlichen Offenlegung befindet sich noch das bereits erwähnte Dokumentenstruktur-Mapping.

# 3. Begriffsbestimmungen

In diesem Kapitel werden wiederkehrende Begriffe dieses Dokumentes eindeutig definiert.

Die nachfolgenden Begriffsbestimmungen gelten für das gesamte Dokument. Abweichungen von der Bedeutung der nachstehend angeführten Begriffe werden jeweils explizit im Dokument angeführt.

## ABS

Der Begriff ABS bezeichnet die sogenannten Asset Backed Securities bzw. forderungsunterlegte Wertpapiere, welche in Artikel 4 Abs. 1 Z 61 CRR definiert werden.

## Banken, Institute

Die Begriffe Banken und Institute werden synonym mit dem Begriff Kreditinstitute, welcher im § 1 Abs. 1 BWG bzw. Artikel 4 Abs. 1 Z 1 CRR definiert wird, verwendet.

## BTV

Der Begriff BTV steht stellvertretend für den aufsichtsrechtlichen BTV Konzern gemäß § 30 BWG.

## EBA

Der Begriff EBA steht stellvertretend für die European Banking Authority bzw. Europäische Bankaufsichtsbehörde. Die EBA ist eine Behörde der Europäischen Union mit Sitz in Paris und hat die Aufgabe, europäische Aufsichtsstandards zu entwickeln.

## ECAI

Der Begriff ECAI (External Credit Assessment Institution) bezeichnet eine externe Ratingagentur, welche in Artikel 4 Abs. 1 Z 98 CRR definiert wird.

## EHQLA

Der Begriff EHQLA steht für Extremely High Quality Liquid Assets bzw. Aktiva von extrem hoher Liquidität und Kreditqualität gemäß den Artikeln 11, 12 und 13 der delegierten Verordnung (EU) 2015/61.

## Eigenmittelanforderungen

Die Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus dem definierten risikogewichteten Positionsbetrag, multipliziert mit 12,805 %.

## HQLA

Unter HQLA sind High Quality Liquid Assets bzw. Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität gemäß den Artikeln 11, 12 und 13 der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 zu verstehen.

## IRRBB

Der Begriff IRRBB steht für Interest Rate Risk in the Banking Book bzw. Zinsänderungsrisiko im Bankbuch.

## KMU

Der Begriff KMU bezeichnet Kleinunternehmen sowie kleine oder mittlere Unternehmen, welche entsprechend der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission definiert werden.

## Kreditrisikoaanpassung

Unter dem Begriff Kreditrisikoaanpassung werden sowohl spezifische als auch allgemeine Rückstellungen für Kreditrisiken, die gemäß dem geltenden Rechnungslegungsrahmen im Jahresabschluss des Instituts ausgewiesen werden, subsumiert.

## OGA

Der Begriff OGA bezeichnet einen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), welcher in Artikel 4 Abs. 1 Z 7 CRR definiert wird, wobei es sich in diesem Fall um Investmentfonds handelt.

## Risikogewichteter Positionsbetrag

Der risikogewichtete Positionsbetrag ist der definierte Risikopositionswert, multipliziert mit dem spezifischen Risikogewicht und gegebenenfalls multipliziert mit dem KMU-Unterstützungsfaktor.

## Risikoposition abzüglich Wertberichtigungen und Rückstellungen

Hierunter ist der ursprüngliche Risikopositionswert nach Abzug der Kreditrisikoanpassungen, aber vor Berücksichtigung der Auswirkungen von Techniken zur Kreditrisikominderung sowie Umrechnungsfaktoren zu verstehen.

## Risikopositionsklasse

Der Begriff Risikopositionsklasse bezieht sich auf die Risikopositionsklassen, welche in Artikel 112 CRR definiert sind.

## Risikopositionswert

Hierunter ist der ursprüngliche Risikopositionswert nach Abzug der Kreditrisikoanpassungen, der Berücksichtigung der Auswirkungen von Techniken zur Kreditrisikominderung und nach Berücksichtigung von Umrechnungsfaktoren zu verstehen.

## Ursprüngliche Risikoposition

Hierunter ist der jeweilige Risikopositionswert ohne Kreditrisikoanpassungen, Umrechnungsfaktoren und die Auswirkungen von Techniken zur Kreditrisikominderung zu verstehen. Somit entspricht der Begriff „Ursprüngliche Risikoposition“ dem Risikopositionswert nach Artikel 111 CRR, jedoch vor Abzug von Kreditrisikoanpassungen. Gemäß Artikel 111 CRR sind folgende Arten von Geschäften unter dem Begriff des ursprünglichen Risikopositionswertes zu subsumieren:

- Bilanzwirksame Risikopositionen
- Außerbilanzielle Risikopositionen
- Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
- Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist
- Risikopositionen aus produktübergreifenden vertraglichen Nettingvereinbarungen

Anzumerken gilt es an dieser Stelle, dass in der BTV von den oben aufgelisteten Geschäftsarten Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist und Risikopositionen aus produktübergreifenden vertraglichen Nettingvereinbarungen nicht zur Anwendung kommen.

## Vollständig angepasster Risikopositionswert

Hierunter ist der ursprüngliche Risikopositionswert nach Abzug der Kreditrisikoanpassungen und der Berücksichtigung der Auswirkungen von Techniken zur Kreditrisikominderung, jedoch vor Anwendung von Umrechnungsfaktoren zu verstehen.

# 4. Schlüsselparameter und Überblick über die Gesamtrisikobeträge

Die Schlüsselparameter gemäß Artikel 447 CRR und Artikel 438 Buchstabe b CRR sind für die drei relevanten Stichtage 31.12.2022, 30.06.2023 sowie 31.12.2023 in nachfolgender Tabelle ersichtlich.

Schlüsselparameter in Tsd. €	31.12.2023	30.06.2023	31.12.2022
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>			
Hartes Kernkapital (CET1)	1.385.028,25	1.385.948,69	1.278.029,76
Kernkapital (T1)	1.385.028,25	1.385.948,69	1.278.029,76
Gesamtkapital	1.630.670,98	1.622.122,65	1.509.523,97
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>			
Gesamtrisikobetrag	9.249.001,09	9.046.516,38	8.738.526,45
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,9749 %	15,3202 %	14,6252 %
Kernkapitalquote (%)	14,9749 %	15,3202 %	14,6252 %
Gesamtkapitalquote (%)	17,6308 %	17,9309 %	17,2744 %
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,5000 %	2,3000 %	2,3000 %
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,8400 %	1,3000 %	1,3000 %
Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,1300 %	1,7000 %	1,7000 %
SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,5000 %	10,3000 %	10,3000 %
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000 %	2,5000 %	2,5000 %
Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0000 %	0,0000 %	0,0000 %
Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,2302 %	0,2292 %	0,0053 %
Systemrisikopuffer (%)	0,0000 %	0,0000 %	0,0000 %
Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,0000 %	0,0000 %	0,0000 %
Puffer für sonstige systemrelevante Institute	0,0000 %	0,0000 %	0,0000 %
Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,7302 %	2,7292 %	2,5053 %
Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,2302 %	13,0292 %	12,8053 %
Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,8449 %	7,6202 %	6,9252 %
<b>Verschuldungsquote</b>			
Gesamtrisikopositionsmessgröße	15.202.421,98	14.277.587,19	14.312.957,60
Verschuldungsquote (%)	9,1106 %	9,7072 %	8,9292 %

<b>Schlüsselparameter</b> in Tsd. €	<b>31.12.2023</b>	<b>30.06.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000 %	0,0000 %	0,0000 %
Davon: in Form von CET1 vorzuhaltende (Prozentpunkte)	0,0000 %	0,0000 %	0,0000 %
SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000 %	3,0000 %	3,0000 %
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,0000 %	0,0000 %	0,0000 %
Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000 %	3,0000 %	3,0000 %
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>			
Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	3.166.047,19	2.898.657,81	2.810.875,40
Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.835.482,08	1.874.576,73	1.907.655,91
Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	458.372,83	497.062,49	443.110,08
Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.377.109,25	1.377.514,24	1.464.545,83
Liquiditätsdeckungsquote (%)	224,2953 %	226,9618 %	201,0130 %
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>			
Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	9.856.074,35	9.549.823,13	9.466.559,07
Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	7.334.735,89	7.095.284,60	7.110.857,44
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	134,3753 %	134,5939 %	133,1282 %

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Gesamtrisikobeträge und die Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 438 Buchstabe d CRR.

<b>Übersicht über die Gesamtrisikobeträge</b> in Tsd. €	<b>Gesamtrisikobetrag (TREA)</b> <b>31.12.2023</b>	<b>Gesamtrisikobetrag (TREA)</b> <b>31.12.2022</b>	<b>Eigenmittelanforderungen</b> <b>insgesamt</b> <b>31.12.2023</b>
<b>Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)</b>	<b>8.531.752,04</b>	<b>8.151.424,42</b>	<b>682.540,16</b>
Davon: Standardansatz	8.531.752,04	8.151.424,42	682.540,16
Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
<b>Gegenparteiausfallrisiko – CCR</b>	<b>56.987,81</b>	<b>34.036,15</b>	<b>4.559,02</b>
Davon: Standardansatz	50.666,22	24.552,32	4.053,30
Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	371,17	328,44	29,69
Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	5.950,42	9.155,39	476,03
Davon: Sonstiges CCR	-	-	-
<b>Abwicklungsrisiko</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</b>	<b>275.474,32</b>	<b>142.179,70</b>	<b>22.037,95</b>
Davon: SEC-IRBA	-	-	-
Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
Davon: SEC-SA	167.099,74	82.148,43	13.367,98
Davon: 1.250 % / Abzug	108.374,57	60.031,27	8.669,97
<b>Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)</b>	<b>4.084,77</b>	<b>1.542,96</b>	<b>326,78</b>
Davon: Standardansatz	4.084,77	1.542,96	326,78
Davon: IMA	-	-	-
<b>Großkredite</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Operationelles Risiko</b>	<b>489.076,73</b>	<b>469.374,50</b>	<b>39.126,14</b>
Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
Davon: Standardansatz	489.076,73	469.374,50	39.126,14
Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	535.379,49	503.630,84	42.830,36
<b>Gesamt</b>	<b>9.357.375,66</b>	<b>8.798.557,72</b>	<b>748.590,05</b>

# 5. Informationen zur BTV

## 5.1. Anwendungsbereich

Der Konzernabschluss der BTV ist nach den Vorschriften der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) als befreiender Konzernabschluss gemäß § 59a BWG in Verbindung mit § 245a UGB aufgestellt. Der Offenlegung nach Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) ist grundsätzlich der

aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 CRR zugrunde zu legen. Gemäß Artikel 436 lit. b CRR werden in nachfolgender Tabelle für namentlich genannte Unternehmen die Unterschiede zwischen dem bilanziellen Konsolidierungskreis gemäß Vorgaben der IFRS und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß CRR dargestellt:

Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rech- nungs- legungs- zwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Voll- konsoli- dierung	Anteil- mäßige Konsoli- dierung	Equity- Me- thode	Weder Konsoli- dierung noch Abzug	Abzug	
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft*	v	X					Kreditinstitut
BKS Bank AG	ae			X		X	Kreditinstitut
Oberbank AG	ae			X		X	Kreditinstitut
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.	q		X				Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen
BTV Leasing Gesellschaft m.b.H.	v	X					Holding BTV Leasing-Konzern
BTV Real-Leasing Gesellschaft m.b.H.	v	X					Leasinggesellschaft
BTV Real-Leasing I Gesellschaft m.b.H.	v	X					Leasinggesellschaft
BTV Real-Leasing II Gesellschaft m.b.H.	v	X					Leasinggesellschaft
BTV Real-Leasing III Nachfolge GmbH & Co KG	v	X					Leasinggesellschaft
BTV Real-Leasing IV Gesellschaft m.b.H.	v	X					Leasinggesellschaft
BTV Real-Leasing V Gesellschaft m.b.H.	v	X					Leasinggesellschaft
BTV Anlagenleasing 1 GmbH	v	X					Leasinggesellschaft
BTV Anlagenleasing 2 GmbH	v	X					Leasinggesellschaft
BTV Anlagenleasing 3 Gesellschaft m.b.H.	v	X					Leasinggesellschaft
BTV Anlagenleasing 4 GmbH	v	X					Leasinggesellschaft
BTV Leasing Deutschland GmbH	v	X					Leasinggesellschaft
BTV Leasing Schweiz AG	v	X					Leasinggesellschaft
Beteiligungsholding 5000 GmbH	v	X					Beteiligungsholding
TiMe Holding GmbH	v			X			Beteiligungsholding
Moser Holding Aktiengesellschaft	ae				X		Verlagswesen
BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H	v	X					Beteiligungsholding
Mayrhofner Bergbahnen AG	v			X			Bergbahnen

Konsolidierungsarten: v vollkonsolidiert ae at-equity-konsolidiert q quotenkonsolidiert

\* Mutterunternehmen

Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	
Silvretta Montafon Holding GmbH	v			X			Beteiligungsholding
Silvretta Montafon Bergbahnen GmbH	v				X		Bergbahnen
Silvretta Montafon Gastronomie GmbH	v				X		Projekt- und Dienstleistungsgesellschaft
Silvretta Montafon Skischule Schruns GmbH	v				X		Projekt- und Dienstleistungsgesellschaft
Silvretta Montafon Sporthotel GmbH & Co. KG	v				X		Projekt- und Dienstleistungsgesellschaft
Besitzgesellschaft TOP Schruns GmbH	v				X		Projekt- und Dienstleistungsgesellschaft
Silvretta Montafon Sportshops GmbH	v				X		Projekt- und Dienstleistungsgesellschaft
Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH	v				X		Projekt- und Dienstleistungsgesellschaft
Silvretta Montafon Bergerlebnisse GmbH	v				X		Projekt- und Dienstleistungsgesellschaft
Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Hotel Joint Venture GmbH	v				X		Projekt- und Dienstleistungsgesellschaft
Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH	v	X					Immobilienbesitzgesellschaft
Beteiligungsverwaltung 4000 GmbH	-					X	Beteiligungsholding
Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH	-					X	Immobilienbesitzgesellschaft
C3 Logistik GmbH	-				X		Geld- und Werttransporte
BTV Real Leasing VI	-				X		Leasinggesellschaft
AG für energiebewusstes Bauen AGEB	-				X		Immobilienbesitzgesellschaft
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H.	-				X		Beteiligungsholding
3 Banken IT GmbH	-					X	EDV-Unternehmen
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H.	-					X	Versicherungsunternehmen
3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H.	-				X		Beteiligungsholding

Konsolidierungsarten: v vollkonsolidiert ae at-equity-konsolidiert q quotenkonsolidiert

Die BKS Bank AG mit Sitz in Klagenfurt und die Oberbank AG mit Sitz in Linz sind regionale Universalbanken und bilden gemeinsam mit der BTV die 3 Banken Gruppe.

Die BTV Leasing Gesellschaft m.b.H. ist die Muttergesellschaft des BTV Leasing-Konzerns, der in den Geschäftsfeldern Mobilien- und Immobilienleasing tätig ist. Die BTV Leasing Deutschland GmbH führt die Geschäfte, die den deutschen Markt, und die BTV Leasing Schweiz AG die Geschäfte, die den Schweizer Markt des BTV Leasing-Konzerns betreffen.

Das Unternehmen ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H. verfügt über eine Konzession gemäß § 1 Abs. 1 Z 8 BWG. Sein ausschließlicher Unternehmensgegenstand liegt in der Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen für Aktivgeschäfte der 3 Banken Gruppe. Die 3 Banken IT GmbH ist das gemeinsame EDV-Unternehmen der 3 Banken Gruppe. Weiters ist die 3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H. als gemeinsames Versicherungsunternehmen der 3 Banken Gruppe tätig.

Die C3 Logistik GmbH ist ein Unternehmen für Geld- und Werttransporte und dient der Erbringung von Dienstleistungen.

Für bestimmte Liegenschaften der BTV werden Beteiligungsgesellschaften gegründet. Der Unternehmenszweck der Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH ist die Errichtung und Betreibung der Tiefgaragenein- und -ausfahrt in der Gilmstraße in Innsbruck. Die AG für energiebewusstes Bauen AGEB ist eine Immobilienbesitzgesellschaft.

Die Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H. sowie die 3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H. sind Beteiligungsholdings der 3 Banken Gruppe. Die Beteiligungsholding 5000 GmbH, die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. und die Beteiligungsverwaltung 4000 GmbH sind Holding-Gesellschaften im Konzern der BTV. All diese Beteiligungen werden aus strategischen Überlegungen gehalten.

Die Beteiligungen an der Oberbank AG und der BKS Bank AG sind grundsätzlich gemäß Artikel 36 Abs. 1 lit. i CRR vom harten Kernkapital abzuziehen und werden entsprechend den Vorgaben nach Artikel 48 CRR dem doppelten Schwellenwertverfahren unterworfen. Der den Schwellenwert übersteigende Betrag wird gemäß den Übergangsbestimmungen nach Artikel 470 ff. CRR von den Eigenmitteln abgezogen. Jener Teil, der nicht abgezogen wird, unterliegt einer Anrechnung mit einem Risikogewicht in Höhe von 250 Prozent.

## Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke

Die Silvretta Montafon Holding GmbH wird im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß den herrschenden Vorgaben der Aufsicht mittels Equity-Methode einbezogen. Die Silvretta Montafon Holding GmbH hält direkte Beteiligungen an den Gesellschaften des Silvretta Montafon Bergbahnen Konzerns sowie deren Projekt- und Dienstleistungsgesellschaften, die TiMe Holding hält die Beteiligung an der Moser Holding Aktiengesellschaft.

Die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft wird gemäß den Vorgaben des IFRS 10 im bilanziellen Konsolidierungskreis erfasst, im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wird sie mittels Equity-Methode einbezogen.

## Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich

Vorhandene oder abzusehende wesentliche tatsächliche oder rechtliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutter- und seinen Tochterunternehmen gemäß Artikel 436 lit. f CRR existieren in der BTV nicht. In den Unternehmensverträgen sind keine über die gesetzlichen beziehungsweise aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hinausgehenden Restriktionen vorgesehen.

Eine Kapitalunterdeckung im Sinne von Artikel 436 lit. g CRR liegt im Offenlegungszeitraum 2023 bei keinem Tochterunternehmen vor.

Die BTV AG hat im Berichtsjahr 2023 von den Ausnahmeregelungen nach Artikel 7 und Artikel 9 CRR nicht Gebrauch gemacht.

Weiters werden gemäß Artikel 436 lit. c CRR in nachfolgender Tabelle die Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis gemäß Vorgaben der IFRS und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis gemäß CRR und die Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien gezeigt:

Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien in Tsd. €	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die dem Kreditrisikoframework unterliegen	Buchwerte der Posten, die dem CCR-Rahmen unterliegen	Buchwerte der Posten, die dem Verbriefungsframework unterliegen	Buchwerte der Posten, die dem Markt-risikoframework unterliegen	Buchwerte der Posten, die keinen Eigenmittel-anforderungen unterliegen oder die Eigenmittel-abzügen unterliegen
<b>Aufschlüsselung nach Aktivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss</b>							
1. Barreserve	2.999.856	2.999.586	2.999.586	-	-	-	-
2. Forderungen an Kreditinstitute	381.022	390.590	332.316	5.580	-	-	-
3. Forderungen an Kunden	8.615.297	8.685.617	7.577.681	-	1.195.270	-	-
4. Sonstiges Finanzvermögen	1.341.841	1.341.650	1.274.982	57.800	-	-	8.867
5. Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	919.408	1.058.421	350.697	-	-	-	707.724
7. Handelsaktiva	39.277	36.301	20.608	15.693	-	8	-
8. Immaterielles Anlagevermögen	5.486	5.346	5.346	-	-	-	-
9. Sachanlagen	376.312	96.698	96.698	-	-	-	-
10. Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	58.790	51.179	51.179	-	-	-	-
11. Steueransprüche	6.390	7.508	7.206	-	-	-	303
11.1 Laufende Steuern	1.818	1.818	1.818	-	-	-	-
11.2 Aktive latente Steuern	4.572	5.690	5.388	-	-	-	303
12. Sonstige Aktiva	113.114	94.101	94.174	-	-	-	-
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>14.856.795</b>	<b>14.766.997</b>	<b>12.810.471</b>	<b>79.073</b>	<b>1.195.270</b>	<b>8</b>	<b>716.894</b>
<b>Aufschlüsselung nach Passivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss</b>							
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.498.433	1.473.888	-	27.841	-	-	1.446.047
2. Verbindlichkeiten ggü. Kunden	9.029.451	9.071.673	-	-	-	-	9.007.403
3. Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1.702.853	1.677.438	-	33.230	-	-	1.644.208
4. Handelspassiva	32.403	32.376	-	32.376	-	12	-
5. Rückstellungen	194.415	181.094	-	-	-	-	181.094
6. Steuerschuld	19.231	15.577	-	-	-	-	15.577
7. Sonstige Passiva	96.275	78.646	-	-	-	-	78.646
8. Kapital	2.283.734	2.236.305	-	-	-	-	2.236.305
<b>Passiva insgesamt</b>	<b>14.856.795</b>	<b>14.766.997</b>	<b>-</b>	<b>93.447</b>	<b>-</b>	<b>12</b>	<b>14.609.280</b>

In nachfolgender Tabelle werden gemäß Artikel 436 lit. d CRR die Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen gemäß CRR und Buchwerten im IFRS-Jahresabschluss der BTV beschrieben:

<b>Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss</b> in Tsd. €	<b>Gesamt</b>	<b>Posten im Kreditrisikoframework</b>	<b>Posten im Verbriefungsframework</b>	<b>Posten im CCR-Framework</b>	<b>Posten im Markt-Risikoframework</b>
Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	14.050.103	12.810.471	1.195.270	79.073	8
Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	157.717	-	-	93.447	12
Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	13.892.386	12.810.471	1.195.270	-14.374	-4
Außerbilanzielle Beträge	4.443.222	4.443.222	-	-	
Unterschiede in den Bewertungen	2.305	-	-	-	
Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	-	-	-	-	
Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	-	-	-	-	
Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungs-techniken (CRMs)	-	-	-	-	
Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	-	-	-	-	
Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	-	-	-	-	
Sonstige Unterschiede	-	-	-	-	
Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	-	-	-	-	-

Weiters werden in nachfolgender zweiteiliger Tabelle gemäß Artikel 436 lit. e CRR die Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA) dargestellt:

**Anpassungen aufgrund des Gebots  
der vorsichtigen Bewertung (PVA)**

in Tsd. €

Kategorie	Risikokategorie				
	Eigenkapital- positions- risiko	Zins- änderungs- risiko	Währungs- risiko	Kredit- risiko	Waren- positions- risiko
<b>Kategorie-spezifische AVA</b>					
Marktpreisunsicherheit	-	-	-	-	-
Glattstellungskosten	-	-	-	-	-
Konzentrierte Positionen	-	-	-	-	-
Vorzeitige Vertragsbeendigung	-	-	-	-	-
Modellrisiko	-	-	-	-	-
Operationelles Risiko	-	-	-	-	-
Künftige Verwaltungskosten	-	-	-	-	-
<b>Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)</b>					

Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA) in Tsd. €	Kategorie-spezifische AVA – Bewertungsunsicherheiten		Kategorie- spezifischer Gesamtwert nach Diversifi- zierung	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Handelsbuch	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Anlagebuch
	AVA für noch nicht eingenom- mene Kreditspreads	AVA für Investitions- und Finan- zierungs- kosten			
Kategorie-spezifische AVA					
Marktpreisunsicherheit	-	-	-	-	-
Glattstellungskosten	-	-	-	-	-
Konzentrierte Positionen	-	-	-	-	-
Vorzeitige Vertragsbeendigung	-	-	-	-	-
Modellrisiko	-	-	-	-	-
Operationelles Risiko	-	-	-	-	-
Künftige Verwaltungskosten	-	-	-	-	-
<b>Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)</b>			<b>2.305</b>	<b>132</b>	<b>2.173</b>

Gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) müssen Institute zusätzliche Bewertungsanpassungen (Additional Valuation Adjustment, AVA), die den Anforderungen im Hinblick auf die vorsichtige Bewertung des Artikels 105 CRR entsprechen, vornehmen. Da die Summe des absoluten Werts

der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter 15 Mrd. € liegt, wendet die BTV das vereinfachte Konzept für die vorsichtige Bewertung nach Kapitel II der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 an.

## 5.2. Eigenmittel

Die konsolidierten Eigenmittel der BTV werden gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der österreichischen CRR-Begleitverordnung auf Basis des regulatorischen Konsolidierungskreises ermittelt. Die Eigenmittel gemäß CRR setzen sich aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) zusammen. Die jeweiligen Kapitalquoten werden ermittelt, indem die entsprechende regulatorische Kapitalkomponente nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzüge und Übergangsbestimmungen der Gesamtrisikomessgröße gegenübergestellt wird. Gemäß den Bestimmungen der CRR ist für das CET1 eine Mindesteigenmittelanforderung von 4,5000 % vorgesehen, welche sich durch die nach CRD IV (Capital Requirements Directive IV) definierten Kapitalpuffer um 2,5000 % sowie die Anforderungen aufgrund des aufsichtsrecht-

lichen Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) um weitere 0,8400 % erhöht.

Unter Berücksichtigung eines antizyklischen Kapitalpuffers von 0,2302 % ergibt sich für das harte Kernkapital eine Mindesteigenmittelanforderung von 8,0702 %. Für das gesamte Kernkapital ist ein Mindesteigenmittelerfordernis von 9,8602 % vorgesehen. Die gesamten Eigenmittel müssen einen Wert von 12,2302 % erreichen.

Zusätzliche aufsichtsrechtliche Kapitalpuffer als Ergebnis des durchgeführten Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) sind für die Berichtsperiode 2023 insgesamt in Höhe von 1,5000 % festgelegt.

Zum 31. Dezember 2023 setzen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel gemäß Artikel 4 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Tsd. €	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	399.571	
davon: Gezeichnetes Kapital	74.250	Passiva 8.2.1.
davon: Agio	325.321	Passiva 8.2.2.
Einbehaltene Gewinne	1.626.205	Passiva 8.2.3.1. / 8.2.3.4. / 8.2.3.5. / 8.2.7.
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	188.839	Passiva 8.2.3.2. / 8.2.4.
Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>2.214.616</b>	

Quelle nach  
Referenznummern/-buchstaben  
der Bilanz im aufsichtsrechtlichen  
Konsolidierungskreis

### Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

in Tsd. €

Beträge

#### Hartes Kernkapital (CET1): Regulatorische Anpassungen

Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-2.305
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-4.116
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	2.606
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-51.779
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-746.795
Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-8.670
davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-
davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-8.670
davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-

Quelle nach  
Referenznummern/-buchstaben  
der Bilanz im aufsichtsrechtlichen  
Konsolidierungskreis

### Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

in Tsd. €	Beträge
Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-
Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-11.956
davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-11.648
davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-308
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
Sonstige regulatorische Anpassungen	-6.572
<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-829.587</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>1.385.028</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494 a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494 b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>-</b>

**Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel**

in Tsd. €

Beträge

**Zusätzliches Kernkapital (AT1): Regulatorische Anpassungen**

Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	
<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>-</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>-</b>
<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>1.385.028</b>

**Ergänzungskapital (T2): Instrumente**

Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	245.643
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494 a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494 b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-
Kreditrisikooanpassungen	-
<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>245.643</b>

Quelle nach  
Referenznummern/-buchstaben  
der Bilanz im aufsichtsrechtlichen  
Konsolidierungskreis

## Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

in Tsd. €

Beträge

### Ergänzungskapital (T2): Regulatorische Anpassungen

Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-
--	---

Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-
--	---

Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
---	---

Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
--	---

Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
--	---

Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-
--	---

<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>-</b>
---	----------

<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>245.643</b>
-------------------------------	----------------

<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>1.630.671</b>
-------------------------------------	------------------

<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>9.249.001</b>
---------------------------	------------------

### Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer

Harte Kernkapitalquote	14,9749 %
------------------------	-----------

Kernkapitalquote	14,9749 %
------------------	-----------

Gesamtkapitalquote	17,6308 %
--------------------	-----------

Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,0702 %
---	----------

davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000 %
--	----------

davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,2302 %
---	----------

davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-
---	---

davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-
--	---

davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,8400 %
---	----------

<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	<b>7,8449 %</b>
--	-----------------

**Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel**

in Tsd. €

Beträge

**Nationale Mindestanforderungen  
(falls abweichend von Basel III)**

Entfällt

**Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge  
(vor Risikogewichtung)**

Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	38.062	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	961.831	
Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	5.690	Aktiva 11.2.

**Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital**

Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k. A.	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	

**Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten  
(anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)**

Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

## Kernkapital – T1

Das Kernkapital Tier 1 (T1) gemäß Artikel 25 CRR setzt sich aus dem harten Kernkapital (CET1) gemäß Artikel 26 ff. CRR und dem zusätzlichen Kernkapital (AT1) gemäß Artikel 51 CRR zusammen.

### Hartes Kernkapital – CET1

Das CET1 der BTV beinhaltet zunächst das gezeichnete Kapital der BTV AG, welches durch 37.125.000 Stück stimmberechtigte Stückaktien (Stamm-aktien) repräsentiert wird. Für das Geschäftsjahr 2023 wurde eine Dividende von 0,40 € je Stückaktie ausgezahlt. Weiters wird im harten Kernkapital das mit diesen Kapitalinstrumenten verbundene Agio erfasst, womit das gezeichnete Kapital sowie das Agio insgesamt 399,6 Mio. € für das CET1 beitragen. Im harten Kernkapital (CET1) werden über das kumulierte sonstige Ergebnis 44,5 Mio. € erfasst.

Darüber hinaus sind im CET1 sonstige anrechenbare Rücklagen in der Höhe von 1.770,5 Mio. € erfasst. Diese umfassen die durch jährliche Thesaurierung des Jahresüberschusses gebildete Gewinnrücklage sowie sonstige Rücklagen wie Haftrücklagen und unbesteuerter Rücklagen.

Vom harten Kernkapital abgezogen werden eigene Instrumente des harten Kernkapitals, immaterielle Vermögensgegenstände, Verbriefungspositionen, denen alternativ ein Risikogewicht von 1.250 % zugeordnet werden kann, sowie direkte und indirekte Positionen der BTV in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung (mehr als 10 %) hält. Diese Positionen werden in Summe mit –829,6 Mio. € im CET1 erfasst. Die Korrekturen aufgrund von Anpassungen (Prudential Filters) am CET1 betragen dabei +0,3 Mio. €.

Das harte Kernkapital beträgt in Summe damit 1.385,0 Mio. €.

## Zusätzliches Kernkapital – AT1

Zum 31.12.2023 bestanden keine Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals.

In Summe entspricht damit das gesamte Kernkapital dem harten Kernkapital und beträgt somit 1.385,0 Mio. €.

### Ergänzungskapital – T2

Im Ergänzungskapital gemäß Artikel 62 CRR sind anrechenbare langfristige nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 245,6 Mio. € erfasst. Unter dieser Position werden Finanzinstrumente ausgewiesen, die im Falle der Insolvenz oder Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Gemäß Artikel 64 CRR wird die Anrechenbarkeit in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit linear in Abhängigkeit der in Tagen berechneten Restlaufzeit berechnet.

Nachfolgende Aufstellung gemäß Artikel 4 Absatz a der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 zeigt die Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der im geprüften Abschluss der BTV enthaltenen IFRS-Bilanz zum 31. Dezember 2023:

Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz in Tsd. €	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss zum 31.12.2023	Im aufsichtlichen Konsolidierungs- kreis zum 31.12.2023	Verweis
<b>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>			
Barreserve	2.999.856	2.999.586	1.
Forderungen an Kreditinstitute	381.022	390.590	2.
Forderungen an Kunden	8.615.297	8.685.617	3.
Sonstiges Finanzvermögen	1.341.841	1.341.650	4.
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	919.408	1.058.421	5.
Handelsaktiva	39.277	36.301	7.
Immaterielles Anlagevermögen	5.486	5.346	8.
Sachanlagen	376.312	96.698	9.
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	58.790	51.179	10.
Steueransprüche	6.390	7.508	11.
Laufende Steuern	1.818	1.818	11.1.
Aktive latente Steuern	4.572	5.690	11.2.
Sonstige Aktiva	113.114	94.101	12.
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>14.856.795</b>	<b>14.766.997</b>	
<b>Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>			
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.498.433	1.473.888	1.
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	9.029.451	9.071.673	2.
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1.702.853	1.677.438	3.
Handelspassiva	32.403	32.376	4.
Rückstellungen	194.415	181.094	5.
Steuerschuld	19.231	15.577	6.
Sonstige Passiva	96.275	78.646	7.
Kapital	2.283.734	2.236.305	8.
Nicht beherrschende Anteile	50.034	-	8.1.
Eigentümer des Mutterunternehmens	2.233.701	2.236.305	8.2.
Gezeichnetes Kapital	74.250	74.250	8.2.1.
Kapitalrücklagen	338.487	338.487	8.2.2.
Gewinnrücklagen	1.538.126	1.581.109	8.2.3.
Gewinnrücklagen	780.688	767.334	8.2.3.1.
Hafrücklagen	142.116	142.116	8.2.3.2.
Neubewertungsrücklage IAS/IFRS	-47.196	1.273	8.2.3.4.
Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	662.517	670.386	8.2.3.5.
Direkt im EK verrechnete Sachverhalte	36.557	38.549	8.2.4.
Bilanzgewinn	245.862	203.491	8.2.7.
<b>Gesamtpassiva</b>	<b>14.856.795</b>	<b>14.766.997</b>	
<b>Aktienkapital</b>			
Stammaktien	74.250	74.250	1.
<b>Gesamtaktienkapital</b>	<b>74.250</b>	<b>74.250</b>	

## Vollständige Bedingungen der Kapitalinstrumente

Die Veröffentlichung der gemäß Artikel 437 Abs. 1 lit. c CRR vollständigen Bedingungen aller in nachfolgender Tabelle aufgelisteten Kapitalinstrumente findet sich im Internet unter [www.btv.at](http://www.btv.at) im Menüpunkt Menü > Über uns > Investor Relations > Veröffentlichungen > Offenlegung > Bedingungen der Kapitalinstrumente zur Offenlegung 2023.

Die Hauptmerkmale der Instrumente aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten gemäß Artikel 4 Absatz b der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

## Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

	1	2
Emittent	BTV AG	BTV AG
Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000625504	AT0000A171Y1
Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich	Öffentlich
Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k. A.	Ja
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
Anrechenbar auf Einzel-/ (teil-)konsolidierter Basis / Einzel- und (teil-)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil-)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil-)konsolidierte Basis
Instrumententyp	§§ 6, 8 bis 10a, 12, 47a, 49 (1), 51 bis 54, 65, 66a, 212 und 238 AktG; § 229 UGB oder Aktienkapital nach IFRS	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)*	74,25	1,70
Nennwert des Instruments*	74,25	20,00
Ausgabepreis	k. A.	100,00
Tilgungspreis	k. A.	100,00
Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Passivum – Fair-Value-Option
Ursprüngliches Ausgabedatum	01.07.1986**	03.06.2014
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Mit Verfalltermin
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.	03.06.2024
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	Jederzeit (mit Ersatzbeschaffungspflicht), Rückzahlung zum Nennwert unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
<b>Coupons / Dividenden</b>		
Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Variabel
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.	1. und 2. Jahr 4,00 % p. a. fix 3. bis 10. Jahr 3-Monats-Euribor flat Mindestverzinsung 3,25 % p. a. Maximalverzinsung 8,00 % p. a.
Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Ja	Nein
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Zwingend
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Zwingend
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	k. A.	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k. A.	k. A.
Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 1	Rang 3
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	AT1	Nicht nachrangiges Instrument
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.
Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	AT0000625504-BTV-Stammaktie-Boerseprospekt-1986	AT0000A171Y1-Nachrangige-BTV-Anleihe-2014-2024-10

\* Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro

\*\* Zeitpunkt der Erstnotiz

## Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

	3	4
Emittent	BTV AG	BTV AG
Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A19XW1	AT0000A1EZF6
Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich	Öffentlich
Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja	Ja
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Anrechenbar auf Einzel-/ (teil-)konsolidierter Basis / Einzel- und (teil-)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil-)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil-)konsolidierte Basis
Instrumententyp	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)*	2,60	5,41
Nennwert des Instruments*	15,00	18,00
Ausgabepreis	100,00	100,00
Tilgungspreis	100,00	100,00
Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fair-Value-Option
Ursprüngliches Ausgabedatum	13.11.2014	15.06.2015
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.11.2024	03.07.2025
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Zinsen	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Zinsen
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
<b>Coupons / Dividenden</b>		
Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel
Nominalcoupon und etwaiger Referenzzindex	1. und 2. Jahr 3,25 % p. a. fix 3. bis 10. Jahr 3-Monats-Euribor flat Mindestverzinsung 2,75 % p. a. Maximalverzinsung 5,00 % p. a.	1. und 2. Jahr 2,75 % p. a. fix 3. bis 10. Jahr 3-Monats- Euribor flat Mindestverzinsung 3,00 % p. a. Maximalverzinsung 5,00 % p. a.
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	k. A.	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k. A.	k. A.
Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3	Rang 3
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.
Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	AT0000A19XW1-Nachrangige-BTV-Anleihe-2014-2024-24	AT0000A1EZF6-Nachrangige-BTV-Anleihe-2015-2025-13

\* Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro

## Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

	5	6
Emittent	BTV AG	BTV AG
Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1JPY7	AT0000A1LE21
Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich	Öffentlich
Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja	Ja
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Anrechenbar auf Einzel-/ (teil-)konsolidierter Basis / Einzel- und (teil-)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil-)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil-)konsolidierte Basis
Instrumententyp	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)*	4,18	7,31
Nennwert des Instruments*	10,00	15,00
Ausgabepreis	100,00	100,00
Tilgungspreis	100,00	100,00
Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fair-Value-Option
Ursprüngliches Ausgabedatum	02.02.2016	09.06.2016
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.02.2026	08.06.2026
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückeszinsen	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückeszinsen
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
<b>Coupons / Dividenden</b>		
Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Variabler 3-Monats-Euribor, 3,00 % Floor, 4,00 % Cap	Variabler 3-Monats-Euribor, 2,60 % Floor, 3,50 % Cap
Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	k. A.	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k. A.	k. A.
Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3	Rang 3
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.
Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	AT0000A1JPY7-Nachrangige-BTV-Anleihe-2016-2026-3	AT0000A1LE21-Nachrangige-BTV-Anleihe-2016-2016-11

## Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

	7	8
Emittent	BTV AG	BTV AG
Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1PHY1	AT0000A1YQCO
Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich	Öffentlich
Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja	Ja
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Anrechenbar auf Einzel-/ (teil-)konsolidierter Basis / Einzel- und (teil-)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil-)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil-)konsolidierte Basis
Instrumententyp	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)*	8,59	7,55
Nennwert des Instruments*	15,00	9,92
Ausgabepreis	100,00	100,00
Tilgungspreis	100,00	100,00
Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fair-Value-Option
Ursprüngliches Ausgabedatum	11.11.2016	20.10.2017
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.11.2026	19.10.2027
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückezinsen	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückezinsen
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
<b>Coupons / Dividenden</b>		
Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Variabler 3-Monats-Euribor, 2,40 % Floor, 3,50 % Cap	Variabler 3-Monats-Euribor, 2,50 % Floor
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	k. A.	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k. A.	k. A.
Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3	Rang 3
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.
Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	AT0000A1PHY1-Nachrangige-BTV-Anleihe-2016-2026-20	AT0000A1YQCO-Nachrangige-BTV-Anleihe-2017-2027-22

## Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

	9	10
Emittent	BTV AG	BTV AG
Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A20E94	AT0000A20EC1
Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich	Öffentlich
Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja	Ja
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Anrechenbar auf Einzel-/ (teil-)konsolidierter Basis / Einzel- und (teil-)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil-)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil-)konsolidierte Basis
Instrumententyp	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)*	26,35	43,92
Nennwert des Instruments*	30,00	50,00
Ausgabepreis	100,00	100,00
Tilgungspreis	100,00	100,00
Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fortgeführter Einstandswert
Ursprüngliches Ausgabedatum	23.05.2018	23.05.2018
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22.05.2028	22.05.2028
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückezinsen	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückezinsen
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
<b>Coupons / Dividenden</b>		
Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Variabler 3-Monats-Euribor, 2,90 % Floor	Fix 3,50 %
Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	k. A.	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k. A.	k. A.
Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3	Rang 3
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.
Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	AT0000A20E94-Nachrangige-BTV-Anleihe-2018-6	AT0000A20EC1-Nachrangige-BTV-Anleihe-2018-7

## Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

	11	12
Emittent	BTV AG	BTV AG
Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A2AZA3	AT0000A2CVS0
Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich	Öffentlich
Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja	Ja
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Anrechenbar auf Einzel-/ (teil-)konsolidierter Basis / Einzel- und (teil-)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil-)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil-)konsolidierte Basis
Instrumententyp	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)*	25,00	15,80
Nennwert des Instruments*	25,00	15,80
Ausgabepreis	100,00	100,00
Tilgungspreis	100,00	100,00
Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fortgeführter Einstandswert	Passivum – Fortgeführter Einstandswert
Ursprüngliches Ausgabedatum	26.11.2019	27.03.2020
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.11.2029	26.03.2030
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückezinsen	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückezinsen
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
<b>Coupons / Dividenden</b>		
Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest
Nominalcoupon und etwaiger Referenzzindex	Stufenzins, 1,75 % bis 3,75 %	Stufenzins, 1,70 % bis 3,70 %
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	k. A.	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k. A.	k. A.
Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3	Rang 3
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.
Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	AT0000A2AZA3-Nachrangige-BTV-Stufenzinsobligation-2019-2029-18	AT0000A2CVS0-Nachrangige-BTV-Stufenzinsobligation-2020-2030-6

\* Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro

## Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

	13	14
Emittent	BTV AG	BTV AG
Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A2HVF6	AT0000A2QMA7
Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich	Privat
Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja	Ja
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Anrechenbar auf Einzel-/ (teil-)konsolidierter Basis / Einzel- und (teil-)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil-)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil-)konsolidierte Basis
Instrumententyp	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)*	15,00	20,00
Nennwert des Instruments*	15,00	20,00
Ausgabepreis	100,00	100,00
Tilgungspreis	100,00	100,00
Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fortgeführter Einstandswert	Passivum – Fortgeführter Einstandswert
Ursprüngliches Ausgabedatum	30.09.2020	15.04.2021
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.09.2030	15.04.2031
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückeszinsen	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückeszinsen
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
<b>Coupons / Dividenden</b>		
Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
Nominalcoupon und etwaiger Referenzzindex	Stufenzins, 1,75 % bis 3,60 %	Fixzins, 2,80 %
Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	k. A.	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiedereinschreibung	k. A.	k. A.
Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k. A.	k. A.
Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3	Rang 3
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.
Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	AT0000A2HVF6-Nachrangige-BTV-Stufenzinsobligation-2020-2030-13	AT0000A2QMA7-Nachrangige-BTV-Obligation-2021-2031-5

## Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

	15	16
Emittent	BTV AG	BTV AG
Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A2ZXH0	AT0000A31KJ0
Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Öffentlich
Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja	Ja
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Anrechenbar auf Einzel-/ (teil-)konsolidierter Basis / Einzel- und (teil-)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil-)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil-)konsolidierte Basis
Instrumententyp	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)*	1,45	11,60
Nennwert des Instruments*	1,45	11,60
Ausgabepreis	100,00	100,00
Tilgungspreis	100,00	100,00
Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fortgeführter Einstandswert	Passivum – Fortgeführter Einstandswert
Ursprüngliches Ausgabedatum	30.09.2022	09.11.2022
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.09.2032	08.11.2032
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückezinsen	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückezinsen
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
<b>Coupons / Dividenden</b>		
Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest
Nominalcoupon und etwaiger Referenzzindex	Stufenzins, 3,00 % bis 4,50 %	Fixzins, 5,14 %
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	k. A.	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k. A.	k. A.
Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3	Rang 3
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.
Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	AT0000A2ZXH0-Nachrangige-BTV-Stufenzinsobligation-2022-2032-11	AT0000A31KJ0-Nachrangige-BTV-Obligation-2022-2032-13

## Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

	17	18
Emittent	BTV AG	BTV AG
Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A31KH4	AT0000A34JH0
Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Öffentliche Platzierung
Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja	Ja
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Anrechenbar auf Einzel-/ (teil-)konsolidierter Basis / Einzel- und (teil-)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil-)konsolidierte Basis	Solo und (teil-)konsolidiert
Instrumententyp	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)*	8,00	30,00
Nennwert des Instruments*	8,00	30,00
Ausgabepreis	100,00	100,00
Tilgungspreis	100,00	100,00
Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fortgeführter Einstandswert
Ursprüngliches Ausgabedatum	09.11.2022	02.06.2023
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.11.2032	01.06.2033
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückeszinsen	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückeszinsen
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Ergänzungskapital	k. A.
<b>Coupons / Dividenden</b>		
Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	EUR ICE Swap Rate für 10 Jahre Mindestverzinsung 4,65 % p. a.	Fixzins, 5,00 %
Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	k. A.	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k. A.	k. A.
Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3	Rang 3
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.
Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	AT0000A31KH4-Nachrangiger-BTV-Kapitalmarktfloater-2022-2032-14	AT0000A34JH0-Nachrangige-BTV-Obligation-2023-2033-7

## Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

	19
Emittent	BTV AG
Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A37UT5
Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung
Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>	
Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
Anrechenbar auf Einzel-/ (teil-)konsolidierter Basis / Einzel- und (teil-)konsolidierter Basis	Solo und (teil-)konsolidiert
Instrumententyp	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)*	11,68
Nennwert des Instruments*	11,68
Ausgabepreis	100,00
Tilgungspreis	100,00
Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fortgeführter Einstandswert
Ursprüngliches Ausgabedatum	07.11.2023
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.11.2023
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückezinsen
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons / Dividenden</b>	
Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Fixzins, 5,40 %
<b>Bestehen eines „Dividenden-Stopps“</b>	
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	Nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k. A.
Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangiges Instrument
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.
Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	AT0000A37UT5-Nachrangige-540-BTV-Obligation-2023-2033-10

# 6. Internes Risikomanagement (Säule II)

## 6.1. Risikokultur

„Risiko vor Ertrag und vor Wachstum“ – dies ist der erste Leitsatz der Risikokultur in der BTV, welcher seit vielen Jahren unser Handeln prägt.

Darüber hinaus sind die zentralen Elemente der Risikokultur in der BTV:

- Mit „Tone from the Top“ übernimmt der Vorstand die Vorbildfunktion und lebt die Risikokultur vor.
- Jede/r Mitarbeiter\*in ist sich ihrer/seiner Verantwortung in Bezug auf das tägliche Risikomanagement bewusst und übernimmt diese Verantwortung.
- Eine wirksame Kommunikation und ein kritischer Dialog ist zwischen allen Hierarchieebenen möglich.
- Anreize für Interessenkonflikte werden konsequent vermieden.
- Die verschiedensten Kulturelemente werden in der Governance verankert.
- Die Führungskräfte der BTV, allen voran der Vorstand, halten sich an diese Regelwerke und fordern die Einhaltung von den Mitarbeitern\*innen ein.

Das Rahmenwerk Risikogovernance gibt den organisatorischen Rahmen mit der Organisationsstruktur innerhalb der Risikothemen vor.

Im Fokus des Dokuments stehen die Risikokultur, die allgemeinen risikopolitischen Leitplanken sowie die Aufbauorganisation des Risikomanagements inklusive der Einbindung der Risikomanagementfunktion in verschiedene Prozesse in der BTV.

Durch die klare Definition von Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Berichtswesens sowie der Regelung der Informations- und Eskalationsprozesse wird eine angemessene Ausgestaltung des Risikomanagements in der BTV sichergestellt.

## 6.2. Struktur und Organisation des Risikomanagements

Die zentrale Verantwortung für das angemessene Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand. Hierbei kommen dem Gesamtvorstand insbesondere folgende Aufgaben zu:

- Verantwortung für die Ausarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie
- Festlegung der Risikopolitik sowie der risikopolitischen Grundsätze
- Verankerung des Risikomanagementprozesses als wesentlichen Bestandteil der Gesamtbanksteuerung
- Festlegung des Risikoappetits
- Bestimmung der Limits und Richtwerte
- Einrichtung einer entsprechenden Aufbau- und Ablauforganisation zur Sicherung der Kapitaladäquanz (ICAAP) und Liquiditätsadäquanz (ILAAP)
- Kommunikation der Risikostrategie an die Mitarbeiter\*innen
- Installierung eines angemessenen internen Kontrollsystems
- Funktionale und organisatorische Trennung von Zuständigkeiten zur Vermeidung von Interessenkonflikten
- Bereitstellung ausreichender Personalressourcen
- Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeiter\*innen
- Regelmäßige – zumindest jährliche – Überprüfung der Prozesse, Systeme und Verfahren
- Überwachung der Einhaltung von strategischen Zielen, der Organisationsstruktur, Risikostrategie, Risikobereitschaft und des Risikomanagement-Rahmenwerks
- Überwachung der Integrität der Finanzinformationen und des Berichtswesens sowie des internen Kontrollrahmens
- „Tone from the Top“: Laufende Förderung der Risikokultur in Bezug auf die finanzielle Stabilität, das Risikoprofil und Berücksichtigung einer soliden Unternehmensführung
- Förderung der offenen Kommunikation und Schaffung eines Umfelds des offenen und konstruktiven Engagements
- Schaffung angemessener Anreize bei der Ausrichtung des Risikoverhaltens auf das Risikoprofil und dessen langfristige Interessen
- Bereitstellung entsprechender Mitarbeiterschulungen, damit die Verantwortung der Mitarbeiter\*innen in Bezug auf die Risikobereitschaft und das Risikomanagement berücksichtigt wird

Das vor allem in der Phase der Nachsteuerung des Risikomanagementprozesses agierende Gremium ist die BTV Banksteuerung. Die BTV Banksteuerung tagt monatlich. Sie setzt sich aus dem Gesamtvorstand und den Leiter\*innen der Bereiche Risk Management, Konzernrechnungswesen & -controlling, Kreditmanagement, Financial Markets und dem Geschäftsbereich Kunden sowie den Leiter\*innen der Teams Regulatory & Model Development und Treasury zusammen. Die Hauptverantwortlichkeit der BTV Banksteuerung umfasst:

- Steuerung der Bilanzstruktur unter Rendite-Risiko-Gesichtspunkten
- Steuerung aller Risikoarten
- Darstellung der Kapitalsituation und Risikodeckungsmasse und deren weitere Entwicklung
- Darstellung der Refinanzierungssituation und deren Entwicklung
- Gesamtbankentwicklung – Budgetabgleich und Forecast
- Funktion der Sanierungsgovernance
- Monitoring der Fortschritte im Falle einer Abwicklung bzw. der Reorganisation

Als wesentliche Informationsquellen stehen der BTV Banksteuerung mehrere von den Bereichen Risk Management sowie Kreditmanagement erstellte Risikoberichte zur Verfügung.

Im Rahmen des Risikomanagements fällt dem Aufsichtsrat der BTV die Aufgabe der Genehmigung von Kreditrisiko-Einzellimits im Rahmen des definierten Kompetenzweges sowie die der Überwachung des Risikomanagementsystems zu. Die Wahrnehmung dieser Überwachungsfunktion erfolgt im Wesentlichen über die nachstehend angeführten Berichte:

- Bericht des Vertreters des Risikomanagements über die Risikokategorien und die Risikolage der BTV im Risikoausschuss
- Jährliche Sitzung des Risikoausschusses
- Jährlicher ICAAP-Bericht an den Risikoausschuss
- Jährlicher ILAAP-Bericht an den Risikoausschuss
- Jährliche Informationen über Risiken der ESG-Faktoren an den Risikoausschuss
- Risikoberichterstattungen des Gesamtvorstandes im Rahmen der vorbereitenden Prüfungsausschusssitzungen sowie im Plenum des Aufsichtsrats

- Laufende Berichte der Konzernrevision zu den mit unterschiedlichen Schwerpunkten durchgeführten Prüfungen
- Jährlicher Bericht des Abschlussprüfers über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems an den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie im Prüfungsausschuss
- Berichterstattung über die jederzeitige Einhaltung der Sanierungsindikatoren gemäß Sanierungsplan an den Aufsichtsrat

Die gemäß § 39 Abs. 5 BWG geforderte Risikomanagement-Funktion wird durch die Position des Bereichsleiters Risk Management wahrgenommen. Der Bereichsleiter Risk Management ist dem Risikovorstand unterstellt, er hat einen direkten Zugang zum Gesamtvorstand und er übernimmt die Berichterstattung an den Gesamtvorstand. Ebenfalls besteht ein direkter Zugang zum Aufsichtsrat durch die Einbringung in den Risikoausschuss. Des Weiteren besteht ein Zugang zu allen Geschäftsbereichen und sonstigen internen Einheiten sowie auch zu den Töchtern und den verbundenen Unternehmen. Die Risikomanagement-Funktion ist von den Geschäftsbereichen und internen Organisationseinheiten, deren Risiken sie kontrolliert, unabhängig und wird nicht an einem Zusammenwirken mit ihnen gehindert. Die Aufgaben des Bereichsleiters Risk Management sind:

- Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Ausgestaltung der Risiken laut § 39 Abs. 2b BWG
- Direkte Kommunikation und Vertretung der Interessen der BTV gegenüber Aufsichtsbehörden, Wirtschaftsprüfern und dem Aufsichtsrat
- Tourliche Überprüfung der Wirksamkeit von risikorelevanten Themen, die nicht operativ im Bereich Risk Management angesiedelt sind
- Unterstützung bei der Ausarbeitung der Risikostrategie
- Festlegung des Rahmenwerks Risikogovernance
- Beteiligung an allen wesentlichen Entscheidungen zum Risikomanagement
- Vollständiger Überblick über die Ausprägung sämtlicher Risikoarten und die Risikolage des Unternehmens inkl. Nachhaltigkeitsrisiken
- Unterstützung der Geschäftsleitung durch Analysen hinsichtlich der bestehenden Nachhaltigkeitsrisiken

- Mitarbeit bei der Erstellung des Risk-Self-Assessments sowie des Sanierungs- und Abwicklungsplans
- Mitarbeit im NPP-Prozess: Überprüfung und Sicherstellung, dass die neuen oder neuartigen Produkte im Einklang mit der Risikostrategie und dem Risikoappetit stehen
- Mitarbeit bei der Definition von geeigneten Risikoparametern
- Sicherstellung der Einrichtung institutsweiter wirksamer Risikomanagementprozesse
- Berichterstattung an das Leitungsorgan mit allen risikobezogenen Informationen
- Bewertung der Robustheit und Nachhaltigkeit der Risikostrategien und der Risikobereitschaft der Geschäftseinheiten
- Sicherstellung der qualitativen und quantitativen Ansätze zur Identifizierung und Bewertung von Risiken
- Laufende Berichterstattung an das Leitungsorgan (u. a. Vorschläge für geeignete risikomindernde Maßnahmen)
- Sicherstellung, dass alle identifizierten Risiken von den Geschäftseinheiten wirksam überwacht werden
- Regelmäßige Überwachung des Risikoprofils und Überprüfung der strategischen Ziele und Risikobereitschaft, um dem Leitungsorgan in seiner Managementfunktion eine Entscheidungsfindung und dem Leitungsorgan in seiner Aufsichtsfunktion eine Überprüfung zu ermöglichen
- Analyse von Trends und Erkennung von neuen oder neu auftretenden Risiken

Die Interne Revision der BTV als unabhängige Überwachungsinstanz prüft die Wirksamkeit und Angemessenheit des gesamten Risikomanagementsystems und ergänzt somit auch die Funktion der Aufsichts- und der Eigentümervertreter. Die WAG-Compliance-Funktion überwacht sämtliche gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen insbesondere nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG 2018) und der Marktmissbrauchsverordnung (MAR). Die Überwachung von Mitarbeiter- und Kundengeschäften soll Insidergeschäfte hintanhaltend und das Vertrauen in den Kapitalmarkt sichern, womit Compliance unmittelbar zum Schutz der Reputation der BTV beiträgt.

Die BWG-Compliance-Funktion koordiniert die Prozesse im Zusammenhang mit der Risikobewertung, Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorschriften gemäß § 69 Abs. 1 BWG mit dem Ziel, das Compliance-Risiko bzw. das Risiko, das sich aus einer Nicht-Einhaltung dieser aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergibt, zu minimieren und eine angemessene Compliance-Kultur in der BTV zu etablieren. Außerdem berät und unterstützt sie den Gesamtvorstand in Compliance-Fragestellungen und bei der Beseitigung allfälliger Mängel, die die BWG-Compliance-Funktion im Rahmen ihrer Tätigkeit erkannt hat.

Während die BWG-Compliance-Funktion für die Koordination der Prozesse in Zusammenhang mit der Bewertung, Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorschriften zuständig ist, liegt die Verantwortung in Zusammenhang mit der Einführung und Einhaltung der Prozesse, welche der Umsetzung der regulatorischen Vorschriften dienen, bei den Fachbereichen.

Die Funktion zur Prävention von Geldwäsche & Terrorismusfinanzierungen hat die Aufgabe, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der BTV zu verhindern. Dabei werden auf Basis der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsanalyse Richtlinien und Maßnahmen definiert, um das Einschleusen von illegal erlangten Vermögenswerten in das legale Finanzsystem zu unterbinden. Im Falle von Hinweisen auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung hat der Geldwäschebeauftragte das Bundesministerium für Inneres zu informieren. Sowohl die Compliance-Funktion als auch der Geldwäschebeauftragte berichten direkt dem Gesamtvorstand.

Die Funktionen des Risikomanagements und der Internen Revision sowie jene der WAG-Compliance, der BWG-Compliance und der Prävention von Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung sind in der BTV voneinander unabhängig organisiert. Damit ist gewährleistet, dass diese Organisationseinheiten ihre Aufgaben im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems zweckentsprechend wahrnehmen können.

### 6.3. Organisatorische und prozessuale Aspekte des Risikomanagements

In der BTV wurde ein Qualitätssicherungs- und Kontrollprozess implementiert, der parallel zum Risikomanagementprozess abläuft. Ziel dieses Prozesses ist es, die folgenden Aspekte sicherzustellen:

- Verwendung konsistenter Methoden und Verfahren zur Quantifizierung der Risiken und Deckungsmassen
- Sicherheit und Qualität der Daten
- Zuverlässigkeit der Systeme
- Laufende Evaluierung der Prozesse und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Ausstattung der verantwortlichen Organisationseinheiten mit Wissen und Ressourcen

Der Qualitätssicherungs- und interne Kontrollprozess wird in der BTV als laufender Lernprozess verstanden. Zur Unterstützung dieses Prozesses werden laufend Projekte und Ausbildungen eingeplant, welche die Qualität der bestehenden Steuerungsinstrumente weiter verbessern und den bereits hohen Wissensstand durch gezielte Ausbildungen stärken sollen. Wertvolle Denkanstöße liefern insbesondere auch die aufsichtlichen Publikationen zum Thema der risikoorientierten Gesamtbanksteuerung sowie die jährlichen Fragebögen der Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfer.

### 6.4. Risikoprofil der BTV

In der BTV wird als Risiko die Gefahr einer negativen Abweichung des tatsächlichen vom erwarteten Ergebnis verstanden. Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung stellt eine der Kernfunktionen der BTV dar. Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Unternehmensentwicklung zu leisten. Die Risikopolitik der BTV hat das Ziel, die sich aus dem Bankbetrieb ergebenden Risiken frühzeitig zu erkennen, aktiv zu steuern und vor allem auch zu begrenzen.

Aufgrund der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit, die Risikotragfähigkeit aufrechtzuerhalten und ein Gleichgewicht aus Risiko und Ertrag zu erreichen, wurden in der BTV eine Gesamtbank- sowie Detailrisikostراتيجien entwickelt. Die BTV versteht unter einer Risikostategie die komprimierte, auf strategische Inhalte fokussierte Dokumentation der risikopolitischen Grundhaltung. Die Risikogovernance und die Risikostategie sind Instrumente zur Absicherung der Unternehmensziele im Zeitablauf und stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Die Risikogovernance und die Risikostategie sind geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken, welcher sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten Fokus im Bankbetrieb und der Orientierung an den gesetzlichen sowie aufsichtlichen Rahmenbedingungen ergibt.

Die allgemeinen risikopolitischen Grundsätze der BTV dienen als zentrale Verhaltensregeln für den Umgang mit Risiken. Sie bilden die Grundlage für ein einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement. Die allgemeinen, für sämtliche Risikokategorien gültigen risikopolitischen Grundsätze sind wie folgt definiert:

- Konservativer Umgang mit bankbetrieblichen Risiken
- Jederzeitige Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz)
- Duales System zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz: Ökonomische und normative Perspektive
- Jederzeitige Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (Liquiditätsadäquanz)
- Durchgängige Funktionstrennung von Markt und Marktfolge
- Nachvollziehbare und transparente Risikomanagementprozesse
- Einsatz angemessener EDV-Systeme
- Kontinuierliche Verbesserung der Risikomanagementprozesse, -verfahren und -systeme
- Einbindung des Risikomanagements in die strategische und operative Banksteuerung
- Zeitnahes und umfassendes Berichtswesen
- Qualifizierung sowie laufende Weiterentwicklung der Mitarbeiter\*innen
- Risikoadäquate Preisgestaltung
- Verständnis der bearbeiteten Märkte bzw. Geschäftsfelder sowie der relevanten Produkte
- Lückenlose Abbildbarkeit sämtlicher genehmigter Produkte in den Kernsystemen
- Laufende Befassung mit regulatorischen Änderungen und Weiterentwicklungen
- Schaffung eines internen Kontrollrahmens, der die Leistungs-, Compliance- und Informationsziele der BTV unterstützt

Darüber hinaus sind für das Kredit-, für das Markt- und für das Liquiditätsrisiko sowie für das operationelle Risiko spezifische risikopolitische Grundsätze in den Detailrisikostراتيجien festgelegt. Die allgemeinen risikopolitischen Grundsätze werden in der BTV regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Der Risikoappetit definiert sich als die in quantitativer Art und Weise ausdrückbare Bereitschaft, Risiken zu tragen. Die Bestimmung des Risikoappetits, d. h. die quantitative Festlegung der Bereitschaft zur bewussten Übernahme von Risiken zur Erreichung der Unternehmensziele, stellt ein wesentliches Element der Risikostrategie dar. Damit wird auf höchster Aggregationsebene festgelegt, wie viel Risiko die BTV, unter Beachtung aufsichtlicher Beschränkungen sowie unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen, bereit ist zu übernehmen. Der Risikoappetit findet seinen quantitativen Ausdruck in einem System aus Begrenzungen, welches zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz (ICAAP) sowie der Liquiditätsadäquanz (ILAAP) dient. Bei der Festlegung des Risikoappetits werden einerseits die Entwicklung der Risikodeckungsmassen und andererseits die geplante Entwicklung der Geschäftsstruktur miteinbezogen. Die Festlegung des Risikoappetits erfolgt im Rahmen der Vorsteuerung, welche eine Phase im Risikomanagementprozess darstellt, die zugleich ein integraler Bestandteil der Budgetierung ist.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der ökonomischen Risiken im ICAAP zum Stichtag 31.12.2023:

<b>Risikokategorie</b> in Mio. €	<b>31.12.2023</b>	<b>Anteil</b>
Kreditrisiko	578,6	43,6 %
Kreditkonzentrationsrisiko	20,8	1,6 %
Beteiligungsrisiko	255,9	19,3 %
Immobilienrisiko	27,3	2,1 %
Marktrisiko	163,2	12,3 %
Refinanzierungsrisiko	48,9	3,7 %
Operationelles Risiko	38,9	2,9 %
Geschäftsmodellrisiko	95,4	7,2 %
Puffer für sonstige und nicht quantifizierbare Risiken	96,8	7,3 %
<b>Gesamt</b>	<b>1.325,7</b>	<b>100,0 %</b>

Per 31.12.2023 betrug die Ausnützung der Risikodeckungsmasse in der ökonomischen Perspektive 68,9 %.

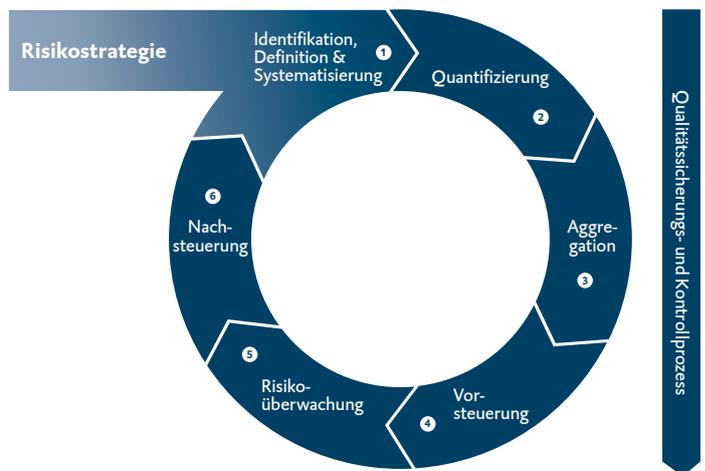
Einen umfassenden Überblick über das Risikomanagement inklusive wichtiger Kennzahlen und Angaben gewährt neben der vorliegenden Offenlegung der Risikobericht des BTV Geschäftsberichtes im Internet unter [www.btv.at](http://www.btv.at) im Menüpunkt Über uns > Investor Relations > Berichte > Geschäfts- und Zwischenberichte.

Die vorliegende und oben beschriebene konzise Risikoerklärung zum Risikoprofil der BTV wurde vom Aufsichtsrat der BTV in seiner Sitzung vom 28. März 2024 einstimmig angenommen und genehmigt.

## 6.5. Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Das Risikomanagement wird in der BTV als integrativer Bestandteil der strategischen und operativen Unternehmensführung gesehen. Als Bestandteil der strategischen Unternehmensführung hat das Risikomanagement insbesondere den Zweck der Bewusstmachung, dass strategische Entscheidungen immer Risiken in sich bergen und diese bewältigt werden müssen. Das Ergebnis dieser Bewusstmachung findet unter anderem seinen Ausdruck in den allgemeinen und spezifischen risikopolitischen Grundsätzen der Risikogovernance. Im Rahmen der operativen Unternehmensführung besteht die Aufgabe des Risikomanagements darin, die eingegangenen Risiken adäquat zu steuern. Dementsprechend wurde in der BTV ein Regelkreislauf, auch Risikomanagementprozess genannt, implementiert, der sicherstellt, dass sämtliche Risiken identifiziert, quantifiziert, aggregiert und aktiv gesteuert werden. Der Risikomanagementprozess der BTV unterteilt sich in 6 Phasen, welche durch einen Qualitätssicherungs- und Kontrollprozess ergänzt werden.

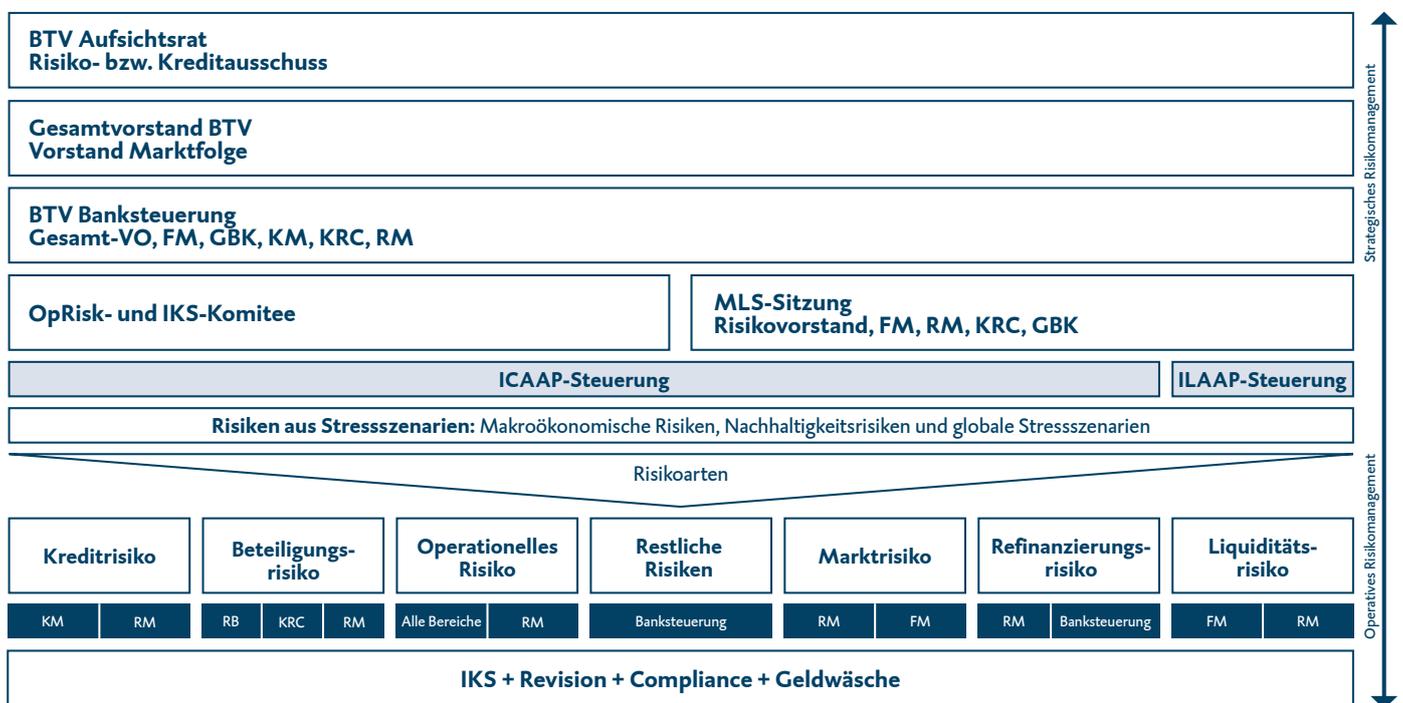
Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht den Risikomanagementprozess, seine einzelnen Phasen sowie den Qualitätssicherungs- und Kontrollprozess:



Es gilt zu beachten, dass es sich hierbei nicht um einen streng sequenziellen Prozess, sondern um einen Regelkreislauf handelt.

Nachdem das Risikomanagement nicht eine einzelne Aufgabe, sondern einen mehrteiligen Prozess darstellt, werden die einzelnen Funktionen und die daraus abzuleitenden Aufgaben von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Die nachfolgende Abbildung soll die organisatorische Ausgestaltung der Aufbauorganisation des Risikomanagements der BTV veranschaulichen:



Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt gemäß §§ 39, 39a BWG beim Gesamtvorstand und kann nicht delegiert werden.

Die gemäß § 39 Abs. 5 BWG geforderte Risikomanagementfunktion, welche durch eine Führungskraft entsprechend zu besetzen ist, wird in der BTV durch die Leitung des Bereichs Risk Management wahrgenommen. Im jährlich stattfindenden Risikoausschuss gemäß § 39d BWG wird zu folgenden Punkten vom Funktionsinhaber Bericht erstattet:

- Bericht über die Risikoarten gemäß § 39 Abs. 2b BWG
- Risikolage des Kreditinstituts

Die Liquiditätsmanagementfunktion gemäß Art. 8 DelVo 2015/61 wird durch die Leitung des Bereichs Financial Markets wahrgenommen. In diesem Zusammenhang werden von der Organisationseinheit Financial Markets folgende Aufgaben wahrgenommen bzw. Absichten verfolgt:

- Bündelung der liquiden Aktiva in einem getrennten Pool
- Direkte Verwaltung des Pools an gebündelten liquiden Aktiva
- Bündelung und Verwaltung der liquiden Aktiva mit der Absicht der Verwendung dieser als zusätzliche Finanzierungsquelle, insbesondere für Stressphasen

Dem Bereich Financial Markets werden vom Bereich Risk Management sowie anderen Organisationseinheiten in der BTV die nötigen internen Systeme und Kontrollen zur effektiven operativen Steuerung zur Verfügung gestellt.

Der Bereich Risk Management ist eine vom operativen Geschäft unabhängige Risikomanagementabteilung mit direktem Zugang zu den Geschäftsleitern und verfügt über die entsprechenden Kompetenzen und Ressourcen, um die Erfüllung folgender Kernaufgaben sicherzustellen:

- Identifizierung, Messung, Aggregation und Überwachung der Risiken
- Berichterstattung an die Geschäftsleitung in Bezug auf die Risiken sowie die Risikolage
- Beteiligung an der Ausarbeitung der Risikogovernance und der Risikostrategie der BTV und allen wesentlichen Entscheidungen zum Risikomanagement
- Vollständiger Überblick über die Ausprägung der wesentlichen Risikokategorien, Risikoarten und Risikounterarten sowie die Risikolage der BTV
- Beratung von Verantwortlichen in den unterschiedlichen Unternehmensbereichen

Durch diese Kernaufgaben leistet das Risk Management einen wichtigen begleitenden betriebswirtschaftlichen Service für das Management hinsichtlich der risikoorientierten Planung und Steuerung.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement, die sich primär aus der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) der FMA, aus dem ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) sowie dem ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) ergeben, werden mit den bereits seit Jahren im Einsatz befindlichen Instrumenten zur Sicherstellung der Kapital- und Liquiditätsadäquanz abgedeckt. Die jeweiligen Instrumente befinden sich auf dem neuesten Stand, werden laufend weiterentwickelt und orientieren sich in Bezug auf deren Umfang und Komplexität am Risikoprofil der BTV.

Eine wesentliche Ergänzung des Risikomanagements stellen Stresstests dar. Im Gegensatz zur laufenden Risikosteuerung dienen Stresstests der Simulation von Auswirkungen außergewöhnlicher Ereignisse, die durch die im Rahmen der Risikomessung angewandten Methoden nicht abgedeckt sind. Alle in Bezug auf die Stresstests erstellten Prozesse und Maßnahmen werden zur Gänze durch das Stresstestprogramm der BTV abgebildet.

Die durchgeführten Stresstests sollen die institutsspezifischen Verwundbarkeiten aufzeigen und wesentliche Implikationen zur Begrenzung und Steuerung der maßgeblichen Risiken für die BTV liefern. Vor diesem Hintergrund wurde in der BTV ein Stresstestrahmenwerk erarbeitet. Das Stresstestrahmenwerk dient innerhalb der BTV als übergeordnete Leitlinie für die Planung, Durchführung und Ableitung von Steuerungsmaßnahmen sowie der Dokumentation von Stresstests. Das Stresstestrahmenwerk ist ausdrücklich kein Ersatzrahmenwerk für herkömmliche Risikomaße, sondern ist als zusätzliches Element des Risikomanagementsystems zu begreifen und als in dieses integriert zu verstehen. Die BTV hat im Jahr 2023 den Klimastresstest aus dem Vorjahr aktualisiert.

Der Vorstand der BTV bestätigt, dass die dargelegten Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken entsprechend dem Risikoprofil und der Strategie der BTV angemessen ausgestaltet sind und die regulatorischen Anforderungen in adäquater Art und Weise erfüllen.

Die vorliegende und oben beschriebene Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren wurde vom Aufsichtsrat der BTV in seiner Sitzung vom 28. März 2024 einstimmig angenommen und genehmigt.

## 6.6. Risikostrategie

Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung stellt eine der Kernfunktionen der BTV dar. Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Unternehmensentwicklung zu leisten. Die BTV versteht unter einer Risikostrategie die komprimierte, auf strategische Inhalte fokussierte Dokumentation der risikopolitischen Grundhaltung. Daher wird die Risikostrategie als Instrument zur Absicherung der Unternehmensziele im Zeitablauf verstanden und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Die Risikostrategie ist geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken, welcher sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten Fokus im Bankbetrieb und der Orientierung an den gesetzlichen sowie aufsichtlichen Rahmenbedingungen ergibt.

Das Risikomanagement wird in der BTV als integraler Bestandteil der strategischen und operativen Unternehmensführung gesehen. Als Bestandteil der strategischen Unternehmensführung hat das Risikomanagement insbesondere den Zweck der Bewusstmachung, dass strategische Entscheidungen immer Risiken in sich bergen und diese bewältigt werden müssen. Im Rahmen der operativen Unternehmensführung besteht die Aufgabe des Risikomanagements darin, die eingegangenen Risiken adäquat zu steuern. Dementsprechend wurde in der BTV ein Regelkreislauf implementiert, der sicherstellt, dass sämtliche Risiken identifiziert, quantifiziert, aggregiert und aktiv gesteuert werden. Die einzelnen Risikodefinitionen und Steuerungsmechanismen, welche im Zuge dieses Regelkreislaufes zur Anwendung kommen, werden nachstehend im Detail beschrieben.

## 6.7. Risikoidentifikation

In der BTV wird als Risiko die Gefahr einer negativen Abweichung des tatsächlichen vom erwarteten Ergebnis verstanden. Die BTV unterscheidet dabei Risiken betreffend die Kapitalausstattung (ICAAP-Risiken), Risiken betreffend die Liquiditätsausstattung (ILAAP-Risiken) und Stressszenarien, die sowohl die Kapital- als auch die Liquiditätsausstattung betreffen. Die nachfolgende Abbildung stellt die in der BTV zur Anwendung kommende Systematisierung der Risikokategorien und Risikoarten gesamthaft dar.

## Finanzielle Risiken

---

### **Kreditrisiko**

- Adressausfallrisiko
  - Kreditkonzentrationsrisiko
  - Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken
  - Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung
  - Konzentrationsrisiken aus Wertpapierveranlagungen
- 

### **Beteiligungsrisiko**

#### **Immobilienrisiko**

#### **Marktrisiko**

- Zinsrisiko
  - Credit-Spread-Risiko
  - Aktienkursrisiko
  - Fremdwährungsrisiko
  - Volatilitätsrisiko
- 

#### **Refinanzierungsrisiko im ICAAP**

- Strukturelles Liquiditätsrisiko im ICAAP
  - Konzentrationsrisiko der Refinanzierung im ICAAP
- 

#### **Risiko einer übermäßigen Verschuldung**

#### **Konzentrationsrisiken**

#### **Liquiditätsrisiken (ILAAP-Risiken)**

- Dispositives Liquiditätsrisiko
  - Marktliquiditätsrisiko
  - Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung
  - Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen
  - Liquiditätsrisiko aus Beteiligungen
  - Strukturelles Liquiditätsrisiko im ILAAP
- 

## Nichtfinanzielle Risiken

---

### **Operationelles Risiko**

- Prozessrisiko
  - Projektrisiko
  - Personalrisiko / Mitarbeiter\*innen-Risiko
  - Verhaltensrisiko / Risiko aus der Kultur der Bank
  - Compliance-Risiko
  - Rechtsrisiko
  - IKT-Risiken
  - Auslagerungsrisiko
  - Business-Continuity-Risiko
  - Modellrisiko
- 

### **Risiko aus dem Geschäftsmodell**

#### **Sonstige Risiken**

- Reputationsrisiko
  - Systemisches Risiko
- 

## Querschnittsrisiken

---

### **Makroökonomisches Risiko**

#### **Nachhaltigkeitsrisiken**

#### **Globale Stressszenarien / Katastrophenrisiken**

- Risiken aus geopolitischen Spannungen und damit einhergehende makroökonomische Effekte
  - Risiken aus einer Pandemie
  - Risiken aus atomaren Zwischenfällen
  - Risiken aus Sanktionen bzw. aus regulatorischen Maßnahmen
-

## 6.7.1. Finanzielle Risiken

Finanzielle Risiken spiegeln sich in den Bankbilanzen wider und ergeben sich aus der Geschäftstätigkeit der Bank. Auf den folgenden Seiten werden die Risiken betreffend die Kapital- und Liquiditätsausstattung beschrieben.

### 6.7.1.1. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert:

- Adressausfallrisiko
- Kreditkonzentrationsrisiko
- Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken
- Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung
- Konzentrationsrisiken aus Wertpapierveranlagungen

#### 6.7.1.1.1. Adressausfallrisiko

Unter Adressausfallrisiko versteht die BTV das Risiko eines gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfalls einer Gegenpartei und eines damit einhergehenden Ausfalls der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals. Der Überwachung des Adressausfallrisikos, als wichtigster Risikokategorie in der BTV, kommt besondere Bedeutung zu. Das Adressausfallrisiko der Organisationseinheiten Geschäftsbereich Kunden und Financial Markets ist separat begrenzt und wird getrennt gesteuert.

#### 6.7.1.1.2. Kreditkonzentrationsrisiko

Als Kreditkonzentrationsrisiko wird in der BTV das Risiko bezeichnet, das aus einer ungleichmäßigen Verteilung der Geschäftspartner in Kredit- oder sonstigen Geschäftsbeziehungen, geografischer bzw. branchenspezifischer Geschäftsschwerpunktbildung oder sonstigen Konzentrationen entsteht und geeignet ist, so große Verluste zu generieren, dass der Fortbestand der BTV gefährdet ist.

#### 6.7.1.1.3. Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken

Darunter wird das Risiko verstanden, dass die von der BTV eingesetzten kreditrisikomindernden Techniken weniger wirksam sind als erwartet. Dieses Risiko kann nach Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationellen, makroökonomischen und sonstigen Risiken unterschieden werden.

Unter Kreditrisiko versteht die BTV in diesem Zusammenhang das Risiko eines gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfalls einer Gegenpartei sowie des Sicherungsgebers bzw. des Sicherheitenstellers und des damit einhergehenden Ausfalls der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals.

Als Marktrisiken sind das Zins-, Fremdwährungs-, Aktienkurs-, Credit-Spread- und Volatilitätsrisiko zu nennen. Das Fremdwährungsrisiko entsteht hierbei durch Währungsinkongruenzen zwischen Forderung und risikomindernder Technik. Verändert sich der Nominalkurs der Sicherheit negativ zum Nominalkurs des Kredites, vergrößert sich der unbesicherte Teil der Forderung und somit die potenzielle Verlusthöhe bei Ausfall der Forderung. Zins-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko sind hier vor allem im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten zu sehen. So könnten sich beispielsweise aufgrund makroökonomischer Einflüsse die Marktwerte von finanziellen Sicherheiten (Aktien, Anleihen etc.) verringern.

Das Liquiditätsrisiko ist im Zuge der Risiken aus risikomindernden Techniken definiert als die Nichtliquidierbarkeit von Teilen des Sicherheitenportfolios.

Weiters können operationelle, makroökonomische und sonstige Risiken – entsprechend den Definitionen in den nachfolgenden Kapiteln – dazu führen, dass Teile des Sicherheitenportfolios an Sicherheitenwert verlieren.

Bei allen genannten Risiken vergrößert sich durch die Minderung des Sicherheitenwertes der unbesicherte Forderungsteil und somit die potenzielle Höhe des wirtschaftlichen Verlustes für die BTV bei Ausfall der Forderung.

#### 6.7.1.1.4. Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung

Die Anpassung einer Kreditbewertung wird als die Anpassung der Bewertung eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei an die Bewertung zum mittleren Marktwert verstanden. Diese Anpassung spiegelt den Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei gegenüber der BTV wider, jedoch nicht den Marktwert des Kreditrisikos der BTV gegenüber der Gegenpartei. Das Risiko besteht hierbei darin, dass sich der positive Wiederbeschaffungswert für derivative Finanzinstrumente mindert, weil sich die Risikoprämie für die Gegenpartei erhöht hat, ohne dass diese ausfällt.

#### 6.7.1.1.5. Konzentrationsrisiken aus Wertpapierveranlagungen

Die in Vermögenswerte (Anleihen, Fonds, Aktien) investierten Mittel unterliegen laufend Marktschwankungen. Aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse können sämtliche Titel von den Marktverwerfungen betroffen sein und die Erträge sowie das Kapital der BTV negativ beeinflussen. Durch eine ausgewogene Investmentstrategie werden diese Risiken begrenzt.

#### 6.7.1.2. Beteiligungsrisiko

Als Beteiligungsrisiken (Anteilsignerrisiken) werden in der BTV die potenziellen Verluste aus bereitgestelltem Eigenkapital, Dividendenausfällen, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten, Reduktion der stillen Reserven, Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärungen) oder Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) bezeichnet.

#### 6.7.1.3. Immobilienrisiko

Das aus den eigenen Veranlagungen in Immobilien entstehende Risiko resultiert aus einer Verschlechterung der Marktbeurteilung aufgrund sinkender Immobilienpreise (Preisänderungsrisiko) bzw. aufgrund geringerer Mieterträge aus den Immobilien (Leerstandsrisiko, Mietausfallrisiko).

#### 6.7.1.4. Marktrisiko

Unter Marktrisiken versteht die BTV den potenziellen Verlust, der durch Veränderungen von Preisen und Zinssätzen an Finanzmärkten für sämtliche Positionen im Bank- und im Handelsbuch entstehen kann. Das Marktrisiko setzt sich aus den Risikoarten Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Aktienkursrisiko, Fremdwährungsrisiko und Volatilitätsrisiko zusammen.

##### 6.7.1.4.1. Zinsrisiko

Das Zinsrisiko wird als die Gefahr verstanden, dass die erwartete Zinsergebnisgröße aufgrund eintretender Marktzinssänderungen nicht erreicht wird. Zinsänderungen wirken in unterschiedlicher Art und Weise auf die Ertrags- und Risikosituation der BTV. Die beiden wesentlichen ökonomischen Effekte sind hierbei der Barwerteffekt und der Einkommenseffekt. Der Barwerteffekt auf der einen Seite besteht im Risiko geminderter Barwerte durch die Veränderung von Marktzinsen für das Zinsbuch. Der Einkommenseffekt auf der anderen Seite birgt das Risiko, den erwarteten Zinsertrag durch eine Veränderung der Zinssätze zu unterschreiten.

##### Arten des Zinsrisikos

Die verschiedenen Formen des Zinsrisikos gliedern sich in der BTV wie folgt:

- **Zinsgapisiko:** Das Risiko resultiert aus der Zinsstruktur von zinsensitiven Instrumenten und der damit verbundenen Terminierung der Zinsanpassung. Das Zinsgapisiko beinhaltet einerseits Risiken im Zusammenhang mit zeitlichen Inkongruenzen hinsichtlich der Laufzeit und der Neubewertung von Aktiva, Passiva sowie außerbilanziellen Positionen (Neubewertungsrisiko) und andererseits das Risiko, welches aus Veränderungen der Neigung und der Gestalt der Zinsstrukturkurve erwächst (Zinsstrukturkurvenrisiko).
- **Basis-Risiko:** Dieses Risiko ergibt sich aus unterschiedlicher Zinsreagibilität von Aktiv- und Passivpositionen bei gleicher Zinsbindung und entsteht, wenn bei Absicherungsgeschäf-

ten gegenüber einer Zinsrisikoposition ein anderer Zinssatz zugrunde liegt, sodass eine Neubewertung zu leicht veränderten Bedingungen führt.

- Nichtlineare Zinsrisiken: Die nichtlinearen Zinsrisiken, auch Optionsrisiken genannt, entstehen aus dem Gamma- und dem Vegaeffekt von Optionen, einschließlich eingebetteter Optionen.

#### 6.7.1.4.2. Credit-Spread-Risiko

Der Credit Spread stellt eine Risikoprämie für die mit der Investition übernommenen Kredit- und Liquiditätsrisiken dar. Der Credit Spread wird als Renditedifferenz zwischen einem Vermögenswert und einer risikofreien Referenzanleihe bestimmt. Das Credit-Spread-Risiko findet in Substanzwertschwankungen des Anleihenportfolios, welche nicht auf Zinsänderungen zurückzuführen sind, seinen Niederschlag.

#### 6.7.1.4.3. Aktienkursrisiko

Als Aktienkursrisiko wird die Gefahr verstanden, dass Preisveränderungen von Aktien und Fonds, die Aktien enthalten, negativ auf das erwartete Ergebnis wirken.

#### 6.7.1.4.4. Fremdwährungsrisiko

Fremdwährungsrisiken entstehen für ein Kreditinstitut, wenn Forderungen oder Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung eingegangen werden, die nicht durch eine gegengleiche Position oder ein Derivatgeschäft ausgeglichen werden. Eine ungünstige Wechselkursentwicklung kann damit zu Verlusten führen.

#### 6.7.1.4.5. Volatilitätsrisiko

Als Volatilitätsrisiko wird das Risiko der Preisänderung von gekauften und verkauften Optionen aufgrund von Änderungen der Volatilität des Basiswerts verstanden, welche negativ auf das erwartete Ergebnis wirken.

### 6.7.1.5. Refinanzierungsrisiko im ICAAP

Das Refinanzierungsrisiko im ICAAP setzt sich zusammen aus dem strukturellen Liquiditätsrisiko und dem Konzentrationsrisiko der Refinanzierung.

#### 6.7.1.5.1. Strukturelles Liquiditätsrisiko im ICAAP

Das Liquiditätsrisiko im weiteren Sinn, also das Risiko aus der strukturellen Liquidität, auch Refinanzierungsrisiko genannt, beschreibt im Wesentlichen erfolgswirksame Auswirkungen durch eine nicht fristenkonforme Refinanzierungsstruktur. Das Refinanzierungsrisiko wird als die Gefahr verstanden, zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschaffen zu können. Dieses bezeichnet die Situationen, in denen nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann. Die bewusst unter Ertragsgesichtspunkten eingegangenen Fristeninkongruenzen bergen die Gefahr, dass sich die Einkaufskonditionen verteuern.

#### 6.7.1.5.2. Konzentrationsrisiko der Refinanzierung im ICAAP

Eine Konzentration in der Refinanzierung könnte im Falle eines starken Abflusses aus diesen Refinanzierungsquellen übermäßig hohe Refinanzierungskosten für die Ersatzbeschaffung bedeuten. Die BTV ermittelt die Refinanzierungskosten im ICAAP über die Refinanzierung mittels der teuersten Refinanzierungsquelle (Begebung von Anleihen am Kapitalmarkt). Ein übermäßiger Abfluss z. B. von kurz gebundenen Einlagen von einzelnen Kontrahenten muss über andere Refinanzierungsformen abgedeckt werden.

#### 6.7.1.6. Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist jenes Risiko, welches aus einer faktischen oder möglichen Verschuldung eines Kreditinstitutes für dessen Stabilität entsteht und das unvorhergesehene Korrekturen seines Geschäftsplanes erfordert, einschließlich der Veräußerung von Aktivposten aus einer Notlage heraus, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktivposten führen könnte.

### 6.7.1.7. Konzentrationsrisiken

Unter Konzentrationsrisiken werden Gefahren subsumiert, die innerhalb von oder übergreifend zwischen verschiedenen Risikokategorien in der BTV entstehen können und das Potenzial haben, Verluste zu produzieren, die groß genug sind, um die Stabilität der BTV oder ihre Fähigkeit, ihren Kernbetrieb aufrechtzuerhalten, zu bedrohen, oder eine wesentliche Änderung im Risikoprofil zu bewirken. Es wird hierbei zwischen Inter-Risikokonzentrationen und Intra-Risikokonzentrationen unterschieden.

Inter-Risikokonzentration bezieht sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus Interaktionen zwischen verschiedenen Positionen unterschiedlicher Risikokategorien ergeben können. Die Interaktionen zwischen den verschiedenen Positionen können aufgrund eines zugrunde liegenden gemeinsamen Risikofaktors oder aus in Wechselwirkung stehenden Risikofaktoren entstehen.

Intra-Risikokonzentration bezieht sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus Interaktionen zwischen verschiedenen Positionen in einer einzelnen Risikokategorie ergeben können.

### 6.7.1.8. Liquiditätsrisiken (ILAAP-Risiken)

Das Liquiditätsrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert:

- Dispositives Liquiditätsrisiko
- Marktliquiditätsrisiko
- Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung
- Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen
- Liquiditätsrisiko aus Beteiligungen

#### 6.7.1.8.1. Dispositives Liquiditätsrisiko

Das dispositive Liquiditätsrisiko (auch Liquiditätsrisiko im engeren Sinn oder Zahlungsunfähigkeitsrisiko genannt) ist definiert als die Gefahr, dass die BTV ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Dieses umfasst in der BTV im Wesentlichen folgende Risikounterarten:

- Terminrisiko: Als Gefahr einer unplanmäßigen Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften infolge nicht vertragskonformen Verhaltens der Gegenpartei.
- Abrufisiko: Die Gefahr, die sich aus der unerwarteten Inanspruchnahme von Kreditzusagen oder dem unerwarteten Abruf von Einlagen mit unbestimmter Kapitalbindung ergibt.
- Wiederbeschaffungsrisiko: Jenes Risiko, auslaufende Finanzierungsmittel nicht verlängern bzw. ersetzen zu können.

#### 6.7.1.8.2. Marktliquiditätsrisiko

Wird als die Gefahr verstanden, bedingt durch außergewöhnliche Begebenheiten Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidieren zu können und hierdurch einen geringeren Liquiditätszufluss zu realisieren.

#### 6.7.1.8.3. Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung

Das Risiko ergibt sich, wenn ein Teil der zur Verfügung stehenden Refinanzierungsmittel hinsichtlich bestimmter Instrumente, eines oder mehrerer Geldgeber, Segmenten, Restlaufzeiten, Währungen oder geografischer Gebiete unverhältnismäßig hoch im Vergleich zur Gesamtheit aller Refinanzierungsmittel ist.

#### 6.7.1.8.4. Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen

Hier besteht die Gefahr darin, dass es aus diesen Geschäften zu unvorhergesehenen Liquiditätsabflüssen kommen kann, die schlussendlich zu refinanzieren sind. Die Ursache kann in plötzlichen Änderungen von Wechselkursen oder des Zinsniveaus liegen.

#### 6.7.1.8.5. Liquiditätsrisiko aus Beteiligungen

Die Gefahr von Liquiditätsabflüssen aus Beteiligungen besteht darin, dass die BTV als Anteilseigner einen Reputationsschaden erleiden könnte, wenn eine Beteiligung illiquid wird. Daher stellen über die vertraglichen Vereinbarungen hinausgehende Abflüsse aus Beteiligungen ein zusätzliches Liquiditätsrisiko dar.

#### 6.7.1.8.6. Strukturelles Liquiditätsrisiko im ILAAP

Das strukturelle Liquiditätsrisiko im ILAAP bezeichnet die Möglichkeit, dass eine Bank langfristige Vermögenswerte hält, die nicht durch entsprechende langfristige Verbindlichkeiten abgedeckt sind. Diese Diskrepanz in den Fälligkeiten kann die Wahrscheinlichkeit von Liquiditätsengpässen erhöhen. Es handelt sich dabei nicht um ein plötzlich auftretendes Risiko, sondern dieses entsteht möglicherweise aufgrund einer allmählichen Veränderung in der Refinanzierungsstruktur.

#### 6.7.2. Nichtfinanzielle Risiken

Nichtfinanzielle Risiken ergeben sich aus dem Betrieb der Bank, ihren Prozessen und ihren Systemen. Die BTV unterteilt das nichtfinanzielle Risiko in folgende 3 Untergruppen:

- Operationelles Risiko
- Risiko aus dem Geschäftsmodell
- Sonstige Risiken

##### 6.7.2.1. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko gliedert sich in folgende Risikoarten:

- Prozessrisiko
- Projektrisiko
- Personalrisiko / Mitarbeiter\*innen-Risiko
- Verhaltensrisiko / Risiko aus der Kultur der Bank
- Compliance-Risiko
- Rechtsrisiko
- IKT-Risiko
- Auslagerungsrisiko
- Business-Continuity-Risiko
- Modellrisiko

Als Prozessrisiko wird die Gefahr verstanden, dass Verluste aufgrund einer inadäquaten oder fehlerhaften Ablauforganisation entstehen.

Als Projektrisiko sehen wir all jene (Nicht-)Abwägbarkeiten, die sich im Zuge der Durchführung eines Projekts auf das Projektziel selbst oder auch auf Teile eines Projektes auswirken können.

Das Personalrisiko / Mitarbeiter\*innen-Risiko ist das Risiko aufgrund fehlenden Fachpersonals bzw. wenn Mitarbeiter\*innen, welche Schlüsselpositionen besetzt haben, die BTV verlassen. Hierzu zählen auch Risiken, welche aus dem Arbeitsrecht bzw. aus Vergütungspraktiken entstehen, sowie Risiken, die sich aufgrund des fehlenden Ausbildungsstands von Mitarbeiter\*innen und fehlender Fit- & Properness bei Führungskräften, dem Vorstand und Mitgliedern des Aufsichtsrats ergeben.

Unter Verhaltensrisiko (Conduct Risk) wird die Gefährdung der Ertrags- oder Vermögenslage der BTV durch unangemessenes oder bewusstes Fehlverhalten bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen verstanden. Hierzu zählt auch das Risiko aus der Unternehmenskultur.

Compliance-Risiken wie rechtliche Sanktionen, Strafen als finanzielle Verluste oder Imageschäden entstehen, wenn gegen das Wertpapier-Aufsichtsgesetz, interne Richtlinien oder vorgeschriebene Best Practices verstoßen wird.

Das Rechtsrisiko ist die Möglichkeit, dass Prozesse, Gerichtsurteile oder Verträge, die sich als undurchsetzbar erweisen, zu einer negativen Abweichung vom erwarteten Ergebnis führen, da die Geschäfte oder die Verfassung der Bank durch diese beeinträchtigt werden oder die Gefahr besteht, dass die Nichtbeachtung, die Falschanwendung oder die Übertretung von rechtlichen Vorschriften zu einer Nichteinhaltung der eigenen Verpflichtungen führen. Dies umfasst auch die Gefahr, Verluste aufgrund pflichtwidrigen Unterlassens zu erleiden.

Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) umfasst alle technischen Mittel, die der Verarbeitung oder Übertragung von Informationen dienen. Zur Verarbeitung von Informationen gehören die Erhebung, die Erfassung, die Nutzung, die Speicherung, die Übermittlung, die programmgesteuerte Verarbeitung, die interne Darstellung und die Ausgabe von Informationen.

Das Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko (IKT-Risiko) ist das bestehende oder künftige Risiko von Verlusten aufgrund der Unzweckmäßigkeit oder des Versagens der Hard- und Software technischer Infrastrukturen, welche

die Verfügbarkeit, Integrität, Zugänglichkeit und Sicherheit dieser Infrastrukturen oder von Daten beeinträchtigen können. Darunter fallen die Risiken aus IKT-Sicherheit, IKT-Verfügbarkeit und -Kontinuität, IKT-Datenintegrität, IKT-Änderungen und IKT-Auslagerungen. Diese Unterkategorien sind folgendermaßen definiert:

- Unter dem IT-Sicherheitsrisiko wird das Risiko eines unbefugten Zugangs zu IKT-Systemen und Datenzugriffs von innerhalb oder außerhalb der BTV (z. B. Cyber-Attacken) verstanden. Hierzu zählen auch das Auftreten von Schwachstellen, wodurch der Schutz der Daten nicht mehr gewährleistet werden kann bzw. die Gefahr von Datendiebstahl besteht, und speziell auch Cyber-Risiken.
- Das Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko ist jenes Risiko, dass die Leistung und die Verfügbarkeit von IKT-Systemen und -Daten nachteilig beeinflusst werden. Dazu zählt sowohl die mangelnde Fähigkeit der rechtzeitigen Wiederherstellung von IKT-Hard- oder -Softwarekomponenten nach einem Ausfall als auch der negative Effekt von Schwächen im IKT-Systemmanagement oder eines sonstigen Ereignisses auf die Dienste der BTV. Mögliche Geschäftsunterbrechungen aufgrund von Systemausfällen fallen ebenfalls unter das Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko.
- Das Datenintegritätsrisiko ist jenes Risiko, dass die von IKT-Systemen gespeicherten und verarbeiteten Daten über verschiedene IKT-Systeme hinweg unvollständig, ungenau oder inkonsistent sind. Beispielsweise aufgrund mangelhafter oder fehlender IKT-Kontrollen während der verschiedenen Phasen des IKT-Datenlebenszyklus (d. h. Entwurf der Datenarchitektur, Entwicklung des Datenmodells und/oder der Datenbeschreibungsverzeichnisse, Überprüfung von Dateneingaben, Kontrolle von Datenextraktionen, -übertragungen und -verarbeitungen, einschließlich gerendeter Datenausgaben), was dazu führt, dass die Fähigkeit der BTV zur Erbringung von Dienstleistungen und zur ordnungsgemäßen und zeitgerechten Produktion von (Risiko-)Management- und Finanzinformationen beeinträchtigt wird.
- Das IT-Änderungsrisiko ergibt sich aus der mangelnden Fähigkeit der BTV, durchzuführende IKT-Systemänderungen zeitgerecht und kontrolliert zu steuern, insbesondere was umfangreiche und komplexe Änderungsprogramme angeht.

Das Auslagerungsrisiko entsteht, wenn die Beauftragung eines Dritten oder eines anderen Gruppenunternehmens (gruppeninterne Auslagerung) mit der Bereitstellung von IKT-Systemen oder der Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen das Leistungs- und Risikomanagement der BTV nachteilig beeinflusst.

Das Business Continuity Management (BCM) ist ein ganzheitlicher Prozess, welcher die BTV dabei unterstützt, potenzielle Risiken und deren Einfluss auf die Geschäftsprozesse zu identifizieren. Ziel ist es, die uneingeschränkte Funktionsfähigkeit der BTV in einem Not- bzw. Krisenfall zu gewährleisten bzw. innerhalb einer tolerierbaren Ausfallzeit wiederherzustellen. Risiken, welche aus einem fehlenden BCM bzw. einem nicht vollständigen Ansatz entstehen, können zu einem ineffizienten bzw. falschen Umgang mit betrieblichen Störungen und Notfällen führen.

Das Modellrisiko im Bankwesengesetz (BWG) wird wie folgt definiert: Möglicher Verlust aus den Konsequenzen von Entscheidungen, die auf den Ergebnissen von internen Ansätzen basieren und die auf Fehler in der Entwicklung, Umsetzung und Anwendung solcher Ansätze zurückgehen.

#### 6.7.2.2. Risiko aus dem Geschäftsmodell

Das Risiko aus dem Geschäftsmodell resultiert aus negativen Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch mangelnde Tragfähigkeit des Geschäftsmodells bzw. fehlende Nachhaltigkeit der Strategie. Beides ist gegeben, wenn keine akzeptable Rendite erwirtschaftet werden kann.

#### 6.7.2.3. Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken werden in der BTV wie folgt gegliedert:

- Reputationsrisiko
- Systemisches Risiko

Diese Unterkategorien sind folgendermaßen definiert:

Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die dadurch entstehen können, dass die Reputation der BTV vom erwarteten Niveau negativ abweicht. Als Reputation wird dabei der aus Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit (Kapitalgeber, Mitarbeiter, Kunden etc.) resultierende Ruf der BTV bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit verstanden.

Das systemische Risiko beschreibt das Risiko einer Gefährdung der Funktionsfähigkeit und der Stabilität des gesamten Finanzsystems. So kann die Zahlungsunfähigkeit eines Marktteilnehmers oder einer Marktteilnehmerin zu einer Kettenreaktion führen, die erhebliche Liquiditäts- und Solvenzprobleme einer Vielzahl anderer Marktteilnehmer\*innen nach sich zieht.

### 6.7.3. Querschnittsrisiken

Querschnittsrisiken können alle anderen im Risikoinventar angeführten Risiken beeinflussen. Das heißt, dass sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Risiken gleichermaßen von Querschnittsrisiken betroffen sein können. Auf den folgenden Seiten werden die Querschnittsrisiken beschrieben.

#### 6.7.3.1. Makroökonomisches Risiko

Als makroökonomische Risiken werden Gefahren bezeichnet, die aus ungünstigen Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen im Marktgebiet der BTV resultieren und negativ auf das erwartete Ergebnis der BTV wirken. Diese Risiken liegen außerhalb des Einflussbereichs der BTV, die Sensitivität von Kundengruppen, Branchen und Märkten gegenüber negativen gesamtwirtschaftlichen Änderungen ist allerdings unterschiedlich stark ausgeprägt und wird in der Geschäftsausrichtung berücksichtigt. Aus diesem Blickwinkel ist auch eine inhaltliche Nähe zum strategischen Risiko gegeben.

#### 6.7.3.2. Nachhaltigkeitsrisiken

In der BTV werden Nachhaltigkeitsrisiken als Teil der bestehenden Risiken gesehen, insbesondere des Adressausfallrisikos – durch Berücksichtigung im Kundenrating und in den risikopolitischen Leitplanken –, aber auch als Teil des operationellen Risikos. Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken fließen zum Beispiel in die Risikofrüherkennung, Stresstests etc. ein – insbesondere in Branchen, die derartigen Risiken besonders ausgesetzt sind (beispielsweise Automobilsektor, Wintertourismus).

Als Nachhaltigkeitsrisiken sieht die BTV Risiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben kann. Darin eingeschlossen sind klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (Stürme, Dürre, Anstieg der Meeresspiegel, steigende Schneefallgrenze, Überschwemmungen etc.) und Transitionsrisiken (Risiken aus der Umstellung auf kohlenstoffarme Wirtschaft – Elektromobilität, angepasstes Käuferverhalten etc.).

Des Weiteren ist das Greenwashing-Risiko ein Teil des Nachhaltigkeitsrisikos. Die European Supervisory Authorities verstehen unter Greenwashing eine Praxis, bei der nachhaltigkeitsbezogene Aussagen, Erklärungen, Handlungen oder Mitteilungen das zugrunde liegende Nachhaltigkeitsprofil eines Unternehmens, eines Finanzprodukts oder einer Finanzdienstleistung nicht klar und angemessen widerspiegeln. Diese Praxis kann für Verbraucher\*innen, Anleger\*innen oder andere Marktteilnehmer\*innen irreführend sein.

Die folgende Darstellung zeigt, bei welchen Risikoarten die ESG-Risiken im Risk-Self-Assessment 2023 erkannt wurden.

<b>Kapitalrisiken (ICAAP)</b>	<b>Transitionsrisiken</b>	<b>Physische Risiken</b>	<b>Soziale Risiken</b>	<b>Governance-Risiken</b>
Kreditrisiko				
Kontrahentenrisiko	X	X	X	X
Branchenrisiko	X	X		
Regionenrisiko		X		
Risikomindernde Techniken	X	X		
Beteiligungsrisiko	X	X	X	X
Marktrisiko				
Aktienkursrisiko	X	X		
Zinsrisiko				
Fremdwährungsrisiko				
Credit-Spread-Risiko	X	X		
Refinanzierungsrisiko im ICAAP	X	X		
Operationelles Risiko		X		
Geschäftsmodell- u. Reputationsrisiko			X	X

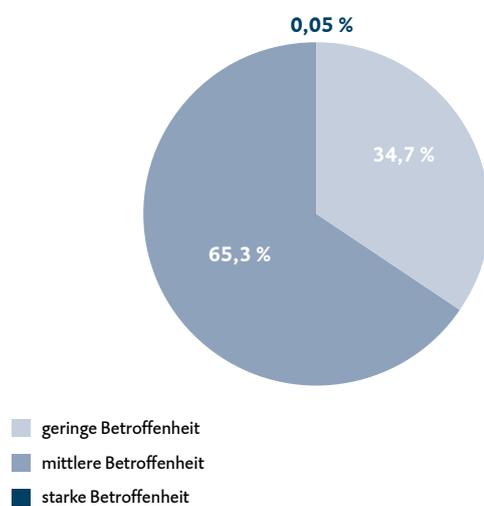
<b>Liquiditätsrisiko (ILAAP)</b>	<b>Transitionsrisiken</b>	<b>Physische Risiken</b>	<b>Soziale Risiken</b>	<b>Governance-Risiken</b>
Dispositives Liquiditätsrisiko	X	X		
Marktliquiditätsrisiko				
Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung	X	X		
Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen				

Das Ergebnis dieses Assessments ist eine Wesentlichkeitseinstufung, welche Risiken auf die BTV wesentlichen Einfluss haben können. In Summe kann gesagt werden, dass sich die

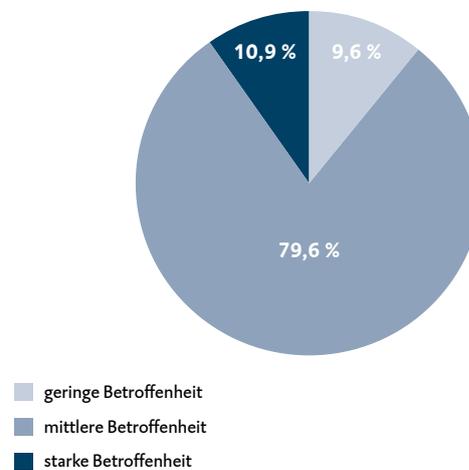
aus den ESG-Faktoren resultierenden Kredit- und Beteiligungsrisiken am stärksten auf die Kapitalausstattung niederschlagen könnten.

Die Einschätzung bezüglich des Kredit- und Beteiligungsexposures der BTV stellt sich wie folgt dar:

#### Kreditexposure



#### Beteiligungsexposure



Die Liquiditätsausstattung wird ebenso in einem mittleren Ausmaß getroffen, wobei sich dieser Effekt über einen längeren Zeitraum hinzieht und daher leicht aussteuerbar ist.

Seit einigen Jahren wird auch immer größeres Augenmerk auf die anderen Arten der Nachhaltigkeitsrisiken gerichtet, um deren Auswirkungen frühzeitig zu identifizieren – dies findet seinen Ausdruck in den strategischen Vorgaben und in den gesetzten Limits. In den Risikostrategien der BTV wurde das Thema Nachhaltigkeit verankert, um den hohen Stellenwert, den dieses Thema in der BTV einnimmt, deutlich zu unterstreichen.

Im Bereich des operationellen Risikos erfolgt eine genaue Beobachtung der Schadensfälle in Zusammenhang mit physischen Risiken.

Um die Nachhaltigkeitsrisiken ganzheitlich zu erfassen, wird die BTV das Stresstesting über alle Risikoarten hinweg weiterentwickeln. Dadurch ist gewährleistet, dass Nachhaltigkeitsrisiken in einem ausreichenden Ausmaß in die Risikosteuerung der BTV einfließen.

### 6.7.3.3. Globale Stressszenarien

Globale Stressszenarien bzw. Katastrophenrisiken sind für die BTV Ereignisse, deren Tragweite das Wirtschaftsleben in vielen Bereichen auf internationaler Ebene durchschlagend verändert. Die Auswirkungen einer solchen Krise können sich auf sämtliche Risikoarten niederschlagen, sodass diese nur über einen umfassenden Stresstest erfasst werden können.

#### 6.7.3.3.1. Risiken aus geopolitischen Spannungen und damit einhergehende makroökonomische Effekte

Die geopolitischen Spannungen wirken sich direkt auf die Marktpreise und das Vertrauen der Marktteilnehmer\*innen aus. Zusätzlich können effektive Lieferkettenprobleme und steigende Güterpreise die wirtschaftliche Tätigkeit einschränken. Die inflationären Effekte führen zu einem Margendruck und zu einer Konsumzurückhaltung. Die Folge ist eine wirtschaftliche Abwärtsspirale, welche viele Unternehmen und Verbraucher\*innen in Mitleidenschaft zieht. Diese Situation wirkt sich negativ auf die Marktpreise der Nostro-Titel, auf die Kreditrisiken betreffend Unternehmen und Verbraucher\*innen und auf die Liquiditätssituation aus.

#### 6.7.3.3.2. Risiken aus einer Pandemie

Unter Pandemie wird die weltweite Ausbreitung einer Infektionskrankheit verstanden. In der BTV werden die Risiken aus einer Pandemie als Teil der bestehenden Risiken gesehen. Dies begründet sich in der Annahme, dass sich Risiken einer Pandemie beispielsweise in Form von Kreditrisiken auswirken können. Zum Beispiel kann es durch einen Lockdown während der Pandemie zu Geschäftsschließungen und dadurch zu vermehrten Kreditausfällen kommen. Des Weiteren kann es durch erkrankte Mitarbeiter\*innen und fehlende Ressourcen zu operationellen Schäden kommen. Ebenfalls kann es durch fehlende Mitarbeiter\*innen zu Systemausfällen kommen.

### 6.7.3.3.3. Risiken aus atomaren Zwischenfällen

Atomare Zwischenfälle könnten sich auf die Geschäftstätigkeit in den betroffenen Regionen auswirken und die Wirtschaft und somit die Werthaltigkeit des Portfolios stark beeinträchtigen.

#### 6.7.3.3.4. Risiken aus Sanktionen bzw. aus regulatorischen Maßnahmen

Hierunter wird das Risiko verstanden, dass sich eine Änderung von Gesetzen negativ auf ein Unternehmen, einen Sektor oder einen Markt auswirkt. Eine Änderung der Regularien, welche von den Gesetzgebern oder einer Aufsichtsbehörde vorgenommen wird, kann die Kosten für den Betrieb eines Unternehmens erhöhen, die Attraktivität einer Investition verringern oder die Wettbewerbslandschaft verändern.

## 6.8. Finanzielle Risiken

### 6.8.1. Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken im ICAAP

Die Anforderungen an ein quantitatives Risikomanagement zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz, die sich aus der 2. Säule von Basel III und der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit ergeben, werden in der BTV vor allem durch die auf dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 CRR basierende Risikotragfähigkeitsrechnung abgedeckt. Mithilfe der Risikotragfähigkeitsrechnung wird festgestellt, inwieweit die BTV in der Lage ist, unerwartet eintretende Kapitalrisiken zu verkraften.

Die BTV wendet in ihrem ICAAP die aufsichtlichen Vorgaben der EZB für den ICAAP an. In ihrem Leitfaden unterscheidet die EZB die folgenden beiden Perspektiven:

<b>Ansatz</b>	<b>Quantifiziertes Risiko</b>	<b>Quantifizierungsmethodik</b>
<b>Normative Perspektive</b>		
Stressszenarien	Risiko, dass die in Stressszenarien schlagend werdenden Risiken die aufsichtlichen Kapitalquoten unter eine kritische Schwelle sinken lassen	Berechnung der in den Stressszenarien schlagend werdenden Risiken und ihres Einflusses auf die Kapitalquoten
<b>Ökonomische Perspektive</b>		
Ökonomische Kapitalausstattung	Risiko, dass die unerwartet eintretenden Verluste die Risikodeckungsmasse übersteigen	Ermittlung des Risikos anhand eines Value-at-Risk-Ansatzes mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr

In der normativen Perspektive wird die Einhaltung der aufsichtlichen Kapitalquoten im Falle eines adversen Szenarios simuliert. Das adverse Szenario umfasst einen langanhaltenden signifikanten Wirtschaftseinbruch, der sich in hohen Kreditausfällen, einem starken Einbruch der Marktpreise und in stark gestiegenen Refinanzierungskosten manifestiert. Durch diese Faktoren werden die Erträge der Bank wesentlich belastet und die Kapitaldecke in Mitleidenschaft gezogen. Das Szenario erstreckt sich über zumindest drei Jahre. Über den gesamten Beobachtungszeitraum sind die gesetzlichen Kapitalquoten zuzüglich eines Managementpuffers zu erfüllen. Die Simulation per 31.12.2023 zeigt, dass die BTV über den gesamten Beobachtungszeitraum die Kapitalquoten samt Managementpuffer erfüllt.

In der ökonomischen Perspektive werden die im Risk-Self-Assessment als wesentlich erachteten Risiken quantifiziert und dem internen Kapital (Risikodeckungsmasse) gegenübergestellt. Das interne Kapital in der ökonomischen Perspektive besteht im Wesentlichen aus dem aufsichtlichen Kernkapital, welches um bestimmte Abzugsposten korrigiert wird, und berücksichtigt zudem stille Reserven bzw. stille Lasten aus Immobilien und Wertpapieren.

Die folgende Tabelle zeigt die quantifizierten Risiken per 31.12.2023 und 31.12.2022:

Risikokategorie in Mio. €	31.12.2023	Anteil	31.12.2022	Anteil
Kreditrisiko	578,6	43,6 %	550,3	45,3 %
Kreditkonzentrationsrisiko	20,8	1,6 %	20,8	1,7 %
Beteiligungsrisiko	255,9	19,3 %	231,1	19,0 %
Immobilienrisiko	27,3	2,1 %	26,4	2,2 %
Marktrisiko	163,2	12,3 %	138,0	11,4 %
Refinanzierungsrisiko	48,9	3,7 %	39,1	3,2 %
Operationelles Risiko	38,9	2,9 %	37,9	3,1 %
Geschäftsmodellrisiko	95,4	7,2 %	100,2	8,3 %
Puffer für sonstige und nicht quantif. Risiken	96,8	7,3 %	69,9	5,8 %
<b>Gesamt</b>	<b>1.325,7</b>	<b>100,0 %</b>	<b>1.213,9</b>	<b>100,0 %</b>

Die Ausnützung der Risikodeckungsmasse betrug in der ökonomischen Perspektive per 31.12.2023 68,9 % (Vorjahr: 70,0 %).

### 6.8.1.1 Kreditrisiko

Die BTV verwendet in der Risikotragfähigkeitsrechnung zur Quantifizierung des Adressausfallrisikos in der ökonomischen Perspektive den IRB-Basisansatz. Für sonstige Positionen wie beispielsweise Sachanlagevermögen, Zinsabgrenzungen etc. wird der Standardansatz zur Quantifizierung des Risikos verwendet.

Den zentralen Parameter zur Berechnung des Kreditrisikos stellt im IRB-Basisansatz die Ausfallwahrscheinlichkeit dar. Diese wird aus bankinternen Ratings abgeleitet. Für Firmen- und Privatkunden sowie für Banken und Immobilienprojektfinanzierungen sind Ratingsysteme im Einsatz, mit denen eine Einteilung der Kreditrisiken in einer Skala mit 13 zur Verfügung stehenden Stufen vorgenommen wird. Das Rating bildet die Basis für die Berechnung von Kreditrisiken und schafft die Voraussetzungen für eine risikoadjustierte Konditionengestaltung sowie die Früherkennung von Problemfällen. Die Preiskalkulation im Kreditgeschäft baut darauf auf und erfolgt damit unter Berücksichtigung von ratingabhängigen Risikoaufschlägen.

#### 6.8.1.1.1. Steuerung des Adressausfallrisikos

Der Bereich Kreditmanagement ist zuständig für die Risikosteuerung des Kreditbuches sowie die bonitätsmäßige Beurteilung der Kund\*innen. Weiters erfolgt in diesem Bereich die umfassende Gestion des Finanzierungsgeschäfts, das Sanierungsmanagement, die Abwicklung von ausgefallenen Kreditengagements, die Erstellung von Bilanz- und Unternehmensanalysen und die Sicherheitenbewertung.

Kundennähe spielt für die BTV eine besonders wichtige Rolle. Dies spiegelt sich auch stark im Bereich Kreditmanagement wider. Tourliche Termine zwischen den Kund\*innen und den Mitarbeiter\*innen des Kreditmanagements der BTV sind ebenso selbstverständlich wie Debitorenbesprechungen und regelmäßige Einzelfallbesprechungen auf Basis von Frühwarnsystemen. Als wesentliche Zielvorgaben für das Management des Adressausfallrisikos wurden die langfristige Optimierung des Kreditgeschäftes im Hinblick auf die Risiko-Ertrags-Relation sowie kurzfristig die Erreichung der jeweils budgetierten Kreditrisikoziele in den einzelnen Kundensegmenten definiert. Zu den Risikobewältigungstechniken auf Einzelebene zählen die Bonitätsprüfung bei der Kreditvergabe, die Hereinnahme von Sicherheiten, laufende Überwachung der Kontogestion und tourliche Überprüfung des Ratings und der Werthaltigkeit der Besicherung. Ebenso erfolgen laufende und zeitnahe Portfolioanalysen aufgrund externer Ereignisse (z. B. Zinsentwicklung, Inflation). Für im Geschäftsjahr identifizierte und quantifizierte Ausfallrisiken werden unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten gewissenhaft Risikovorsorgen gebildet.

### 6.8.1.1.2. Struktur der internen Ratingverfahren

In der BTV kommen sowohl Bonitätsbeurteilungen von externen Ratingagenturen als auch die folgenden internen

Ratingsysteme für die Segmente Firmenkunden, Privatkunden und Institutionelle Kunden und Banken zum Einsatz:

Ratingverfahren Firmenkunden	Modellkomponente	Modelltyp	Ratingintervall
Bilanzierer	Hardfacts	statistisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen
	Softfacts	heuristisch	
	Warnindikatoren	heuristisch	
Einnahmen-Ausgaben-Rechner	Hardfacts	statistisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen
	Softfacts	heuristisch	
	Warnindikatoren	heuristisch	
Übernommene Ratings		heuristisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen
Kontorating		statistisch	monatlich
Sonstige	Externes Rating	heuristisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen
	Interne Richtlinien	heuristisch	
IPRE (Ratingsystem für Immobilienprojektfinanzierungen)	Hardfacts	statistisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen
	Softfacts	heuristisch	

Ratingverfahren Privatkunden	Modellkomponente	Modelltyp	Ratingintervall
Antragsscoring		statistisch	anlassbezogen
Folgescoring		statistisch	monatlich

Ratingverfahren Institutionelle Kunden und Banken	Modellkomponente	Modelltyp	Ratingintervall
Banken	Externes Rating	heuristisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen
	FinAPU	statistisch	
Öffentliche Stellen	Externes Rating	heuristisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen
Übernommene Ratings		heuristisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen

#### 6.8.1.1.2.1. Segmentierung

Die Zuordnung der Kunden zu den verschiedenen Ratingsystemen erfolgt auf Basis der BTV-internen Kundengruppen und der Rechtsformen. In Abhängigkeit von der Gewinnermittlungsart erfolgt innerhalb der Firmenkunden eine Unterscheidung, ob ein Firmenkundenrating für Bilanzierer oder für Einnahmen-Ausgaben-Rechner zur Anwendung kommt.

#### 6.8.1.1.2.2. Rating- und Masterskala

Alle internen Ratingverfahren der BTV haben gemein, dass sie eine Ausfallwahrscheinlichkeit als Ergebnis liefern. Diese Ausfallwahrscheinlichkeit wird ihrerseits zur Erleichterung des Berichtswesens in interne Ratingklassen unterteilt. Hierfür kommt in der BTV eine 13-teilige Ratingskala zum Einsatz, die 10 Ratingklassen für nicht ausgefallene Schuldner und 3 Ratingklassen für ausgefallene Kreditnehmer umfasst. Die Ergebnisse der verschiedenen Ratingverfahren werden auf einer gemeinsamen Masterskala mit Ausfallwahrscheinlichkeiten abgebildet. Die Masterskala wird gebildet, indem den einzelnen Ratingstufen der Ratingskala eine erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit sowie eine untere und obere Grenze der Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet werden. Vorteil dieser Vorgehensweise ist die daraus resultierende segment- bzw. ratingverfahrenübergreifende Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse.

#### 6.8.1.1.2.3. Ratingverfahren

Die Firmenkundenverfahren für Bilanzierer bzw. für Einnahmen-Ausgaben-Rechner sind eine Mischform aus heuristischen und empirisch-statistischen Komponenten. Die Modellarchitekturen bestehen jeweils aus den folgenden drei Modellkomponenten:

- Hardfacts
- Softfacts
- Warnindikatoren

Die Modellkomponente Hardfacts ist in beiden Fällen ein empirisch-statistisches Modell. Das Softfactsrating ist bei beiden Verfahren ein Expertenmodell. Die Ergebnisse der beiden Scorecards sind Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche anschließend miteinander zu einem ersten Zwischenergebnis verknüpft werden. Warnindikatoren fungieren als „Frühwarnsignale“ und haben einen Zuschlag auf das Zwischenergebnis zur Folge. Nach der Anwendung der Warnindikatoren ergibt sich das Verfahrensrating.

Das Firmenkunden-Kontoring verwendet zur Ermittlung des internen Ratings definierte Kennzahlen, die aus der Kontoges-tion des Kunden abgeleitet werden, und kommt zur laufenden Bonitätsbeurteilung von Firmenkunden zum Einsatz.

Das Ratingverfahren Firmenkunden – Übernommene Ratings wird bei Übernahme des internen Ratings eines anderen Kunden (Konzernmutter) angewandt. Das übernommene Rating stellt das jeweilige Endrating dar.

Die Bestimmung des internen Ratings im Ratingverfahren Firmenkunden – Sonstige erfolgt gemäß definierter interner Richtlinien. Sollte ein externes Rating vorliegen, ist dies auf ein internes Rating zu übersetzen.

Das IPRE-Rating (Income Producing Real Estate) ist eine Rating-Software und kommt zur Bonitätsbeurteilung von Immobilienprojektfinanzierungen zum Einsatz.

Das Privatkunden-Antragsscoring wird bei Kundenneuanlage sowie bei Krediteinräumung durchgeführt.

Das Privatkunden-Folgescoring erfüllt im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Regelmäßige automatische Überprüfung der Konten und Kredite aller Privatkunden auf Überziehungsverhalten, um daraus automatisch ein Rating-Siegel für den Kunden zu ermitteln.
- Rechtzeitiges Erkennen aller Kreditnehmer mit negativem Kontobild, um erforderliche Maßnahmen umgehend einleiten zu können (Kundengespräch, Sicherheitenverstärkung etc.).

Die Beurteilung der Bonität von Banken basiert auf 2 Säulen. Einerseits wird die Bonität der Bank mit der zugekauften Rating-Software FinAPU beurteilt, andererseits wird das externe Rating der Bank mithilfe einer internen Mappingtabelle in ein internes Rating übersetzt. Die sich daraus ergebenden Ratings werden zu einem gemeinsamen Ergebnis verknüpft.

Bei den öffentlichen Stellen wird das interne Rating aus dem externen Rating des zu beurteilenden Kunden abgeleitet. Liegt kein externes Rating des zu beurteilenden Kunden vor, wird das Sitzstaatenrating des Kunden herangezogen.

Bei übernommenen Ratings von Banken bzw. öffentlichen Stellen wird das interne Rating der Konzernmutter auf ein Tochterunternehmen übertragen. Das so ermittelte Rating stellt das Endrating dar.

#### 6.8.1.1.2.4. Beziehung zwischen internem und externem Rating

Es wurde in der BTV eine Übersetzungstabelle für eine Überleitung von externen Ratings auf interne Ratings entwickelt. Diese Tabelle dient dazu, externe Ratings von Unternehmen, Kreditinstituten, Staaten sowie supranationalen Organisationen in ein Rating der BTV Ratingskala überzuleiten.

#### 6.8.1.1.2.5. Kontrollmechanismen der Ratingsysteme

Die Kontrolle und Überprüfung der Ratingsysteme erfolgt im Rahmen eines standardisiert durchzuführenden Validierungsprozesses. Die Durchführung erfolgt durch das Team Regulatory & Model Development. Der Validierungsprozess umfasst hierbei die qualitative und quantitative Validierung. Die qualitative Validierung beinhaltet die Kernbereiche Modelldesign, Dokumentation, Prozesse und Kontrollen, Datenbasis, Datenqualität sowie Overrulings. Die quantitative Validierung fokussiert sich im Wesentlichen auf Trennschärfe, Stabilität und Kalibrierung der Ratingsysteme. Zudem erfolgt eine jährliche Prüfung der Ratingsysteme sowie ihrer Funktionsweise durch den Bereich Konzernrevision.

#### 6.8.1.1.3. Management und die Anerkennung von Kreditrisikominderung

Die in der BTV zur Verfügung stehenden Sicherheitenarten sind vollumfänglich im Sicherheitenkatalog der BTV, kategorisiert nach Sicherungsgeschäft und zugrunde liegender Güteart, dargestellt. Dabei ist jeder Sicherheitenart die Information zugeordnet, ob diese als risikomindernde Technik zur Reduktion der regulatorischen Eigenmittelanforderungen oder zur Reduzierung des Kreditrisikos in der Risikotragfähigkeitsrechnung herangezogen wird. Die Entscheidung, welche Information der jeweiligen Sicherheit zugeordnet wird, trifft der Bereich Risk Management in Zusammenarbeit mit den beiden Bereichen Recht und Beteiligungen sowie Kreditmanagement.

### 6.8.1.2. Kreditkonzentrationsrisiko

Das Kreditkonzentrationsrisiko setzt sich aus dem Risiko aus hohen Kreditvolumina, dem Risiko aus Fremdwährungskrediten und dem Risiko aus Krediten mit Tilgungsträgern zusammen. Das Risiko aus hohen Kreditvolumina ist in der BTV mittels IRB-Granularitätsanpassung im ICAAP integriert.

Das Risiko aus Fremdwährungskrediten sowie das Risiko aus Krediten mit Tilgungsträgern werden in Form von Stresstests im ICAAP berücksichtigt.

Die Quantifizierung des Risikos in Bezug auf Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken sowie anderen Kreditrisikokonzentrationen erfolgt durch Sensitivitätsanalysen. Für diese Zwecke werden Stresstests in Bezug auf die nachfolgenden Teilportfolios durchgeführt:

- Branche Bauwesen
- Branche Maschinenbau
- Branche Automotive
- Branche Tourismusbetriebe
- Branche Sachgütererzeugung
- Wohnbaukredite
- Wohnbaukredite mit variabler Verzinsung
- Fremdwährungskredite
- Großpositionen mit Obligo > 40 Mio. €
- Wohnimmobiliensicherheiten
- Teilportfolio Netting- und Rahmenausnutzung

Zusätzlich wurde im Jahr 2023 ein komplexerer Stresstest für die Entwicklungsimmobiliensprojekte durchgeführt. Hierbei wurden gleichzeitig eintretende negative Änderungen für die Vorverwertung, die Gesamtinvestitionskosten und die Baukosten angenommen.

Hier nicht berücksichtigte Kreditrisiken werden unter den sonstigen Risiken im Puffer der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Die Steuerung des Kreditrisikos auf Portfolioebene basiert vor allem auf internen Ratings, Größenklassen, Branchen, Währungen und Ländern. Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung stellt das Kreditrisikoberichtssystem und hierbei vor allem der quartalsweise erstellte Kreditrisikobericht der BTV ein zentrales Steuerungs- und Überwachungsinstrument für die Entscheidungsträger dar.

### 6.8.1.3. Beteiligungsrisiko

Die Beteiligungen der BTV gliedern sich in folgende Kategorien:

- Strategische Beteiligungen
- Beteiligungen mit Kreditcharakter
- Beteiligungen als Finanzanlagen

Strategische Beteiligungen dienen insbesondere zur Absicherung der Eigenständigkeit (Beteiligungen an der Oberbank AG und der BKS Bank AG), der Unterlegung von Geschäftsfeldern und der Informationsbeschaffung in den unterschiedlichen für das Bankgeschäft relevanten Branchen (z. B. Tourismus) bzw. Beobachtung konkurrierender Geschäftsmodelle (z. B. Private Equity). Bei Beteiligungen als Finanzanlagen liegt der Fokus auf der Ertragsorientierung.

Zur Quantifizierung des Beteiligungsrisikos verwendet die BTV den IRB-PD/LGD-Ansatz. Wie im Kreditrisiko-IRB-Basisansatz stellt die Ausfallwahrscheinlichkeit den zentralen Parameter für die Berechnung dar, die aus bankinternen Ratings abgeleitet wird.

### Steuerung des Beteiligungsrisikos

Die BTV verfügt über ein strategisches und operatives Beteiligungsmanagement. Das strategische Beteiligungsmanagement wird durch den Gesamtvorstand der BTV wahrgenommen und stellt sicher, dass geeignete Maßnahmen zur Minimierung von Risiken und zur vermehrten Nutzung von Chancen gesetzt werden. Das operative Beteiligungsmanagement liegt in der Verantwortung des Bereichs Recht und

Beteiligungen. Der Bereich Recht und Beteiligungen fungiert dabei als koordinierender Bereich und ist somit für die Zusammenführung der wesentlichen die Beteiligungen betreffenden Daten und Informationen verantwortlich. Darüber hinaus verantwortet der Bereich Recht und Beteiligungen die Erstellung von Beteiligungsberichten und führt anlassbezogene Beteiligungsanalysen durch.

#### 6.8.1.4. Immobilienrisiko

Das Preisänderungsrisiko aus Immobilien wird getrennt für Wohn- und Gewerbeimmobilien ermittelt. Es wird dabei ein starker Preisrückgang am Immobilienmarkt unterstellt. Der dadurch erlittene Bewertungsverlust wird als Immobilienrisiko in der Risikotragfähigkeit angesetzt.

#### 6.8.1.5. Marktrisiko

Die Steuerung der Marktrisiken wird in der BTV zentral im Bereich Financial Markets vorgenommen. Es werden hierzu sowohl die periodischen als auch die substanzwertigen Effekte einer Aktiv-Passiv-Steuerung berücksichtigt. Als zentrale Nebenbedingungen werden die Auswirkungen der Steuerungsmaßnahmen auf die Rechnungslegung nach IFRS und UGB sowie der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen berücksichtigt.

Zu den Steuerungsmaßnahmen zählen in der BTV die Identifikation von Bindungsinkongruenzen und deren Aussteuerung, das laufende Monitoring der Credit Spreads im Wertpapier-nostro, die Sicherstellung der Effektivität von Sicherungsbeziehungen, die Trennung der Ergebniskomponenten mittels eines Transferpreissystems und die Sicherstellung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit.

Zum Zweck der Risikomessung auf Gesamtbankebene quantifiziert die BTV den Value at Risk für die Risikoarten Zins-, Fremdwährungs-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko bezüglich des Liquidationsansatzes auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Tagen.

Der Value at Risk (VaR) ist dabei der Verlust, der mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit über einen definierten Zeitraum nicht überschritten wird.

Der Value at Risk wird auf Basis einer historischen Simulation geschätzt. Basis für die verwendeten Marktparameter sind historische Zeitreihen der letzten vier Jahre. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Marktrisikoklassen sind bereits implizit in den Datenhistorien enthalten und werden separat ausgewiesen.

Das VaR-Modell lässt sich kurz wie folgt skizzieren:

- Definition von Risikofaktoren je Risikokategorie
- Zuweisung der Produkte zu den Risikofaktoren
- Bestimmung der historischen Risikofaktoren anhand historischer Beobachtungen
- Simulation von Änderungen der Risikofaktoren, basierend auf historischen Ereignissen
- Neubewertung der Positionen unter allen Szenarien und Bestimmung von Gewinn und Verlust
- Bestimmung des VaR-Quantils, basierend auf der Gewinn- bzw. Verlustverteilung der Positionen

Die Quantifizierung des Marktrisikos wird monatlich durchgeführt.

Aktuell betreibt die BTV kein aktiv bewirtschaftetes Handelsbuch. Eine grundlegende strategische Ausrichtung des Handelsbuchs wird daher nicht explizit definiert. Im Umfang der festgelegten Rahmenbedingungen sollen trotzdem Möglichkeiten geschaffen werden, Opportunitäten auszunutzen und gegebenenfalls vereinzelt Positionen einzugehen. Unwesentliche Handelsbuchpositionen entstehen durch Kundengeschäfte in Zinsoptionen, die erst bei entsprechend sinnvoll abzuschließenden Volumen vom Händler geschlossen werden.

### 6.8.1.5.1. Zinsrisiko

#### Risikokontrolle und Risikomessung

Im Rahmen des ICAAP wird das Risikokapital dem Risikopotenzial aus den Zinsänderungsrisiken gegenübergestellt und limitiert. Die Risikolimits werden vom Gesamtvorstand im Rahmen der Risikostrategie festgelegt und vom Team Regulatory & Model Development laufend überwacht. Die Steuerung der Zinsrisiken erfolgt für die Kreditinstitutsguppe durch das Treasury im Bereich Financial Markets. Grundlage dafür ist das Zinsportfolio der BTV, welches sich aus sämtlichen zinsinduzierten Aktiva und Passiva sowie derivativen Geschäften zusammensetzt.

#### Allgemeine Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Der Risikowert für die Änderung des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals (EVE) ist im Rahmen der Gesamtbankrisikostrategie mit einem Limit begrenzt. Zusätzlich werden auch noch verschärfte Stressszenarien laufend gemessen und im Gremium Markt- und Liquiditätssteuerung diskutiert und das diesbezügliche Risiko bewertet. Darüber hinaus wird auch das Zinsrisiko im Rahmen des ICAAP über den Markt-Value-at-Risk mit einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 % quantifiziert und mit einem Limit versehen. Ergänzend dazu werden auch noch weitere Risikokennzahlen wie der Price Value of a Basis Point (PVBP) oder die Nettozinsgaps je Laufzeitband laufend gemessen, berichtet und mit Risikoindikatoren versehen.

#### Frequenz der Berechnung der IRRBB-Messgrößen und Risikomessgrößen

In der BTV werden folgende Messgrößen tourlich berechnet und berichtet:

- Zins-Value-at-Risk (monatlich)
- IRRBB-Risiko betreffend wirtschaftliches Eigenkapital (monatlich)
- IRRBB-Risiko betreffend Nettozinserträge (quartalsweise)
- Basisrisiko (monatlich)
- Price Value of Basis Point (monatlich)
- Zinsgaps (monatlich)

#### Beschreibung der Zinsschock- und Stressszenarien

Die BTV wendet in der IRRBB-Risikomessung die aufsichtlichen Schocks betreffend das wirtschaftliche Eigenkapital (EVE) sowie die Nettozinserträge an. Die Methodik orientiert sich an den EBA-Guidelines 2018/02 für das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch. Im Zuge der Aktualisierung dieser Guidelines im Jahr 2022 wurden die internen Modelle angepasst und erweitert. Zusätzlich werden sechs interne Schockszenarien für den EVE berechnet, welche über die aufsichtlichen Stressannahmen hinausgehen. Für all diese Szenarien wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

#### Wichtigste Modell- und Parameterannahmen sowie Frist für Zinsanpassungen

##### Modellierung unbefristeter Einlagen

Die unbefristeten Einlagen oder „Non-Maturing Deposits“ werden entsprechend den IRRBB-Leitlinien (EBA/GL/2022/14) in einen stabilen und nicht stabilen Anteil unterteilt. Der nicht zinssensitive, stabile Anteil („Core“-Anteil) wird hierzu über eine statistische Methode zur Schätzung nichtlinearer Funktionen ermittelt. Die Zuordnung der Core-Volumina zu den verschiedenen Laufzeitbändern erfolgt über eine Regressionsanalyse, welche den durchschnittlichen Ablauf modelliert. Die maximale durchschnittliche Frist für Zinsanpassungen der simulierten Einlagen beträgt 5 Jahre. Zusätzlich wird der Core-Anteil entsprechend den IRRBB-Leitlinien mit einem Cap je Einlagenkategorie begrenzt.

Die wesentlichen Annahmen bezüglich der Frist der Zinsanpassung unbefristeter Einlagen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Einlagenkategorie	Durchschnittliche Frist für Zinsanpassungen	Längste Frist für Zinsanpassungen
Sichteinlagen Retail	6 Monate	183 Monate
Sichteinlagen Corporate	8 Monate	183 Monate
Spareinlagen	13 Monate	166 Monate
Kündigungsgelder	15 Monate	212 Monate

Es werden im Rahmen der IRRBB-Berechnungen sämtliche bilanziellen Geschäfte, alle sonstigen Aktiva und Passiva inkl. der Personalrückstellung sowie alle Derivate in der Berechnung des Zinsrisikos berücksichtigt. Die Modellierung der Geschäfte erfolgt auf Basis der vertraglichen Bedingungen und die simulierten Cashflows berücksichtigen die Kreditaufschläge und Margen. Die Abdiskontierung der Cashflows erfolgt über eine für jede Währung angemessene risikofreie Zinskurve.

### Modellierung von vorzeitigen Rückzahlungen

Analog den vorzeitigen Tilgungen von Fixzinskrediten kann aufgrund des vorzeitigen Abrufens von Termineinlagen durch Retailkunden für die Bank ein Zinsschaden entstehen. Die Ermittlung der vorzeitigen Rückzahlungen (Early Redemptions) erfolgt entsprechend den EBA-Leitlinien (EBA/GL/2022/14) mittels einer historischen Durchschnittswertberechnung. Die Cashflow-Modellierung berücksichtigt die daraus resultierenden Tilgungscashflows. Dies führt zu einer Laufzeitverkürzung der betroffenen Geschäfte.

Die Parameter der im Rahmen der IRRBB-Berechnungen eingesetzten Modelle werden zumindest jährlich neu geschätzt und unterliegen einer jährlichen Validierung.

### Absicherung der IRRBB-Risiken

Durch gezieltes Hedging von Aktiv- und Passivpositionen wird das Zinsrisiko in Summe, aber auch die Positionierung auf der Zinskurve aktiv gesteuert. Hierzu bereitet das Treasury Entscheidungen bezüglich der Zinspositionierung vor, welche im Gremium Markt- und Liquiditätssteuerung diskutiert und vom Gesamtvorstand genehmigt werden.

### Entwicklung der IRRBB-Messgrößen

Die IRRBB-Risikokennzahl betreffend den wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals (EVE) hat sich im Jahr 2023 leicht erhöht. Der Anstieg begründet sich hauptsächlich durch Zukäufe ins Wertpapier-Nostro.

Die IRRBB-Risikokennzahl betreffend den Nettozinsertrag stieg im Laufe des Jahres 2023 stark an. Der primäre Grund ist die positive Entwicklung des Zinsergebnisses im Basisszenario. Unter der Annahme eines plötzlichen Zinsrückgangs würde sich das Zinsergebnis aufgrund der deshalb sinkenden Passivmarge entsprechend stark verringern.

Die folgende Tabelle zeigt die Risikowerte per 31.12.2023:

Aufsichtliche Schockszenarien in Tsd. €	Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Paralleler Aufwärtsschock	-77.433,16	-69.593,82	55.621,32	36.200,23
Paralleler Abwärtsschock	47.032,25	47.888,09	-62.627,63	-55.254,95
Steepener-Schock	-18.590,89	-25.943,55		
Flattener-Schock	4.494,47	7.837,43		
Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-22.307,14	-9.352,82		
Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	7.246,15	4.829,63		

#### 6.8.1.5.2. Credit-Spread-Risiko

Das Credit-Spread-Risiko wird für das Wertpapierportfolio über den historischen Value-at-Risk-Ansatz quantifiziert. Die Ermittlung des Credit Spreads erfolgt mittels der Gegenüberstellung der Wertpapierrendite und der Rendite aus einer risikofreien Zinskurve. Die Wertpapierrendite wird dabei aus der Renditekurve des Emittenten bzw. aus einer Renditekurve von Anleihen mit gleicher Bonität aus demselben Branchensektor entnommen. Der risikofreie Zins wird aus der Overnight-Index-Swap-Kurve abgeleitet.

#### 6.8.1.5.3. Aktienkursrisiko

Die Quantifizierung des Aktienkursrisikos erfolgt mithilfe eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Hierbei werden Einzeltitel direkt den jeweiligen Kurshistorien zugeordnet. Die Messung der Aktienkursrisiken auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

#### 6.8.1.5.4. Fremdwährungsrisiko

Die BTV ist bestrebt, die offenen Devisenpositionen weitmöglichst auszugleichen. Im Rahmen des ICAAP treten Fremdwährungsrisiken aufgrund der positiven Barwerte von Geschäften in Fremdwährung auf. Die Quantifizierung des Fremdwährungsrisikos erfolgt ebenfalls anhand eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes.

#### 6.8.1.6. Refinanzierungsrisiko im ICAAP

Zur Ermittlung des Refinanzierungsrisikos wird eine Kapitalbindungsbilanz bzw. Liquiditätsablaufbilanz erstellt. Die sich aus der Liquiditätsablaufbilanz ergebenden Liquiditätsgaps entstehen durch die von der Bank übernommene Funktion der Fristentransformation und die aus Ertragsgesichtspunkten bewusst eingegangenen Fristeninkongruenzen. In der Liquiditätsablaufbilanz werden die künftigen Einzahlungen der Aktivseite der Bilanz den künftigen Auszahlungen der Passivseite der Bilanz gegenübergestellt. Diese Ein- und Auszahlungen werden daraufhin in Laufzeitbänder zeitlich gegliedert.

Das Refinanzierungsrisiko im ICAAP wird quantifiziert als die Summe

- der Verteuerung der Refinanzierungskosten unter Stressbedingungen für die Erreichung einer Ziel-Refinanzierungsstruktur (anhand einer Ziel-NSFR-Ratio) und
- der Verteuerung der Refinanzierungskosten unter Stressbedingungen für die Rollierung der Liquiditätsgaps um ein Jahr.

Die Stressbedingungen werden im Rahmen der Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos als eine Ausweitung der BTV-spezifischen Credit Spreads definiert, wobei die Ausweitung aus einer Kombination (Aggregation) der Credit-Spreads-Ausweitung aufgrund des Rating-Downgrades (Bonitätsverschlechterung) und jener aufgrund einer Verschlechterung des allgemeinen Marktumfeldes resultiert.

Dieser Vorgangsweise (Kosten für Erreichung Ziel-Refinanzierungsstruktur und Rollierung von Liquiditätsgaps um ein Jahr) liegt die Annahme zugrunde, dass die Liquiditätspositionierung nach Erreichen einer Ziel-Refinanzierungsstruktur bewusst eingegangen wird, um aus Ertragsgesichtspunkten die Funktion der Fristentransformation zu übernehmen.

## 6.8.2. Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken im ILAAP

Im Folgenden wird die Organisation des Liquiditätsrisikomanagements in der BTV näher erläutert.

### 6.8.2.1. Liquiditätsrisikoprofil der BTV

Die BTV pflegt ein konservatives Wertemodell: Unabhängigkeit, Eigenständigkeit und unternehmerisches Handeln bilden die Leitlinie für ihre Entscheidungen. Die BTV tätigt ausschließlich Geschäfte, die sie versteht, und zwar vor Ort, in ihren heimischen Märkten. Mit ihrer seit jeher vorsichtigen und vorausschauenden Geschäftsphilosophie hat die BTV schon mehrere Krisen der Welt- und Finanzwirtschaft unbeschadet überstanden. Das macht die BTV zu einem verlässlichen, überraschungsfreien Finanzpartner.

Aus diesem Wertemodell leiten sich folgende spezifischen risikopolitischen Grundsätze für das Liquiditätsrisikomanagement ab:

- Oberstes Ziel der Liquiditätsrisikosteuerung ist die Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der BTV sowie die nachhaltige Erfüllung der regulatorischen Liquiditätsanforderungen und -kennzahlen.
- Die Gewährleistung einer stabilen, tragfähigen und nachhaltigen Refinanzierungsstruktur leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung der Eigenständigkeit der BTV.
- Die BTV hält ausreichend Liquidität bereit, um einen kurz- und mittelfristigen Liquiditätsstress an den Märkten zu überstehen.
- Die BTV hält einen ausreichend hohen Liquiditätspuffer vor, sodass alle Intraday-Zahlungserfordernisse auch in einer Stressphase jederzeit durchgeführt werden können. Eine laufende Überwachung der Intraday-Liquidität und das Vorhalten eines entsprechenden Liquiditätspuffers stellt sicher, dass auch in Stress- und Ausnahmesituationen die Zahlungsfähigkeit der BTV gewährleistet ist.
- Die Veranlagungen im Wertpapiereigenstand werden vornehmlich unter dem Gesichtspunkt der Liquiditätspufferfunktion des Wertpapiereigenstands vorgenommen. Dabei wird sichergestellt, dass der Liquiditätspuffer auch in Stresssituationen ohne hohe Abschläge schnell verwertbar ist. Liquiditätsreserven werden zudem in Form von freien Tender- und Repo-Refinanzierungspotenzialen geschaffen.
- Die Refinanzierungsstruktur wird hinsichtlich Refinanzierungsquellen und Refinanzierungsinstrumenten kurz- und mittelfristig geplant und aktiv gesteuert.
- Die Liquiditäts- und Refinanzierungsplanung steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie und berücksichtigt eine ausgewogene Refinanzierung, sodass aufsichtliche Quoten und interne Kennzahlen jederzeit eingehalten werden.
- Die Planung der Refinanzierungsstruktur erfolgt unter dem Postulat der Ausgewogenheit. Die BTV bedient sich dabei einer Bandbreite von Refinanzierungsquellen und beschränkt die Konzentration der Refinanzierung von einzelnen Kunden und Refinanzierungsquellen durch entsprechende Begrenzungen.

- Die BTV deckt ihre Refinanzierungsanforderungen vorrangig aus dem Kundengeschäft in Form von Kundeneinlagen und verbrieften Verbindlichkeiten. Die BTV steuert die Refinanzierungsstruktur langfristig über entsprechende Indikatoren, welche einen ausgewogenen Refinanzierungsmix sicherstellen.
- Die Refinanzierung über Banken dient in der Liquiditätssteuerung primär dem Spitzenausgleich. Der Anteil der Einlagen von Banken an der Gesamtfrefinanzierung wird über einen Schlüsselindikator gemessen und entsprechend begrenzt.
- Die BTV ist in der Refinanzierungsmix-Gestaltung neben den Auswirkungen auf die internen und regulatorischen Schlüsselindikatoren sowie den damit verbundenen internen und regulatorischen Beschränkungen auch auf GuV-Wirkungen bedacht.
- Durch die transparente Verrechnung der Liquiditätskosten und -prämien wird ein Bewusstsein in Bezug auf den Preis der Liquidität geschaffen und ein Ausgleich zwischen dem Bedarf und dem Verbrauch von Liquidität herbeigeführt.
- Jeder Aufnahme neuer Märkte, Geschäftsfelder bzw. Produkte geht eine angemessene Analyse voraus, die sicherstellt, dass nur Geschäfte getätigt werden, deren Liquiditätsauswirkungen identifiziert, beurteilt, quantifiziert und gesteuert werden können. Dies bedingt auch, dass die Abbildbarkeit neuer Produkte in den Kernsystemen gegeben sein muss.
- Für die BTV neuartige Refinanzierungsquellen bzw. -instrumente werden fortlaufend auf ihre Einsatzmöglichkeit hin geprüft, die Diversifikation und der breite Marktzugang stellen Eckpfeiler der Liquiditätsrisikopolitik der BTV dar.
- Die BTV stellt sicher, dass die als Sicherheiten dienenden Vermögenswerte in den Systemen jederzeit erkennbar sind und dass die belasteten Vermögenswerte im Berichtswesen entsprechend überwacht werden.
- Die BTV befasst sich laufend mit den regulatorischen Neuerungen und lässt diese in ihre Entscheidungen bezüglich der Geschäfts- und Risikostrategie einfließen. Darüber hinaus wird durch die laufende Überwachung sichergestellt, dass eine rechtskonforme Umsetzung der regulatorischen Anforderungen bezüglich der Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos sowie ein gesetzeskonformes Meldewesen gegeben sind.

Die gesetzten Limits und Richtwerte in Bezug auf das Liquiditätsrisiko in der BTV sollen die Liquiditätsrisiken begrenzen sowie die Einhaltung der betreffenden liquiditätsrisikospezifischen Grundsätze sicherstellen. Die strategischen Schlüsselindikatoren LCR, NSFR und „Ausschöpfung des Liquiditätsdeckungspotenzials bis 1 Monat“ sowie die strukturellen Liquiditätsrisiken im ICAAP werden in der Gesamtbankrisikostrategie definiert und limitiert.

Zum Stichtag 31.12.2023 weisen die strategisch limitierten Schlüsselindikatoren folgende Werte auf:

Kennzahl	Überwachungsintervall	Quote per 31.12.2023
LCR	wöchentlich	224,3 %
NSFR	monatlich	134,4 %
Ausschöpfung des Liquiditätsdeckungspotenzials bis 1 Monat	täglich	36,0 %
BTV-spezifische Kosten der Refinanzierung am Kapitalmarkt	monatlich	25 BP
Anstieg der BTV-spezifischen Kosten der Refinanzierung am Kapitalmarkt	monatlich	0 BP

In der Liquiditätsrisikostategie werden folgende operative Schlüsselindikatoren definiert:

- Ausschöpfung des Liquiditätsdeckungspotenzials bis 3 Monate
- Loan-Deposit-Ratio
- Maximale Einlage bis 35 Tage Restlaufzeit pro wirtschaftlicher Einheit
- Maximaler Anteil der Top-10-Kunden an den Gesamtkundeneinlagen
- Potenzial der Schweizer-Franken-Refinanzierung durch Repos
- Nettofinanzierungslücke im Normalfall (wenn LCR < 180 %)
- Refinanzierungsmix aus Financials, Retail, Corporates und Emissionen
- Anteil der Level I Anleihen an der Liquiden Aktiva
- Anteil der Level I Anleihen ausgenommen gedeckte Schuldverschreibungen
- Anteil der Level I-Covered Bonds
- Anteil der Level IIA-Anleihen
- Anteil der Level IIB-Corporates Anleihen
- Anteil der Level IIB Aktien
- Anteil liquider Aktiva am gesamten Nostro
- Anteil Eurex-repofähiger Titel am gesamten Nostro
- Ausnutzung je Kontrahenten in der Liquiden Aktiva
- Freies OeNB-Sicherheitendepot und Zentralbankguthaben in der Intraday-Ausnutzung
- Sichernde Überdeckung nach § 9 PfandBG
- Deckungsquote Primärwerte hypothekarischer bzw. öffentlicher Deckungsstock nach § 11 PfandBG
- Liquiditätspuffer in Höhe der Nettoliquiditätsabflüsse aus dem Deckungsstock nach § 21 PfandBG
- Abfluss berücksichtigungsfähiger MREL-fähiger Verbindlichkeiten
- Deckungsquote Deutsche Einlagensicherung

Diese operativen Schlüsselindikatoren werden durch Richtwerte begrenzt und haben vor allem den Zweck, die Umsetzung der Geschäftsstrategie zu überprüfen und schlussendlich die Einhaltung der strategischen Schlüsselindikatoren zu gewährleisten.

Über dieses Set an Risikokennzahlen wird die Einhaltung der Risikostategie laufend geprüft und somit ist eine adäquate Liquiditätsausstattung gewährleistet.

Die vorliegende und oben beschriebene konzise Liquiditätsrisikoerklärung zum Liquiditätsrisikoprofil der BTV wurde vom Aufsichtsrat der BTV in seiner Sitzung vom 28. März 2024 einstimmig angenommen und genehmigt.

#### 6.8.2.2. Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren

Das Management der Liquiditätsrisiken wird in der BTV als integraler Bestandteil der strategischen und operativen Liquiditätssteuerung gesehen. Die Basis für die Ausgestaltung der Liquiditätsrisikomanagementverfahren bilden die in der Risikogovernance und der Liquiditätsrisikostategie festgelegten risikopolitischen Grundsätze. Des Weiteren werden darin die Verantwortlichkeiten, Prozesse und Eskalationsmechanismen festgehalten. Die Überwachung der Liquiditätsrisiken wird im Bereich Risk Management durchgeführt. Die Liquiditätsversorgung der Kreditinstitutsgruppe wird über das Treasury im Bereich Financial Markets sichergestellt.

Die Steuerung der Liquiditätsausstattung erfolgt dabei auf Basis der folgenden regulatorischen und internen Risikoindikatoren:

- Liquidity Coverage Ratio (LCR)
- Net Stable Funding Ratio (NSFR)
- Ausschöpfung des Liquiditätsdeckungspotenzials bis 1 Monat
- BTV-spezifischen Kosten der Refinanzierung am Kapitalmarkt
- Anstieg der BTV-spezifischen Kosten der Refinanzierung am Kapitalmarkt

Die beiden gesetzlichen Kennzahlen LCR und NSFR werden für den Planungshorizont budgetiert und verfügen über einen ausreichenden Puffer, sodass die Einhaltung auch in einem negativen Marktumfeld gewährleistet ist. Zusätzlich werden weitere Indikatoren zur Begrenzung der Konzentrationsrisiken beobachtet und limitiert.

Die Liquiditätsausstattung der BTV verfügt über ein ausreichendes Liquiditätsdeckungspotenzial, sodass auch in Stressperioden die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der BTV gewährleistet ist. Um dies sicherzustellen, werden zudem tourliche Liquiditätsstresstests durchgeführt. Zudem wurde ein Liquiditätsnotfallplan ausformuliert, um eine diesbezügliche Gefahr im Vorhinein rechtzeitig erkennen und um eine Illiquidität auch im Stressfall innerhalb kurzer Zeit abwehren zu können. Der Liquiditätsnotfallplan definiert Frühwarnindikatoren, Eskalationsmechanismen und Verantwortlichkeiten. Weiters werden Maßnahmen verankert, welche für die Wiederherstellung der Liquiditätssituation in der Kreditinstitutsgruppe verfügbar sind. Der Liquiditätsnotfallplan enthält auch einen Kommunikationsplan, der den Informationsfluss an die Mitarbeiter\*innen, Kund\*innen und andere Stakeholder regelt.

Der Vorstand der BTV bestätigt, dass die dargelegten Verfahren zur Messung und Steuerung der Liquiditätsrisiken entsprechend dem Risikoprofil und der Strategie der BTV angemessen ausgestaltet sind und die regulatorischen Anforderungen in adäquater Art und Weise erfüllen.

Die vorliegende und oben beschriebene Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren wurde vom Aufsichtsrat der BTV in seiner Sitzung vom 28. März 2024 einstimmig angenommen und genehmigt.

### 6.8.2.3. Organisation des Liquiditätsrisikomanagements

Die folgenden Einheiten, Gremien und Instrumentarien sind in der BTV für die Organisation des Liquiditätsrisikomanagements verantwortlich:

## Risk Management (RM)

Die Ausarbeitung der Liquiditätsrisikostategie obliegt dem Team Regulatory & Model Development (RM\_RD) im Bereich Risk Management (RM) und erfolgt mit Unterstützung des Bereichs Financial Markets (FM). Der Gesamtvorstand berichtet im Rahmen der vorbereitenden Prüfungsausschusssitzungen und im Plenum des Aufsichtsrats über die Einhaltung der Gesamtbank- und Liquiditätsrisikostategie.

## Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion, welche durch die Leitung des Bereichs Risk Management wahrgenommen wird, bringt dem Aufsichtsrat im Rahmen des Risiko- und Kreditausschusses die strategischen Schlüsselindikatoren sowie deren Begrenzung und Einhaltung zur Kenntnis.

## Interne Revision

Die Interne Revision überprüft die Umsetzung der aufsichtlichen Vorgaben im Hinblick auf den ILAAP.

## Gremium Banksteuerung

Das Gremium Banksteuerung behandelt unter anderem die aktuellen Entwicklungen im Liquiditätsrisiko und die Einhaltung der Limits bezüglich der strategischen Schlüsselindikatoren sowie die für die Sitzung relevanten operativen Schlüsselindikatoren im Zusammenhang mit deren Auslastung. Des Weiteren werden aktuelle Marktentwicklungen im Hinblick auf die liquiditätsbeeinflussenden Faktoren betrachtet, wie beispielsweise die Entwicklungen im Interbankengeschäft sowie im Kundengeschäft und die Entwicklung der Liquiditätspreise.

## Gremium Markt- und Liquiditätsrisikosteuerung (MLS)

Das Gremium Markt- und Liquiditätsrisikosteuerung (MLS) behandelt in seinen monatlichen Sitzungen Themen aus dem Markt- und Liquiditätsrisikomanagement sowie die aktuellen Entwicklungen an den Märkten bezüglich der Risikosituation der BTV. Des Weiteren verantwortet das Gremium die Refinanzierungssteuerung und die Einhaltung der diesbezüglichen Limits und Richtwerte. An dieser Sitzung nehmen der Risikovorstand, die Leitungen der Bereiche Risk Management, Financial Markets, Konzernrechnungswesen & -controlling und Geschäftsbereich Kunden, die Teamleitungen Regulatory & Model Development, Treasury und Money & Capital Markets sowie weitere Expert\*innen aus den betroffenen Bereichen teil.

## Bereich Financial Markets (FM)

Der Bereich FM ist für die Sicherstellung der dispositiven Liquidität, der Gesamtvorstand für die Sicherstellung der strukturellen Liquidität verantwortlich. Dementsprechend sind auch die Verantwortlichkeiten für die Einhaltung der gesetzten Begrenzungen der strategischen und operativen Schlüsselindikatoren aufgeteilt.

## Konzernrechnungswesen & -controlling (KRC)

Die Refinanzierungsplanung wird vom Bereich Konzernrechnungswesen & -controlling (KRC) verantwortet und erfolgt mit Unterstützung durch den Bereich Risk Management und das Team Regulatory & Model Development. Es werden aufbauend auf der jährlichen Budgetierung sowie auf der dreijährigen Vorschaurechnung die Refinanzierungserfordernisse bemessen. Die Bemessung erfolgt hierbei unter Berücksichtigung der festgelegten strategischen Limits bzw. operativen Richtwerte zur Begrenzung der Schlüsselindikatoren.

## Risikoüberwachung

Die Überwachung der strategischen und operativen Schlüsselindikatoren obliegt dem Team Regulatory & Model Development. Dem Gesamtvorstand sowie den verantwortlichen Führungskräften und Gremien wird vom Team Regulatory & Model Development zeitnah und umfassend über die Liquiditätssituation berichtet. Das Team Regulatory & Model Development hat zudem die Methodenhoheit über die Messung des Liquiditätsrisikos.

## Liquiditätspreisverrechnung

Ein wesentlicher Grundsatz in der Geschäftsstrategie 2030 der BTV ist die Zielsetzung, für die von der BTV erbrachte Leistung einen adäquaten Ertrag zu erzielen. Hierdurch wird der Geschäftserfolg der BTV gesichert und die Selbstständigkeit der BTV wird für die weitere Zukunft gewahrt. Der zu erwirtschaftende Ertrag bemisst sich zum einen aus den durch das Geschäft eingegangenen Risiken, zum anderen aus den verursachten Kosten. Ein wichtiger Teil dieser Kosten sind für liquiditätsverbrauchende Geschäfte die Liquiditätskosten, welche durch eine fristenkonforme Refinanzierung entstehen. Für liquiditätsliefernde Geschäfte können hingegen Liquiditätsprämien (= Liquiditätserträge) verrechnet werden.

Das Liquiditätspreisverrechnungsmodell der BTV hat die Zielsetzung, die Liquiditätsverbraucher und die Bereitsteller von Liquidität entsprechend mit Kosten zu belasten bzw. eine Prämie zu vergüten. Durch die Verrechnung der direkten Liquiditätspreise wird über eine adäquate Preisgestaltung eine Sicherstellung der langfristigen Refinanzierung erleichtert. Die indirekten Liquiditätskosten ergeben sich aus dem Vorhalten eines Liquiditätspuffers für potenzielle Abflüsse aus den Einlagen, jedoch auch aus den freien Rahmen. Die direkten und indirekten Liquiditätskosten werden dem Ertrag aus der Liquiditätsfristentransformation (Strukturbeitrag) gegenübergestellt. Der Strukturbeitrag ergibt sich aus einer nicht fristenkonformen Refinanzierung der Aktivseite im Vergleich zur Passivseite.

## Produkteinführungsprozess

Das Team Regulatory & Model Development stellt sicher, dass alle Aspekte bezüglich der technischen Abbildung von neuen Produkten in den für das interne und das aufsichtliche Berichtswesen verantwortlichen Systemen berücksichtigt werden. Hierzu wird im Rahmen des Produkteinführungsprozesses überprüft, ob die erforderlichen Messmethoden vorliegen und ob eine Abbildbarkeit des jeweiligen neuen Produkts in den Systemen gewährleistet ist. Wenn Adaptierungen zu machen sind, so wird das Produkt nur unter Einhaltung entsprechender Auflagen freigegeben. Bei Hindernissen erfolgt ein negatives Votum.

## Asset Encumbrance

Das Team Regulatory & Model Development misst und informiert in regelmäßigen Berichten über die Belastung der Vermögenswerte. Dabei werden die unterschiedlichen Belastungsquellen den belasteten Vermögenswerten gegenübergestellt.

### 6.8.2.4. Zentrale Liquiditätssteuerung

Die Liquiditätsversorgung der Kreditinstitutgruppe wird über das Treasury im Bereich Financial Markets sichergestellt. Die Liquiditätsversorgung für die Leasing-Tochter sowie die Filialen in Deutschland und in der Schweiz wird zentral über das Treasury der Kreditinstitut-Gruppe sichergestellt.

### 6.8.2.5. Liquiditätsnotfallplan

Ein Instrument zur Sicherstellung der dispositiven Liquidität ist der Liquiditätsnotfallplan. Dieser umfasst Eskalationsprozesse, Verantwortlichkeiten, Frühwarnindikatoren und Maßnahmen zur Abwendung einer Illiquidität. Das Funktionieren der darin beschriebenen Mechanismen wird jährlich getestet. Der Liquiditätsnotfallplan enthält Notfallindikatoren, welche vom Risikomanagement laufend auf deren Einhaltung überprüft werden. Im Falle des Auslösens eines Notfallindikators tritt ein

Eskalationsmechanismus in Kraft und das Liquiditätskrisenkomitee wird einberufen. Im Liquiditätsnotfallplan sind auch Maßnahmen verankert, welche für die Wiederherstellung der Liquiditätssituation in der Kreditinstitut-Gruppe verfügbar sind. Zudem enthält der Liquiditätsnotfallplan auch einen Kommunikationsplan, der den Informationsfluss an die Mitarbeiter\*innen, Kund\*innen und andere Stakeholder regelt.

### 6.8.2.6. Liquiditätsstresstests

Das Liquiditätsrisikomanagement der BTV hat zum Ziel, die dispositive Liquidität auch in Stresssituationen zu gewährleisten. Neben dem Normalzenario werden deshalb täglich drei Stressszenarien simuliert. Die dabei errechnete „Ausschöpfung des Liquiditätsdeckungspotenzials“ ist sowohl ein strategischer als auch ein operativer Schlüsselindikator. Über das Ergebnis des Stresstests werden der Gesamtvorstand und die Managementebene täglich informiert und bei einer Überschreitung wird der entsprechende Eskalationsprozess gestartet.

Darüber hinaus wird aufgrund der EZB-Leitfäden zum ICAAP und ILAAP quartalsweise die normative Perspektive in einem Basisszenario und in einem adversen Szenario über einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum dargestellt. Weiters wird die ökonomische Perspektive in einem adversen Szenario und einem Stressszenario dargestellt.

Zusätzlich werden jährlich Stresstests und Sensitivitätsanalysen für den ILAAP durchgeführt und in einem Bericht zusammengefasst. Dabei wird auch geprüft, wie stark die aufsichtlichen Quoten unter den definierten Szenarien absinken. Darauf aufbauend können Erkenntnisse hinsichtlich etwaiger risikosteuernder Maßnahmen gewonnen werden.

### 6.8.2.7. Messung der Risiken im ILAAP

Der Bereich Financial Markets ist für das kurz- bis mittelfristige Liquiditätsrisikomanagement verantwortlich. Oberstes Ziel der dispositiven Liquiditätssteuerung ist die Aufrechterhaltung

der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der BTV sowie die nachhaltige Erfüllung der regulatorischen Liquiditätsanforderungen und der in der Liquiditätsrisikostategie definierten Schlüsselindikatoren. Primäre Aufgabe des kurz- bis mittelfristigen Liquiditätsrisikomanagements ist es, die dispositive Liquiditätsrisikoposition zu identifizieren und zu steuern. Durch die Gewinnung von neuen Geldhandelspartnern (Banken und institutionelle Kunden) sowie die Schaffung angemessener freier Tender- und Repo-Refinanzierungspotenziale im Rahmen des Managements des Wertpapier-Eigenstands wird der übergeordneten Zielsetzung der Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit Rechnung getragen. Die kurzfristige Aufnahme bzw. Veranlagung von Geldern von Banken und institutionellen Kunden dient dabei primär dem Spitzenausgleich. Diese Steuerung basiert auf einer Analyse täglicher Zahlungen und der Planung erwarteter Cashflows sowie dem bedarfsbezogenen Geldhandel unter Berücksichtigung des Liquiditätspuffers und dem Zugang zu Nationalbank-Fazilitäten. In den Verantwortungsbereich der Liquiditätsrisikomanagementfunktion fällt auch die Steuerung der aufsichtsrechtlichen Mindestliquiditätsquote Liquidity Coverage Ratio (LCR).

Die BTV verfügt über ein tägliches Liquiditätsreporting, in dem die aktuelle Liquiditätsposition mittels dreier Stressszenarien laufend bezüglich der festgelegten Limits überwacht wird. Zudem werden die in der Liquiditätsrisikostategie festgelegten Konzentrationslimits im Rahmen des täglichen Reportings überwacht. Die aufsichtsrechtliche Liquiditätsquote LCR wird wöchentlich und die NSFR monatlich ausgewertet und auf die Einhaltung der Limits überprüft. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, die Liquiditätsquoten täglich zu berechnen, die Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich der Meldefrequenz gemäß Artikel 414 CRR ist technisch und organisatorisch sichergestellt. Die Entwicklung der regulatorischen Liquiditätsquoten kann dem Kapitel „Liquiditätsanforderungen (Säule I)“ entnommen werden.

Ein weiteres Instrument zur Sicherstellung der dispositiven Liquidität ist der Liquiditätsnotfallplan. Dieser umfasst Eskalationsprozesse, Frühwarnindikatoren und Maßnahmen zur Abwendung einer Illiquidität. Das Funktionieren der darin beschriebenen Mechanismen wird jährlich getestet.

Die Steuerung des langfristigen Liquiditätsrisikos findet in der BTV Banksteuerung statt und beinhaltet folgende Punkte:

- Optimierung der Refinanzierungsstruktur bis Minimierung der Refinanzierungskosten
- Ausreichende Ausstattung durch Primärmittel
- Diversifikation der Refinanzierungsquellen
- Optimierung des Liquiditätspuffers
- Klare Investitionsstrategie über tenderfähige Wertpapiere im Bankbuch
- Einhaltung der aufsichtsrechtlichen strukturellen Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Neben der tourlichen Steuerung der dispositiven und strukturellen Liquidität sind Konzentrationsrisiken im Liquiditätsrisikomanagement von hoher Bedeutung. Zur Steuerung der Konzentrationsrisiken hat die BTV in ihrer Liquiditätsrisikostategie Schlüsselindikatoren festgelegt. Diese umfassen Limits bezüglich der Höhe von Exposures gegenüber Kontrahenten sowie Ober- und Untergrenzen bezüglich des Refinanzierungsmixes, bestehend aus Corporate-Kunden, Retailkunden, Finanzkunden und Kapitalmarktmissionen.

## 6.9. Nichtfinanzielle Risiken

### 6.9.1. Operationelles Risiko

In der BTV wurde ein Risikomanagementprozess entwickelt, der sowohl qualitative als auch quantitative Methoden anwendet. Für bereits eingetretene Schäden existiert eine Schadensfalldatenbank, in der alle Schadensfälle gesammelt werden. Nach Analyse der Schäden werden entsprechende Maßnahmen gesetzt, um das zukünftige Verlustrisiko zu minimieren. Ergänzt wird dieser Ansatz um die Durchführung von sogenannten Self-Assessments für das operationelle Risiko, bei denen alle Bereiche und relevanten Tochtergesellschaften bzw. Prozesse auf mögliche operationelle Risiken untersucht werden. Diese Risiken werden in Form von Interviews erfasst und anschließend – soweit erforderlich – interne Prozesse und Systeme angepasst.

Im ICAAP nutzt die BTV einen Verlustverteilungsansatz („Loss Distribution Approach – LDA“) zur Quantifizierung des operationellen Risikos. Das Risikomaß, welches in der Risikotragfähigkeitsberechnung genutzt wird, ist der unerwartete Verlust über einen Zeithorizont von einem Jahr, da die BTV den erwarteten Verlust durch ihre internen Geschäftspraktiken bereits angemessen in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Anhand der ermittelten Verlustverteilung ergibt sich der unerwartete Verlust aus der Differenz zwischen dem 99,9 %-Quantil und dem erwarteten Verlust.

Die Modellierung der Verlustverteilung erfolgt unter dem Leitparadigma einer robusten, hinreichend stabilen, risikosensitiven und risikokonservativen Schätzung, welche auch selten bzw. noch nicht aufgetretene Verluste bzw. Extremereignisse berücksichtigt. Dazu kommen unter anderem Methoden aus der Extremwerttheorie zum Einsatz. Die Verlustverteilung ergibt sich primär aus einer statistischen Modellierung der historischen OpRisk-Schadensfälle seit dem Jahr 2005.

## Steuerung des operationellen Risikos

Der Gesamtvorstand ist für die OpRisk-Strategie verantwortlich und trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und somit auch für das Management des operationellen Risikos in der BTV.

Das Team Risikomanagement, welches organisatorisch dem Bereich Risk Management zugeordnet ist, ist einerseits für die systematische Identifikation operationeller Risiken im Rahmen des jährlichen OpRisk-Self-Assessments und andererseits für die Erfassung und Überprüfung der durch die Mitarbeiter\*innen gemeldeten Schadensfälle und das damit verbundene Berichtswesen im Zusammenhang mit der Steuerung der operationellen Schadensfälle verantwortlich. Die Analyse der einzelnen Schadensfälle sowie von Auswertungen hinsichtlich der Entwicklung des operationellen Risikos wird in der BTV durch das OpRisk-Gremium wahrgenommen. In diesem Gremium werden OpRisk-Schäden sowie Beinaheschäden (Near Losses) erörtert und wird erforderlichenfalls entschieden, ob risikominimierende Maßnahmen in den betroffenen Bereichen getroffen werden müssen. Des Weiteren unterstützt das OpRisk-Gremium die Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems. Die Mitglieder des OpRisk-Gremiums kommen neben dem Risk Management aus den Bereichen Projekt-, Prozess & Innovationsmanagement, Organisation & IT sowie Operations. Neben dem OpRisk-Gremium ist ein OpRisk- und IKS-Komitee eingerichtet, welches sich aus zwei Vorständen (Chief Risk Officer und Chief Operating Officer) und den Bereichsleitern für Organisation & IT, Konzernrechnungswesen & -controlling, Risk Management und Projekt-, Prozess- & Innovationsmanagement zusammensetzt. In diesem Komitee werden wesentliche OpRisk-Ereignisse besprochen und Festlegungen im Zusammenhang mit der Steuerung von operationellen Risiken getroffen. Durch die Zusammenlegung der Verantwortungen für das IKS und OpRisk im Team Governance & Riskmanagement werden in der BTV Synergien des IKS (Informationen zur Risiko- und Kontrollsituation) und OpRisk (Informationen aus der Schadensfallanalyse) im Rahmen der Risikofrüherkennung genutzt.

### 6.9.2. Risiko aus dem Geschäftsmodell

In der BTV wurden vier Risikofaktoren identifiziert, welche durch ihre Wirkung auf das Geschäftsmodell der BTV einen potenziellen negativen Einfluss auf die zukünftigen Erträge der BTV haben könnten. Diese sind Wettbewerb, Substitution, Regulatorik und Recht sowie Nachfrage. Im Zuge einer Monte-Carlo-Simulation werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten und die Verlusthöhe dieser Ereignisse simuliert und ein potenzieller Wertverlust der BTV ermittelt.

### 6.9.3. Sonstige und nicht quantifizierbare Risiken

Für sonstige und nicht quantifizierbare Risiken wird ein Puffer vorgehalten. Zu diesen Risiken zählen das über das Refinanzierungsrisiko hinausgehende Reputationsrisiko sowie das systemische Risiko. Eine grobe Einschätzung dieser Risiken wurde im Zuge des Risk-Self-Assessments durchgeführt. Eine eigene Quantifizierung im Rahmen des ICAAP erfolgt jedoch nicht.

### 6.10. Risiken aus Stressszenarien

Die BTV hat zur Messung der Konzentrationsrisiken im ICAAP und der negativen Auswirkungen im makroökonomischen Umfeld ein Stresstestprogramm entwickelt.

Das makroökonomische Risiko manifestiert sich in der für die BTV negativen Veränderung des Marktumfeldes und deren Implikationen auf die wesentlichen Risikotreiber. Die Quantifizierung findet mittels eines makroökonomischen Stresstests statt, welcher die wesentlichen Veränderungen in den Parametern eines konjunkturellen Abschwungs beinhaltet. Die Stressszenarien werden sowohl in Bezug auf die regulatorischen Quoten über den Planungshorizont von zumindest drei Jahren (normative Perspektive) sowie für die barwertige Betrachtungsweise (ökonomische Perspektive) durchgeführt. Hiermit wird die Aufrechterhaltung der Risikotragfähigkeit im Stressfall sichergestellt.

Situationsspezifisch werden auch bei geänderten Umständen die globalen Stressszenarien durchsimuliert. Im Jahr 2020 wurden beispielsweise die von der EZB in ihrem Stresstest vorgegebenen Szenarien zur COVID-19-Pandemie simuliert und auf das Portfolio der BTV umgelegt.

# 7. Eigenmittelanforderungen (Säule I)

Dieses Kapitel umfasst eine qualitative und quantitative Offenlegung zu den Eigenmittelanforderungen (Säule I) der BTV.

Die Säule I soll für eine ausreichende und risikogerechte Eigenkapitalunterlegung sorgen. Sie beinhaltet einerseits die Beschreibung zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und andererseits die aufsichtlichen Messverfahren zur Ermittlung des Risikovolumens für die nachstehenden Risikoklassen:

- Kreditrisiko
- Marktrisiko (Handelsbuch)
- Operationelles Risiko
- Abwicklungsrisiko
- Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)

Das Verhältnis von Eigenmitteln zu gewichteten Risikopositionsbeträgen darf in der Säule I nicht geringer als 12,2302 % sein.

Das regulatorische Risikovolumen ergibt sich aus der Summe aller gewichteten Risikopositionsbeträge. Die Summe der gewichteten Risikopositionsbeträge wird bestimmt, indem die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken, operationelle Risiken und Risiken einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) mit 12,5 multipliziert und zur Summe der gewichteten Risikopositionsbeträge aus dem Kreditgeschäft addiert werden. Dieser Sachverhalt lässt sich mathematisch wie folgt ausdrücken:

$$\frac{\text{Aufsichtsrechtliche Eigenmittel}}{\sum \text{RPB} + (\text{EMAF}_{\text{MR}} + \text{EMAF}_{\text{OR}} + \text{EMAF}_{\text{AR}} + \text{EMAF}_{\text{CVA}}) \times 12,5} \geq 12,2302 \%$$

$\sum \text{RPB}$  = Summe risikogewichteter Positionsbeträge aus dem Kreditgeschäft

$\text{EMAF}_{\text{MR}}$  = Eigenmittelanforderung für Marktrisiken

$\text{EMAF}_{\text{OR}}$  = Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken

$\text{EMAF}_{\text{AR}}$  = Eigenmittelanforderung für das Abwicklungsrisiko

$\text{EMAF}_{\text{CVA}}$  = Eigenmittelanforderung für CVA-Risiken

Gemäß Artikel 438 lit. c CRR entspricht die Berechnung der Eigenmittelanforderung hierbei 8,0 % der risikogewichteten Positionsbeträge.

Nachfolgend werden die Risikokategorien Kredit-, Markt- und operationelles Risiko detailliert offengelegt. Ebenso wird auf eine detaillierte Offenlegung der Vorgehensweise zur Berechnung der Eigenmittelanforderung für das Abwicklungsrisiko gemäß Artikel 378 CRR verzichtet.

Die angeführten Informationen bilden die Grundlage zur Berechnung der Zahlen in obiger Formel. Die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der BTV wurde bereits im Kapitel „Eigenmittel“ beschrieben.

## 7.1. Kreditrisiko

In diesem Kapitel werden Informationen zum Adressausfallrisiko, den Techniken zur Kreditrisikominderung sowie den externen Ratings offengelegt.

### 7.1.1. Adressausfallrisiko

#### 7.1.1.1. Ausfallsdefinition

Die Ausfallsdefinition in der BTV ist für interne sowie für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke synchronisiert. Somit ist eine einheitliche Sichtweise für alle drei Zwecke gewährleistet.

Die BTV hat ihre Ausfallsdefinition auf Basis der Bestimmungen gemäß Artikel 178 CRR und unter Berücksichtigung der EBA GL 2016/07 zur Anwendung der Ausfallsdefinition bzw. von § 23 CRR-BV zur Schwellwertdefinition festgelegt. Eine Risikoposition gilt demnach als ausgefallen, wenn

- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber der BTV mehr als 90 Tage überfällig ist oder
- die BTV es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber der BTV in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die BTV auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift (drohender Zahlungsausfall), oder

- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes gegenüber der BTV mehr als 30 Tage überfällig ist, oder
- ein Schuldner, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und die BTV nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes eine weitere Nachsicht gewährt.

Hierbei knüpfen diese Kriterien nicht an der Risikoposition an sich, sondern am Schuldner an, weswegen in der BTV immer davon gesprochen wird, dass der Schuldner ausgefallen ist. Gilt demnach ein Schuldner als ausgefallen, gelten damit sämtliche Risikopositionen gegenüber diesem Schuldner in der BTV (also im BTV Konzern) als ausgefallen. Die Beurteilung, ob der Kunde überfällig ist, richtet sich ausschließlich nach der zivilrechtlichen Fälligkeit der Risikoposition.

Die Wesentlichkeit einer Verbindlichkeit leitet die BTV aus § 23 der CRR-Begleitverordnung ab. Eine Verbindlichkeit gilt demnach im Sinne des Artikels 178 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) als wesentlich, wenn die Summe der gesamten überfälligen Forderungen aus Bankgeschäften, bestehend aus

- Kreditraten,
- Spesen,
- Zinsen und
- Überschreitungen aus Überziehungsrahmen,

größer als 1,0 % der Summe aller dem Kunden bekannt gegebenen Überziehungsrahmen ist (bereinigt um Währungsschwankungen) und der Betrag von 100 Euro innerhalb der BTV überschritten wurde. Hinsichtlich des zweiten Ausfallkriteriums, des drohenden Zahlungsausfalls, bedarf es keiner

Überfälligkeit, nicht einmal der Fälligkeit einer Risikoposition. Vielmehr stehen hier Faktoren im Vordergrund, die auf einen Zahlungsausfall deuten und dazu führen, dass schon bei Vorliegen dieser Faktoren der Schuldner als ausgefallen zu qualifizieren ist. Es muss also unwahrscheinlich sein, dass der Kunde seinen Kreditverpflichtungen in voller Höhe gegenüber einem gruppenangehörigen Kreditinstitut der BTV nachkommt, ohne dass auf Maßnahmen wie die Verwertung allfällig vorhandener Sicherheiten zurückgegriffen werden muss.

In der BTV werden hierfür nachfolgende Kriterien herangezogen, um einen Schuldner als ausgefallen zu qualifizieren:

- Verzicht auf die laufende Belastung von Zinsen wegen sich verschlechternder Bonität
- Neubildung von spezifischer Kreditrisikoanpassung aufgrund einer deutlichen Verschlechterung der Kreditqualität
- Veräußerung einer Risikoposition mit einem bedeutenden bonitätsbedingten wirtschaftlichen Verlust (>5 %)
- Krisenbedingte Restrukturierung, die voraussichtlich zu einer Reduzierung der Schuld durch einen bedeutenden Risikopositionsverzicht, bezogen auf den Nominalbetrag, Zinsen oder Gebühren, führt
- Insolvenz des Kunden bzw. Antragsstellung zur Eröffnung eines Insolvenzverfahren durch die BTV
- Sonstige Hinweise auf Unwahrscheinlichkeit des Begleichens

Die verwendete Ausfallsdefinition erfasst sowohl überfällige als auch wertgeminderte Risikopositionen.

### 7.1.1.2. Abgrenzung der Begriffe „überfällig“ und „wertgemindert“

Ausgefallene Risikopositionen werden nach überfälligen und wertgeminderten Forderungen unterschieden. Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben, wie überfällige und wertgeminderte Forderungen voneinander abgegrenzt werden.

Eine Forderung wird in diesem Zusammenhang als „überfällig“ klassifiziert, wenn eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber der BTV mehr als 90 Tage überfällig ist.

Als „wertgemindert“ wird eine Forderung betrachtet, wenn eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber der BTV nicht mehr als 90 Tage überfällig ist und eines der nachfolgenden, bereits oben angeführten Kriterien zutrifft:

- Die BTV sieht es als unwahrscheinlich an, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber der BTV in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die BTV auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift (drohender Zahlungsausfall).
- Eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners, dem eine Nachsicht gewährt wurde, ist während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen und nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes gegenüber der BTV mehr als 30 Tage überfällig.
- Ein Schuldner, dem eine Nachsicht gewährt wurde, ist während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen und die BTV gewährt nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes eine weitere Nachsicht.

Es ist hierbei zu beachten, dass der Begriff „wertgemindert“ nicht mit den Begriffen „wertberichtigt“ bzw. „bevorsorgt“ gleichzusetzen ist.

### 7.1.1.3. Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln

#### Verteilung der Risikopositionen nach ihrer Restlaufzeit

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die ursprünglichen Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach ihrer Restlaufzeit.

##### Restlaufzeit von Risikopositionen

in Tsd. €

##### Netto-Risikopositionswert

	Jederzeit kündbar	Netto-Risikopositionswert			Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
		<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre		
Darlehen und Kredite	2.381.427	874.901	2.139.817	3.627.910	-	9.024.055
Schuldverschreibungen	-	219.477	637.469	244.385	-	1.101.330
<b>Insgesamt</b>	<b>2.381.427</b>	<b>1.094.378</b>	<b>2.777.286</b>	<b>3.872.295</b>	<b>-</b>	<b>10.125.385</b>

## Verteilung der Risikopositionen nach Risikogewichten

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Risikopositionen abzüglich Risikovorsorgen, dem Risikopositionswert und der risikogewichteten Aktiva, gegliedert nach den Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR.

Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung in Tsd. €	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfak- toren (CCF) und Kredit- risikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen	Risiko- gewichtete Aktiva (RWA)	RWA- Dichte (%)
Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.105.121	-	3.243.423	5.708	-	0,0000 %
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	211.618	1.018	215.522	341	275	0,1274 %
Öffentliche Stellen	110.086	4.685	197.182	1.725	7.819	3,9309 %
Multilaterale Entwicklungsbanken	67.280	-	167.526	-	-	0,0000 %
Internationale Organisationen	4.157	-	4.157	-	-	0,0000 %
Institute	475.912	46.541	497.001	3.424	112.028	22,3866 %
Unternehmen	4.620.319	3.484.265	3.917.530	808.040	4.576.461	96,8446 %
Mengengeschäft	353.431	376.603	240.115	57.018	189.554	63,7941 %
Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	1.208.003	144.284	1.208.003	93.451	555.959	42,7183 %
Ausgefallene Positionen	54.182	14.519	46.553	4.778	55.550	108,2181 %
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	1.131.098	264.413	1.092.271	92.178	1.776.674	150,0000 %
Gedeckte Schuldverschreibungen	419.186	-	419.186	-	43.374	10,3472 %
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	0,0000 %
Organismen für gemeinsame Anlagen	20.608	-	20.608	-	23.407	113,5862 %
Beteiligungen	521.234	-	521.234	-	834.389	160,0796 %
Sonstige Posten	508.237	14.633	484.012	163	356.261	73,5812 %
<b>Insgesamt</b>	<b>12.810.471</b>	<b>4.350.960</b>	<b>12.274.323</b>	<b>1.066.827</b>	<b>8.531.752</b>	<b>63,9506 %</b>

In nachfolgender zweiteiliger Tabelle werden die Risikopositionswerte auf Basis des angewendeten Risikogewichtes sowie der Risikopositionsklasse dargestellt. In der Spalte „Ohne Rating“ sind jene Risikopositionswerte ausgewiesen, für die

keine Bonitätsbeurteilung einer ECAI verfügbar ist und somit das Risikogewicht aus der Risikopositionsklasse abgeleitet wird (Artikel 113 bis 134 CRR).

#### Standardansatz

in Tsd. €

#### Risikogewicht

Risikopositionsklassen	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	35 %	50 %	70 %	75 %
Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.249.132	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	214.487	-	-	-	1.375	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	180.283	-	-	-	4.978	-	13.646	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	167.526	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	4.157	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	458.877	-	41.438	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	40.134	13.957	-
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	297.134
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	385.508	915.946	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	404.630	14.555	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	21.719	-	-	-	34.405	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>3.837.303</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>404.630</b>	<b>514.190</b>	<b>385.508</b>	<b>1.011.164</b>	<b>13.957</b>	<b>297.134</b>

Bei Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) kommt grundsätzlich ein Look-Through-Ansatz zum Einsatz.

Standardansatz in Tsd. €	Risikogewicht						Summe	Ohne Rating
	100 %	150 %	250 %	370 %	1.250 %	Sonstige		
Risikopositionsklassen								
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	3.249.132	2.956.450
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	215.862	98.402
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	198.907	129.957
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	167.526	101.466
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	4.157	4.157
Institute	111	-	-	-	-	-	500.426	387.016
Unternehmen	4.671.479	-	-	-	-	-	4.725.570	4.717.682
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	297.134	297.134
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	1.301.454	1.301.454
Ausgefallene Positionen	42.894	8.437	-	-	-	-	51.331	51.331
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	1.184.450	-	-	-	-	1.184.450	1.184.450
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	419.186	250.177
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitäts- beurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	20.608	20.608	20.608
Beteiligungspositionen	312.464	-	208.770	-	-	-	521.234	521.234
Sonstige Posten	291.984	-	5.388	-	-	130.679	484.174	484.174
<b>Insgesamt</b>	<b>5.318.932</b>	<b>1.192.886</b>	<b>214.158</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>151.287</b>	<b>13.341.150</b>	<b>12.505.692</b>

## Von den Eigenmitteln abzuziehende Risikopositionen

Der regulatorische Abzugsposten von den Eigenmitteln aus Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die BTV eine wesentliche Beteiligung hält, beträgt 758,8 Mio. €.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die ursprünglichen Risikopositionen und die vollständig angepassten Risikopositionswerte:

Risikopositionsklasse in Tsd. €	Beschreibung	Risikogewicht	Ursprüngliche Risikoposition	Vollständig angepasster Risikopositionswert
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	Latente Steuern	250 %	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	250 %	208.770	208.770
Sonstige Posten	Latente Steuern	250 %	5.388	5.388
<b>Gesamt</b>			<b>214.158</b>	<b>214.158</b>

Das Risikogewicht von 250 % ergibt sich aus dem Schwellenwertverfahren gemäß Artikel 48 Abs. 4 CRR und zeigt den von den Eigenmitteln nicht in Abzug gebrachten Teil der Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die BTV eine wesentliche Beteiligung hält.

### 7.1.1.4. Kreditrisikoanpassungen

Die BTV bildet im Rahmen der Konzernrechnungslegung keine allgemeinen Kreditrisikoanpassungen. Den besonderen Risiken des Bankgeschäftes trägt die BTV durch die Bildung von spezifischen Kreditrisikoanpassungen im entsprechenden Ausmaß Rechnung. Für Bonitätsrisiken wird auf Basis konzern-einheitlicher Bewertungsmaßstäbe und unter Berücksichtigung etwaiger Besicherungen vorgesorgt. Der Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird, sofern er sich auf bilanzielle Risikopositionen bezieht, offen als Kürzungsbetrag auf der Aktivseite der Bilanz nach den Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten und Risikopositionen gegenüber Kunden ausgewiesen. Die spezifischen Kreditrisikoanpassun-

gen für außerbilanzielle Geschäfte (insbesondere gegebene Garantien und nicht ausgenützte Rahmen) sind auf der Passivseite der Bilanz in der Position „Rückstellungen“ enthalten.

Die spezifischen Kreditrisikoanpassungen auf Risikopositionen werden als Wertminderungen gemäß IFRS 9 erfasst. Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 sieht eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss – ECL) vor. Dem Modell zufolge sind erwartete Verluste zu erfassen, auch wenn zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine konkreten Hinweise für einen Zahlungsausfall vorliegen. Eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste ist für Schuldinstrumente, welche entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sowie für Kreditzusagen und finanzielle Garantien, ausgenommen wenn diese erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu erfassen.

## Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (Branchen)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über spezifische Kreditrisikooanpassungen sowie Aufwendungen für spezifische Kreditrisikooanpassungen von überfälligen und wertgeminderten Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszweigen (Branchen).

Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig in Tsd. €	Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		davon: notleidend		davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		
			davon: ausgefallen			
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	7.451	952	952	7.451	-732	-
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	22.335	-	-	22.335	-92	-
Herstellung	1.553.077	31.167	31.167	1.549.112	-32.739	-
Energieversorgung	96.504	13	13	96.504	-293	-
Wasserversorgung	40.891	623	623	40.891	-341	-
Baugewerbe	809.269	35.830	35.830	728.811	-22.652	-
Handel	648.454	22.374	22.374	640.047	-19.448	-
Transport und Lagerung	525.915	605	605	525.915	-1.734	-
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	623.711	3.639	3.639	623.711	-5.799	-
Information und Kommunikation	31.499	665	665	30.643	-905	-
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	283.701	433	433	283.701	-3.208	-
Grundstücks- und Wohnungswesen	1.401.158	54.339	54.339	1.284.366	-15.891	-3.644
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	679.020	9.596	9.596	657.247	-4.995	-1.276
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	203.856	38.161	38.161	203.856	-19.334	-
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
Bildung	1.092	-	-	1.092	-4	-
Gesundheits- und Sozialwesen	26.256	2.765	2.765	26.256	-2.571	-
Kunst, Unterhaltung und Erholung	21.718	502	502	21.718	-561	-
Sonstige Dienstleistungen	10.043	-	-	10.043	-13	-
<b>Insgesamt</b>	<b>6.985.951</b>	<b>201.664</b>	<b>201.664</b>	<b>6.753.700</b>	<b>-131.312</b>	<b>-4.920</b>

## Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die gebildeten spezifischen Kreditrisikoanpassungen, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet in Tsd. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		davon: notleidend		davon: der Wertminderung unterliegend			
			davon: ausgefallen				
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen</b>	<b>10.284.968</b>	<b>244.478</b>	<b>244.478</b>	<b>10.037.481</b>	<b>-154.619</b>		<b>-4.964</b>
Österreich	5.409.960	157.739	157.739	5.212.159	-81.289		-4.964
Deutschland	3.174.143	68.245	68.245	3.132.891	-59.084		-
Schweiz	788.772	12.350	12.350	780.365	-7.858		-
Italien	245.776	24	24	245.747	-3.329		-
Frankreich	107.140	-	-	107.140	-35		-
Schweden	74.212	-	-	74.212	-27		-
Niederlande	69.755	-	-	69.755	-65		-
Belgien	65.378	312	312	65.378	-42		-
Kanada	64.303	-	-	64.303	-18		-
Finnland	54.791	-	-	54.791	-38		-
Norwegen	51.021	-	-	51.021	-13		-
Australien	37.545	-	-	37.545	-12		-
Luxemburg	21.170	5.483	5.483	21.170	-2.418		-
Litauen	15.788	-	-	15.788	-5		-
Großbritannien	12.816	59	59	12.816	-61		-
Liechtenstein	11.115	-	-	11.115	-24		-
Spanien	5.044	165	165	5.044	-165		-
USA	4.225	-	-	4.225	-9		-
Dänemark	3.215	-	-	3.215	-1		-
Lettland	3.146	-	-	3.146	-1		-
Japan	2.850	-	-	2.850	-1		-
Polen	1.333	-	-	1.333	-7		-
Tschechien	703	-	-	703	-4		-
Hongkong	385	-	-	385	-		-
China	317	-	-	317	-		-
Ungarn	260	-	-	260	-		-
Vereinigte Arabische Emirate	231	-	-	231	-		-
Indien	207	-	-	207	-		-
Irland	125	-	-	125	-		-

Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet in Tsd. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		davon: notleidend	davon:				
			ausgefallen	der Wertminderung unterliegend			
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen</b>							
Slowakei	100	100	100	100	-100		-
Neuseeland	70	-	-	70	-		-
Türkei	49	-	-	49	-		-
Bulgarien	38	-	-	38	-		-
Südafrika	25	-	-	25	-		-
Kroatien	3	-	-	3	-		-
Chile	1	-	-	1	-		-
Puerto Rico	1	1	1	1	-		-
Griechenland	-	-	-	-	-		-
Monaco	-	-	-	-	-		-
Georgien	-	-	-	-	-		-
Burkina Faso	-	-	-	-	-		-
Argentinien	-	-	-	-	-		-
Rumänien	-	-	-	-	-		-
Brasilien	-	-	-	-	-		-
Costa Rica	-	-	-	-	-		-
Israel	-	-	-	-	-		-
Sonstige Länder (Multilaterale Entwicklungsbanken)	58.958	-	-	58.958	-13		-

Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet in Tsd. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag			Kumulierte Wertminderung	Kumulierte Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen	
		davon: notleidend					davon: der Wertminderung unterliegend
			davon: ausgefallen				
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>4.407.044</b>	<b>31.322</b>	<b>31.322</b>		<b>74.481</b>		
Deutschland	2.014.237	15.574	15.574		21.577		
Österreich	1.884.228	14.953	14.953		47.156		
Schweiz	354.354	648	648		2.385		
Italien	111.420	110	110		2.990		
Liechtenstein	20.642	-	-		56		
Polen	14.584	-	-		314		
Luxemburg	4.763	-	-		-		
Großbritannien	1.046	-	-		-		
Belgien	557	-	-		1		
USA	386	-	-		1		
China	294	-	-		-		
Frankreich	162	30	30		-		
Australien	72	-	-		-		
Vereinigte Arabische Emirate	42	-	-		-		
Brasilien	35	-	-		-		
Niederlande	33	-	-		-		
Kanada	33	-	-		-		
Ungarn	19	7	7		-		
Bulgarien	12	-	-		-		
Chile	10	-	-		-		
Hongkong	10	-	-		-		
Monaco	10	-	-		-		
Costa Rica	9	-	-		-		
Spanien	9	-	-		-		
Dänemark	7	-	-		-		
Argentinien	6	-	-		-		
Schweden	6	-	-		-		
Burkina Faso	6	-	-		-		
Rumänien	5	-	-		-		
Thailand	5	-	-		-		

Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet in Tsd. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag			Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen	
		davon: notleidend	davon: der Wertminderung unterliegend				
							davon: ausgefallen
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>							
Tunesien	5	-	-			-	
Kroatien	4	-	-			-	
Griechenland	4	-	-			-	
Marokko	4	-	-			-	
Malaysien	4	-	-			-	
Südafrika	4	-	-			-	
Usbekistan	3	-	-			-	
Tansania	3	-	-			-	
Vietnam	3	-	-			-	
San Marino	2	-	-			-	
Philippinen	2	-	-			-	
Türkei	2	-	-			-	
Neuseeland	1	-	-			-	
<b>Insgesamt</b>	<b>14.692.012</b>	<b>275.799</b>	<b>275.799</b>	<b>10.037.481</b>	<b>-154.619</b>	<b>74.481</b>	<b>-4.964</b>

## Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Veränderung der notleidenden Darlehen und Kredite im abgelaufenen Geschäftsjahr.

### Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

in Tsd. €

	<b>Bruttobuchwert</b>
<b>Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite</b>	<b>165.496</b>
Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	152.225
Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-73.243
Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-135
Abfluss aus sonstigen Gründen	-73.107
<b>Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite</b>	<b>244.478</b>

## 7.1.2. Kreditrisikominderung

### 7.1.2.1. Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting

In der BTV kommt ein Netting von Bilanzpositionen gemäß Artikel 195 CRR zur Anwendung. Diesen Regelungen entsprechend, können wechselseitige Forderungen der BTV und der Gegenpartei bei gegenseitigen Barguthaben zum Zweck der Kreditrisikominderung gegengerechnet werden.

Insgesamt wird durch das Netting von Bilanzpositionen ein Volumen in Höhe von 585,2 Mio. € saldiert.

Weiters geht die BTV im Zuge der Kreditrisikominderung auch vertragliche Nettingvereinbarungen zur Absicherung von Gegenparteiausfallrisiken gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 7 CRR ein. Hierfür kommen die Rahmenverträge Deutschland und Österreich für Finanztermingeschäfte zum Einsatz.

## 7.1.2.2. Arten von Sicherheiten

Die zulässigen Formen der Kreditrisikominderung gemäß CRR werden nach Besicherungen mit Sicherheitsleistung (gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 4 Abschnitt 2 Unterabschnitt 1 CRR) und Absicherungen ohne Sicherheitsleistung (gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 4 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 CRR) unterschieden.

### 7.1.2.2.1. Besicherung mit Sicherheitsleistung

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die zulässigen Formen der Kreditrisikominderung mit Sicherheitsleistung gemäß Artikel 195 bis 200 CRR und darüber, welche hiervon in der BTV im Zuge der Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko der Säule I von Basel III als risikomindernd angesetzt werden.

Sicherheitenart	Sicherheit/Garantiegeber	Säule I Kreditrisiko
Netting	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Netting von Bilanzpositionen</li> <li>• Netting-Rahmenvereinbarungen</li> <li>• Vertragliches Netting</li> </ul>	wird angewandt werden nicht angewandt wird angewandt
Finanzsicherheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bareinlagen oder bargeldähnliche Instrumente</li> <li>• Schuldverschreibungen</li> <li>• Aktien oder Wandelschuldverschreibungen, die in einem Hauptindex vertreten sind</li> <li>• Gold</li> <li>• Verbriefungspositionen</li> <li>• Aktien oder Wandelschuldverschreibungen, die nicht in einem Hauptindex vertreten sind</li> <li>• Anteile an OGA</li> </ul>	werden angewandt werden angewandt werden angewandt  wird nicht angewandt werden nicht angewandt werden angewandt  werden angewandt
Immobilienicherheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohnimmobilien</li> <li>• Gewerbeimmobilien</li> </ul>	werden angewandt werden angewandt
Forderungen		dürfen nicht angewandt werden
Sachsicherheiten		dürfen nicht angewandt werden
Leasing	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohnimmobilien</li> <li>• Gewerbeimmobilien</li> <li>• Sachsicherheiten</li> </ul>	werden angewandt werden angewandt dürfen nicht angewandt werden
Andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bareinlagen bei einem Drittinstitut</li> <li>• Verpfändete Lebensversicherungen</li> <li>• Vom Drittinstitut emittierte Instrumente, die von diesem Institut auf Verlangen zurückgekauft werden</li> </ul>	werden angewandt werden angewandt werden nicht angewandt

Immobilienicherheiten stellen im Kreditrisiko-Standardansatz keine risikomindernde Technik dar, sondern reduzieren die Eigenmittelanforderung durch Anwendung eines geringeren Risikogewichts auf den durch die Immobilie besicherten Teil

der Risikoposition. Aufgrund des besseren Verständnisses für den/die Leser\*in werden sie dennoch unter den Besicherungen mit Sicherheitsleistung angeführt.

### 7.1.2.2.2. Absicherung ohne Sicherheitsleistung

Die BTV verwendet ausschließlich Garantien als anerken-  
nungsfähige Absicherung ohne Sicherheitsleistung. Die

nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die zulässigen  
Sicherungsgeber für Absicherungen ohne Sicherheitsleistung  
gemäß Artikel 201 CRR und darüber, welche hiervon in der  
BTV zur Anwendung kommen:

<b>Sicherungsgeber</b>	<b>Säule I Kreditrisiko</b>
Zentralstaaten und Zentralbanken	werden angewandt
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	werden angewandt
Multilaterale Entwicklungsbanken	werden angewandt
Internationale Organisationen, denen ein Risikogewicht in Höhe von 0 % zugewiesen wird	werden angewandt
Öffentliche Stellen	werden angewandt
Institute	werden angewandt
Finanzinstitute, die wie Institute gemäß Artikel 119 Abs. 5 CRR behandelt werden	werden angewandt
Unternehmen, für die eine Bonitätsbeurteilung einer ECAI vorliegt	werden angewandt
Qualifizierte zentrale Gegenparteien	werden angewandt

### 7.1.2.3. Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Sicherheitenverwaltung ist in der BTV organisatorisch vom  
Markt getrennt und erfolgt ausschließlich in der Marktfolge.  
Die Verwaltung der Kreditsicherheiten erfolgt in dem für die  
zentrale Kreditabwicklung zuständigen Bereich Operations.

Zudem werden in diesem Bereich sämtliche standardisierten  
Kreditverträge und Sicherheitendokumente erstellt. Abwei-  
chungen von diesen Standardtexten müssen vom jeweiligen  
Kompetenzträger im Bereich Kreditmanagement in Zusam-  
menarbeit mit dem ebenfalls im Bereich Kreditmanagement  
angesiedelten Team Finanzierungsrecht und Schätzwesen  
unter dem Gesichtspunkt der rechtlichen Wirksamkeit und  
Durchsetzbarkeit geprüft und bewilligt werden.

Die Verwaltung der Kreditsicherheiten umfasst sowohl einen  
materiellen als auch einen formellen Teil, wobei die erforderli-

chen Tätigkeiten entsprechend den einzelnen Sicherheitenka-  
tegorien genau definiert sind. Die geltenden Verwaltungs-  
grundsätze gewährleisten eine rechtlich einwandfreie  
Begründung der Kreditsicherheiten sowie alle erforderlichen  
Voraussetzungen zur raschen Durchsetzung der Ansprüche  
bei Bedarf. Der für eine Kreditsicherheit ermittelte Sicherhei-  
tenwert wird einem laufenden Monitoring unterzogen. Das  
Intervall ist für die einzelnen Sicherheitenarten unterschied-  
lich und in den jeweiligen Arbeitsanweisungen festgehalten.  
Zusätzlich löst jeder durch äußere Umstände verursachte  
erhebliche Wertverlust unmittelbar eine Neubewertung der  
Kreditsicherheit aus. Bei negativer Veränderung des Ratings  
von bestehenden Kunden werden die Kreditsicherheiten  
sowohl formell als auch materiell überprüft. Wird ein Kredit-  
engagement in die Abteilung Sanierungsmanagement übernom-  
men, so erfolgt im Rahmen der Prüfung des Gesamtengage-  
ments ebenfalls eine eingehende Überprüfung der Kredit-  
sicherheiten in formeller und materiell-rechtlicher Hinsicht.

In nachstehender Tabelle erfolgt ein Überblick über die Bewertungsmethode und Periodizität der Bewertung von Sicherheiten. Es wird hier nur auf jene Sicherheiten eingegan-

gen, die im Rahmen der Säule I zur Berechnung der Eigenmitelanforderung im Kreditrisiko als risikomindernde Technik herangezogen werden.

Sicherheitenart	Sicherheit/Garantiegeber	Bewertungsmethode	Periodizität
Netting	• Netting von Bilanzpositionen	Marktwert	täglich
	• Vertragliches Netting	Marktwert	täglich
Finanzsicherheiten	• Bareinlagen	Marktwert	täglich
	• Schuldverschreibungen	Marktwert	täglich
	• Aktien oder Wandelschuldverschreibungen, die in einem Hauptindex vertreten sind	Marktwert	täglich
	• Aktien oder Wandelschuldverschreibungen, die nicht in einem Hauptindex vertreten sind	Marktwert	täglich
	• Anteile an OGA	Marktwert	täglich
Immobiliensicherheiten	• Wohnimmobilien	siehe nachfolgende Tabelle	
	• Gewerbeimmobilien		
Leasing	• Wohnimmobilien	siehe nachfolgende Tabelle	
	• Gewerbeimmobilien		
Andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung	• Bareinlagen bei einem Drittinstitut	Marktwert	täglich
	• Verpfändete Lebensversicherungen	Rückkaufwert	vierteljährlich

Die aufsichtsrechtlichen Volatilitätsanpassungen für Finanzsicherheiten werden nach der umfassenden Methode gemäß Artikel 223 bis 228 CRR bestimmt.

## Bewertung von Immobiliensicherheiten

### Methodik

Die Richtlinien für die Immobilienbewertungen orientieren sich an den Eckpfeilern des Liegenschaftsbewertungsgesetzes und an der einschlägigen Fachliteratur. Zur Ermittlung des Marktwertes werden in der Regel das Vergleichswert-, das Sachwert- und das Ertragswertverfahren angewandt. Bei Liegenschaften, die überwiegend unternehmerisch genutzt werden (im Sinne von Gewinnerzielungsabsicht), wird dem Ertragswertverfahren eine größere Bedeutung zugebilligt.

Bei Projektbeurteilung werden neben oben erwähnten Verfahren auch das Residualverfahren oder die Discounted-Cash-Flow-Methode verwendet.

### Periodizität

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungsperiodizität und das Monitoring von Immobiliensicherheiten.

	<b>1. Jahr – Kreditvergabe</b>	<b>2. Jahr</b>	<b>3. Jahr</b>	<b>4. Jahr</b>
Wohnimmobilien	Bewertung	Monitoring	Monitoring	Monitoring
Wohnimmobilien • Kredit > 3 Millionen • Kredit > 5 % der Eigenmittel	Bewertung	Monitoring	Monitoring	Bewertung
Gewerbeimmobilien	Bewertung	Monitoring	Monitoring	Monitoring
Gewerbeimmobilien • Kredit > 3 Millionen • Kredit > 5 % der Eigenmittel	Bewertung	Monitoring	Monitoring	Bewertung

Bei starken Marktschwankungen erfolgt die Werthaltigkeitsüberprüfung der Sicherheiten häufiger.

## Bewertung von Garantien

Bei einer Absicherung ohne Sicherheitsleistung mittels Garantien wird als Wert der Besicherung ohne Sicherheitsleistung jener Betrag angesetzt, zu dessen Zahlung sich der Sicherungsgeber für den Fall verpflichtet hat, dass der Kreditnehmer ausfällt, seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder ein bestimmtes anderes Kreditereignis eintritt.

## 7.1.2.4. Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken in Tsd. €	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert			
			davon: durch Sicherheiten besichert	davon: durch Finanzgarantien besichert	
					davon: durch Kreditderivate besichert
Darlehen und Kredite	7.841.000	4.183.101	3.901.102	281.998	-
Schuldverschreibungen	1.101.331	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>8.942.331</b>	<b>4.183.101</b>	<b>3.901.102</b>	<b>281.998</b>	<b>-</b>
davon notleidende Risikopositionen	19.218	111.364	95.130	16.234	-
davon ausgefallen	19.218	111.364			

Unter Risikokonzentrationen aus Kreditrisikominderungstechniken wird das Risiko einer nachteiligen Korrelation von Risiken verstanden, die sich aus der Anwendung dieser Techniken ergeben können. Dies kann einen einzelnen Kunden betreffen, aber auch ein nach Region, Branche oder Art der Sicherheit definiertes Portfolio. Aufgrund der Kundenstruktur der BTV und der unterschiedlichen Marktgebiete, in denen sie tätig ist, sieht sie sich keinen Konzentrationen in Bezug auf Sicherheiten ausgesetzt.

Zur Überwachung und Vermeidung möglicher Konzentrationen werden folgende Verfahren angewendet:

- Bei Unternehmensgarantien werden alle BTV Kredite und etwaige Garantieverbindlichkeiten im Kreditantragsprozess berücksichtigt.
- Im Fall von Garantien, die von einem Staat, einer öffentlichen Stelle oder einem Institut gewährt werden, muss der Garantiebtrag innerhalb der genehmigten Limits des Garantiegebers gedeckt sein.

### 7.1.2.5. Wichtigste Arten von Sicherungs- und Garantiegebern

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Arten von Sicherungsgebern von Lebensversicherungen und die wichtigsten Arten von Garantiegebern sowie deren Kreditwürdigkeit.

Risikopositionsklasse in Tsd. €	Risiko- gewicht	Besicherter Risikopositions- wert Garantien	Besicherter Risikopositionswert Lebensversicherungen	Barsicherheiten bei Drittinstituten
Risikopositionen gegenüber Zentral- staaten oder Zentralbanken	0 %	166.788	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0 %	4.305	-	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0 %	94.144	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	20 %	32.329	-	328
	50 %	-	-	-
	100 %	110	-	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	35 %	-	-	-
	70 %	-	14.194	-
	100 %	-	110	-
<b>Gesamt</b>		<b>297.677</b>	<b>14.304</b>	<b>328</b>

Die Unterscheidung nach den wichtigsten Arten der Sicherungs- und Garantiegeber erfolgt auf Basis der Zuordnung zu den Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR. Als Indikator für die Kreditwürdigkeit ist in obiger Tabelle das Risikogewicht, welches sich gemäß der Artikel 114 bis 134 CRR bestimmt, zu sehen. Die wichtigsten Sicherungsgeber von Lebensversicherungen entstammen der Risikopositionsklasse „Unternehmen“. Die wichtigsten Garantiegeber sind hingegen den Risikopositionsklassen „Risikopositionen gegenüber

öffentlichen Stellen“ sowie „Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken“ zuzuordnen.

In der BTV erfolgt zudem ein laufendes Monitoring des durch Lebensversicherungen und Garantien besicherten Kreditvolumens, unterschieden nach den wichtigsten Sicherungs- bzw. Garantiegebern, deren interner Bonitätseinstufung und der geografischen Verteilung des besicherten Kreditvolumens.

### 7.1.3. Externe Bonitätsbeurteilungen

Die BTV wendet zur Bestimmung der Bonitätsstufe ausschließlich Bonitätsbeurteilungen von Fitch Ratings an. Bonitätsbeurteilungen von anerkannten Exportversicherungsagenturen kommen im Rahmen der Säule I nicht zum Einsatz.

Die Bonitätsbeurteilungsdaten werden über die ÖWS (Österreichische Wertpapierdaten Service GmbH) zur Verfügung gestellt. Bonitätsbeurteilungen der Ratingagentur Fitch Ratings werden, insofern eine entsprechende Bonitätsbeurteilung vorliegt, für alle Risikopositionsklassen im Kreditrisiko-Standardansatz herangezogen. Die Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Risikopositionen, die nicht Teil des Handelsbuches sind, erfolgt gemäß

Artikel 139 CRR. Die von Fitch Ratings vorgegebenen Bonitätsbeurteilungen werden gemäß Artikel 16 bzw. Anhang III der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1799 den im Kreditrisiko-Standardansatz vorgesehenen Bonitätsstufen zugeordnet.

### 7.2. Marktrisiko

Im Rahmen der Säule I von Basel III sind Eigenmittel für das Marktrisiko der BTV zu unterlegen. Die BTV wendet zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko in der Säule I von Basel III den Standardansatz an.

## Zusammenfassung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Marktrisiko per 31. Dezember 2023:

Marktrisiko beim Standardansatz in Tsd. €	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
<b>Outright-Termingeschäfte</b>	
Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	4.059
Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-
Fremdwährungsrisiko	-
Warenpositionsrisiko	-
<b>Optionen</b>	
Vereinfachter Ansatz	-
Delta-Plus-Ansatz	26
Szenario-Ansatz	-
Verbriefung (spezifisches Risiko)	-
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.085</b>

Zum Berichtsstichtag befand sich kein relevanter Aktienbestand im Handelsbuch der BTV.

Die Position „Fremdwährungsrisiko“ ist in obiger Darstellung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko mit einem Betrag in Höhe von 0 dargestellt. Dies begründet sich wie folgt:

Das quantifizierte Risiko der Position „Fremdwährungsrisiko“ in Höhe von 8.888,5 Tsd. € wird deshalb nicht berücksichtigt, da die offene Netto-Fremdwährungs- und Goldposition der BTV zum Jahresultimo den Schwellenwert von 2 % des Gesamtbetrages der Eigenmittel nicht übersteigt. Somit ist dieser Betrag nicht in die Summe der Eigenmittelanforderungen des Marktrisikos miteinzubeziehen.

Die Eigenmittelanforderung für das Gegenparteiausfallrisiko für Positionen im Handelsbuch in Höhe von 15,6 Tsd. € wird gemäß Artikel 299 CRR bereits in der Summe der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko berücksichtigt.

Zum Berichtsstichtag bestand kein Warenpositionsrisiko in der BTV.

### 7.3. Operationelles Risiko

Die BTV ermittelt die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko nach dem Standardansatz gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 3 CRR.

Der Standardansatz stellt eine gegenüber dem Basisindikatoransatz fortgeschrittenere Methode zur Bemessung der erforderlichen Eigenmittel für operationelle Risiken dar. Hierbei wird die Summe aus Nettozinserträgen und zinsunabhängigen Nettoerträgen der vergangenen drei Jahre nach aufsichtsrechtlich vorgegebenen Geschäftsfeldern gegliedert und anschließend der Dreijahresdurchschnitt je Geschäftsfeld berechnet. Im nächsten Schritt wird jedem Geschäftsfeld ein aufsichtsrechtlich definiertes Risikogewicht zugeordnet. Anschließend wird das zugeordnete Risikogewicht mit dem Dreijahresdurchschnitt je Geschäftsfeld multipliziert. Die Summe der einzelnen Produkte je Geschäftsfeld ergibt die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko. Eine Aufschlüsselung und Beschreibung der Geschäftsfelder ist Artikel 317 CRR zu entnehmen.

#### Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge in Tsd. €

	Maßgeblicher Indikator (RWEAs)			Eigenmittelanforderungen	Risiko- positions- betrag
	2021	2022	2023		
<b>Banktätigkeiten</b>					
Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	-	-	-	-	-
Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA) / dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	204.944	243.017	333.475	39.126	489.077
Anwendung des Standardansatzes	204.944	243.017	333.475		
Anwendung des alternativen Standardansatzes	-	-	-		
Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	-	-	-	-	-

# 8. Weitere Risiken

Das Gegenparteiausfallrisiko stellt eine Risikounterart des Adressausfallrisikos in der BTV dar. In Artikel 439 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) wird explizit gefordert, Informationen zum Gegenparteiausfallrisiko offenzulegen.

## 8.1. Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko ist das beidseitige Kreditrisiko von Geschäften mit einer unsicheren Risikopositionshöhe, die im Zeitablauf mit den Bewegungen der zugrunde liegenden Marktfaktoren schwankt. Risikopositionen, welche ein Gegenparteiausfallrisiko generieren, weisen dabei folgende Charakteristika auf:

- Sie generieren einen Kreditbetrag, der bei Ausfall der Gegenpartei als Ersatzkosten des Geschäftes definiert wird.
- Der Kreditbetrag hängt von einem oder mehreren zugrunde liegenden Marktfaktoren ab.
- Instrumente mit Gegenparteiausfallrisiko gehen mit einem Zahlungsaustausch bzw. einem Austausch von Finanzinstrumenten gegen Zahlung einher.
- Es existiert eine explizite Gegenpartei, welcher eine eindeutige Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet werden kann.
- Das Gegenparteiausfallrisiko besteht bilateral, d. h. für beide Gegenparteien während der Vertragslaufzeit.
- Es können Risikominderungstechniken herangezogen werden.

In den nachfolgenden Ausführungen dieses Kapitels wird unter dem Begriff Gegenpartei jeweils das Gegenüber verstanden, mit dem die BTV das Geschäft abgeschlossen hat.

Die BTV berechnet das Gegenparteiausfallrisiko mit dem Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko ab Artikel 274 CRR. Hierbei ergibt sich der Risikopositionswert aus dem aktuellen Wiedereindeckungsaufwand zuzüglich des potenziell künftigen Wiederbeschaffungswerts.

## Methode der Risikodeckungsmassenallokation

Das Gegenparteiausfallrisiko wird für sämtliche Gegenparteien inklusive zentraler Gegenparteien im Rahmen des Adressausfallrisikos berücksichtigt. Somit geht eine Kapitalallokation gemäß § 39a BWG mit der Allokation für das Adressausfallrisiko einher. Die angewandte Methode zur Berechnung des Risikos und die Höhe des allozierten Kapitals für das Kreditrisiko sind dem Kapitel „Internes Risikomanagement (Säule II)“ zu entnehmen. Ausnützungen für Geschäfte mit Gegenparteiausfallrisiko werden für Kunden- sowie für Bankgeschäfte mit Limits begrenzt. Die Limits werden laufend den Marktwerten gegenübergestellt und bei Überschreitungen Maßnahmen (z. B. Einforderung von Sicherheiten) gesetzt.

## Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven

In der BTV können zur Absicherung von Gegenparteiausfallrisiken grundsätzlich alle im Kapitel „Arten von Sicherheiten“ aufgelisteten Sicherheiten herangezogen werden. Die Sicherstellung der Werthaltigkeit und Verwertbarkeit von Sicherheiten für Gegenparteiausfallrisiken erfolgt gemäß den internen Vorschriften und Verfahren, welche im Kapitel „Kreditrisikominderung“ näher erläutert werden. Die BTV geht im Zuge der Kreditrisikominderung auch vertragliche Nettingvereinbarungen zur Reduzierung von Gegenparteiausfallrisiken ein. Zusätzlich werden auch Nachschussvereinbarungen mit Gegenparteien getroffen.

## Sicherheitsbetrag bei Bonitätsherabstufung

Im Falle des Zustandekommens eines negativen Marktwertes bestehen gegenüber Nichtbanken keine Nachschussverpflichtungen für die BTV. Gegenüber Banken bestehen hingegen, insofern ein Credit Support Annex (CSA) bzw. ein Besicherungsanhang (BSA) zwischen der BTV und der betreffenden Bank existiert, Nachschussverpflichtungen für die BTV. Weiters gibt es keine Nachschussverpflichtungen aufgrund etwaiger Bonitätsverschlechterungen der BTV.

## Messgrößen für den Risikopositionswert

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte von Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften vor und nach der Wirkung der Kreditrisikominderung sowie die angewendete Methode.

Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz in Tsd. €	Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-	-	1,4	-	-	-	-
EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-	-	1,4	-	-	-	-
SA-CCR (für Derivate)	21.126	25.577	-	1,4	107.150	65.383	65.383	50.666
IMM (für Derivate und SFTs)	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen	-	-	-	-	-	-	-	-
Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	-	-	-	-	-	-	-	-
Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	-	-	-	-	-	-	-	-
VAR für SFTs	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	-	-	-	-	<b>107.150</b>	<b>65.383</b>	<b>65.383</b>	<b>50.666</b>

## Messgrößen für eine kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung

Für alle jene Geschäfte der BTV, die den Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko unterliegen, sind in nachfolgender Tabelle die entsprechenden regulatorischen CVA-Informationen ausgewiesen.

<b>Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko</b> in Tsd. €	<b>Risiko- positionswert</b>	<b>RWEA</b>
Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
Geschäfte nach der Standardmethode	21.981	5.950
Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	-	-
<b>Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko</b>	<b>21.981</b>	<b>5.950</b>

## Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

Die folgende Übersicht gliedert die Geschäfte nach Risikopositionsklasse und angewendetem Risikogewicht.

### CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

in Tsd. €	Risikogewicht												Wert der Risiko- position insgesamt
	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	Sonstige		
<b>Risikopositionsklassen</b>													
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	9.279	-	10.645	11.014	-	-	301	-	-	-	31.239
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	42.540	-	-	-	42.540
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	879	-	-	-	-	879
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-	-	-	4
<b>Wert der Risikoposition insgesamt</b>	-	-	<b>9.279</b>	-	<b>10.645</b>	<b>11.014</b>	-	<b>879</b>	<b>42.845</b>	-	-	-	<b>74.662</b>

## Nominalwerte von Kreditderivativgeschäften

Wie aus nachfolgender Tabelle ersichtlich, befinden sich derzeit keine Kreditderivate im Bestand der BTV.

<b>Risikopositionen in Kreditderivaten</b> in Tsd. €	<b>Erworbene Sicherheiten</b>	<b>Veräußerte Sicherheiten</b>
<b>Nominalwerte</b>		
Einzeladressen-Kreditausfallswaps	-	-
Index-Kreditausfallswaps	-	-
Total-Return-Swaps	-	-
Kreditoptionen	-	-
Sonstige Kreditderivate	-	-
<b>Nominalwerte insgesamt</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Beizulegende Zeitwerte</b>		
Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	-	-
Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	-	-

## Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über empfangene und gestellte Sicherheiten, die für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte verwendet werden.

Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR- Risikopositionen in Tsd. €	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfan- genen Sicherheiten		Beizulegender Zeit- wert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeit- wert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeit- wert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
<b>Art der Sicherheit(en)</b>								
Bar – Landeswährung	5.866	27.841	-	5.580	-	-	-	-
Bar – Andere Währungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Inländische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
Andere Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldtitel öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>5.866</b>	<b>27.841</b>	<b>-</b>	<b>5.580</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

## Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien

Die folgende Tabelle gliedert die Geschäfte nach Art der Risikoposition und gesondert nach qualifizierten und nicht qualifizierten zentralen Gegenparteien.

Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) in Tsd. €	Risiko- positions-wert	RWEA
<b>Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)</b>	9.279	371
Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds), davon:	9.279	371
(i) OTC-Derivate	9.279	371
(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
(iii) SFTs	-	-
(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
Getrennte Ersteinschüsse	-	-
Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
<b>Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)</b>	-	-
Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds), davon:	-	-
(i) OTC-Derivate	-	-
(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
(iii) SFTs	-	-
(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
Getrennte Ersteinschüsse	-	-
Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

# 9. Liquiditätsanforderungen (Säule I)

Mit Einführung der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR 2) wurden auch die entsprechenden Offenlegungsvorschriften zur Liquiditätssituation an internationale Standards angepasst. Ziel der Offenlegungsvorschriften ist es, die Finanzmärkte mit aussagekräftigen und vergleichbaren Informationen über die Risikoprofile von Kreditinstituten innerhalb von bestimmten Rechtsräumen (z. B. innerhalb der EU), aber auch über Rechtsräume hinweg zu versorgen.

Vorgesehen sind qualitative und quantitative Angaben zum Liquiditätsrisikomanagement, über die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR).

## 9.1. Quantitative Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die nachfolgende zweiteilige Tabelle wurde je Stichtag mit den Durchschnittswerten aus den zwölf dem jeweiligen Stichtag vorausgehenden Meldedateien befüllt.

Quantitative Angaben zur LCR in Tsd. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>				
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				
<b>Mittelabflüsse</b>				
Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	3.744.082	3.710.827	3.685.616	3.675.238
Stabile Einlagen	1.322.643	1.319.352	1.316.688	1.314.498
Weniger stabile Einlagen	2.377.387	2.340.078	2.326.360	2.328.252
Unbesicherte großvolumige Finanzierung	2.703.366	2.650.946	2.709.310	2.830.503
Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	258.089	259.068	264.369	266.959
Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	2.433.637	2.382.452	2.438.393	2.554.180
Unbesicherte Schuldtitel	11.639	9.426	6.548	9.364
Besicherte großvolumige Finanzierung				
Zusätzliche Anforderungen	1.762.749	1.745.689	1.738.002	1.751.160
Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	60.365	59.903	61.552	55.235
Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	5.080	7.414	3.972	4.716
Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.697.304	1.678.372	1.672.478	1.691.209
Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1.021	1.021	1.021	-
Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	2.517.582	2.471.707	2.460.208	2.501.700
<b>Gesamtmittelabflüsse</b>				
<b>Mittelzuflüsse</b>				
Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-
Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	443.614	470.452	433.152	377.774
Sonstige Mittelzuflüsse	661.752	657.919	623.857	578.898
(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)				
(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
<b>Gesamtmittelzuflüsse</b>	<b>1.105.366</b>	<b>1.128.371</b>	<b>1.057.010</b>	<b>956.672</b>
Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-
Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-
Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	1.105.366	1.128.371	1.057.010	956.672
<b>Bereinigter Gesamtwert</b>				
<b>Liquiditätspuffer</b>				
<b>Gesamte Nettomittelabflüsse</b>				
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>				

<b>Quantitative Angaben zur LCR in Tsd. €</b>	<b>Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)</b>			
Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	<b>31.12.2023</b>	<b>30.09.2023</b>	<b>30.06.2023</b>	<b>31.03.2023</b>
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>				
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	3.077.042	2.911.645	2.840.536	2.764.014
<b>Mittelabflüsse</b>				
Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	423.416	424.883	413.461	402.858
Stabile Einlagen	66.132	65.968	65.834	65.725
Weniger stabile Einlagen	313.231	307.518	305.059	304.645
Unbesicherte großvolumige Finanzierung	1.011.744	1.013.860	1.045.286	1.108.070
Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	63.271	63.574	64.895	65.587
Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	936.834	940.860	973.843	1.033.120
Unbesicherte Schuldtitel	11.639	9.426	6.548	9.364
Besicherte großvolumige Finanzierung	2.678	3.370	2.036	1.537
Zusätzliche Anforderungen	241.053	242.039	238.451	233.795
Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	60.365	59.903	61.552	55.235
Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	5.080	7.414	3.972	4.716
Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	175.608	174.722	172.927	173.845
Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1.021	1.021	1.021	-
Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	154.334	150.608	149.556	146.372
<b>Gesamtmittelabflüsse</b>	<b>1.833.225</b>	<b>1.834.761</b>	<b>1.848.790</b>	<b>1.892.633</b>
<b>Mittelzuflüsse</b>				
Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-
Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	360.174	396.000	372.216	313.192
Sonstige Mittelzuflüsse	138.578	138.903	132.950	125.826
(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	-	-	-	-
(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	-	-	-	-
<b>Gesamtmittelzuflüsse</b>	<b>498.752</b>	<b>534.902</b>	<b>505.167</b>	<b>439.018</b>
Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-
Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-
Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	498.752	534.902	505.167	439.018
<b>Bereinigter Gesamtwert</b>				
<b>Liquiditätspuffer</b>	<b>3.077.042</b>	<b>2.911.645</b>	<b>2.840.536</b>	<b>2.764.014</b>
<b>Gesamte Nettomittelabflüsse</b>	<b>1.335.494</b>	<b>1.300.879</b>	<b>1.344.644</b>	<b>1.453.614</b>
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>	<b>231,8979 %</b>	<b>225,5910 %</b>	<b>213,5715 %</b>	<b>192,2722 %</b>

## 9.2. Qualitative Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote LCR

### Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und der Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf

Das Wachstum des Einlagevolumens war weiter stark und der Trend hin zu gebundenen Einlagen ungebrochen. Die expansive Liquiditätsversorgung seitens der EZB hält die Zentralbankstände weiter auf hohem Niveau.

### Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf

Die LCR schwankte im Berichtszeitraum zwischen 203,6 % und 259,9 %. Die Ursachen für diese Schwankungen lagen einerseits im Fälligkeitsprofil der Einlagen bzw. der Kredite zum jeweiligen Stichtag, andererseits am ungebrochen kräftigen Volumenswachstum bei den gebundenen Einlagen.

### Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen

Die Konzentration von Finanzierungsquellen wird täglich im Liquiditätsreport an das Management berichtet. In der Liquiditätsrisikostategie ist eine maximale Grenze für Einlagen je wirtschaftlicher Einheit vorgesehen. Die Überwachung dieses operativen Limits erfolgt ebenfalls im täglichen Liquiditätsreport.

### Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts

Der Liquiditätspuffer der BTV per 31.12.2023 setzt sich zu 63,5 % aus Zentralbankreserven, zu 20,8 % aus Wertpapieren und zu 15,7 % aus zedierbaren Krediten zusammen.

## Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen

Die Derivatepositionen der BTV setzen sich ausschließlich aus Absicherungen von Kundenpositionen bzw. von eigenen Emissionen zusammen. Die Anforderungen zur Stellung von Sicherheiten sind durch regelmäßigen Collateral-Tausch begrenzt.

### Währungskongruenz in der LCR

94,5 % der Einlagen der BTV lauten auf EUR, 3,9 % auf CHF und 1,3 % auf USD. Bei den liquiden Aktiva befinden sich 94,3 % im EUR, der Rest im CHF.

### Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, die das Institut jedoch als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet

Es befinden sich derzeit keine derartigen Positionen im Bestand der BTV.

## 9.3. Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

Die Angaben zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) erfolgen ausschließlich in quantitativer Form entsprechend den vorgegebenen Templates.

Strukturelle Liquiditätsquote zum 31.12.2023 in Tsd. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>					
Kapitalposten und -instrumente	2.162.837	19.948	14.945	210.750	2.373.587
Eigenmittel	2.162.837	19.948	14.945	210.750	2.373.587
Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-
Privatkundeneinlagen		3.008.214	377.503	371.955	3.482.466
Stabile Einlagen		1.154.685	112.614	82.455	1.286.389
Weniger stabile Einlagen		1.853.529	264.889	289.500	2.196.077
Großvolumige Finanzierung:		5.502.353	382.566	1.479.534	4.000.022
Operative Einlagen		243.665	-	-	-
Sonstige großvolumige Finanzierung		5.258.689	382.566	1.479.534	4.000.022
Interdependente Verbindlichkeiten		66.393	40.128	618.206	-
Sonstige Verbindlichkeiten	-	446.059	-	-	-
NSFR für Derivatverbindlichkeiten	-				
Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		446.059	-	-	-
<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					<b>9.856.074</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>					
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					82.446
Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		30.253	26.437	802.031	729.912
Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		3.129.405	486.366	3.844.155	4.833.176
Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		-	-	-	-
Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		432.588	4.068	55.494	100.787
Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		2.648.261	449.776	3.455.846	4.587.877
Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		40.149	16.871	238.737	332.826
Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		43.603	24.583	176.990	-
Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		43.603	24.583	176.990	-
Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		4.953	7.938	155.825	144.512
Interdependente Aktiva		247.957	55.606	566.582	-
Sonstige Aktiva		209.480	-	1.484.637	1.544.070
Physisch gehandelte Waren				-	-
Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		-	-	-	-
NSFR für Derivateaktiva		-	-	-	-
NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		65.781	-	-	3.289
Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		143.698	-	1.484.637	1.540.781
Außerbilanzielle Posten		2.128.358	231.099	422.767	145.131
<b>RSF insgesamt</b>					<b>7.334.736</b>
<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>					<b>134,3753 %</b>

Strukturelle Liquiditätsquote zum 30.09.2023 in Tsd. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>					
Kapitalposten und -instrumente	2.105.401	-	19.901	220.902	2.326.302
Eigenmittel	2.105.401	-	19.901	220.902	2.326.302
Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-
Privatkundeneinlagen		2.849.365	479.876	397.424	3.456.598
Stabile Einlagen		1.118.302	138.836	83.862	1.278.143
Weniger stabile Einlagen		1.731.064	341.040	313.562	2.178.455
Großvolumige Finanzierung:		4.350.006	872.782	1.458.297	3.792.588
Operative Einlagen		233.428	-	-	-
Sonstige großvolumige Finanzierung		4.116.578	872.782	1.458.297	3.792.588
Interdependente Verbindlichkeiten		45.795	64.386	629.552	-
Sonstige Verbindlichkeiten	35.009	476.821	-	-	-
NSFR für Derivatverbindlichkeiten	35.009				
Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		476.821	-	-	-
<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					<b>9.575.489</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>					
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					71.614
Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		15.099	18.946	486.880	442.787
Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		3.446.910	490.693	4.061.213	5.092.206
Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		-	-	-	-
Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		549.823	4.289	60.599	117.726
Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		2.802.233	442.596	3.377.950	4.844.622
Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		33.282	12.589	138.911	491.959
Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		65.306	38.897	502.508	-
Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		65.306	38.897	502.508	-
Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		29.548	4.911	120.155	129.858
Interdependente Aktiva		230.913	77.950	577.213	-
Sonstige Aktiva	-	198.580	-	1.445.890	1.499.924
Physisch gehandelte Waren				-	-
Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		-	-	-	-
NSFR für Derivateaktiva		-	-	-	-
NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		67.120	-	-	3.356
Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		131.460	-	1.445.890	1.496.568
Außerbilanzielle Posten		2.115.134	201.721	457.839	144.773
<b>RSF insgesamt</b>					<b>7.251.304</b>
<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>					<b>132,0519 %</b>

Strukturelle Liquiditätsquote zum 30.06.2023 in Tsd. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>					
Kapitalposten und -instrumente	2.117.700	-	19.872	216.302	2.334.003
Eigenmittel	2.117.700	-	19.872	216.302	2.334.003
Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-
Privatkundeneinlagen		2.800.044	506.415	403.761	3.442.900
Stabile Einlagen		1.133.791	132.735	84.186	1.287.386
Weniger stabile Einlagen		1.666.253	373.680	319.575	2.155.514
Großvolumige Finanzierung:		4.003.467	761.663	1.632.618	3.772.920
Operative Einlagen		265.905	-	-	-
Sonstige großvolumige Finanzierung		3.737.561	761.663	1.632.618	3.772.920
Interdependente Verbindlichkeiten		225.477	66.276	634.526	-
Sonstige Verbindlichkeiten	37.551	416.022	-	-	-
NSFR für Derivatverbindlichkeiten	37.551				
Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		416.022	-	-	-
<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					<b>9.549.823</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>					
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					64.199
Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		16.017	18.551	485.918	442.412
Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		3.279.757	457.419	3.954.423	4.947.399
Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		-	-	-	-
Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		434.307	4.615	61.429	107.167
Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		2.733.428	424.628	3.246.574	4.680.463
Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		25.736	17.052	142.738	484.568
Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		68.178	23.308	499.463	-
Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		68.178	23.308	499.463	-
Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		43.843	4.867	146.957	159.769
Interdependente Aktiva		227.733	79.504	576.359	-
Sonstige Aktiva	-	126.685	-	1.440.815	1.501.006
Physisch gehandelte Waren				-	-
Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		-	-	-	-
NSFR für Derivateaktiva		-	-	-	-
NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		69.993	-	-	3.500
Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		56.692	-	1.440.815	1.497.506
Außerbilanzielle Posten		2.138.902	124.420	422.976	140.268
<b>RSF insgesamt</b>					<b>7.095.285</b>
<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>					<b>134,5939 %</b>

Strukturelle Liquiditätsquote zum 31.03.2023 in Tsd. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>					
Kapitalposten und -instrumente	1.956.019	-	-	229.673	2.185.692
Eigenmittel	1.956.019	-	-	229.673	2.185.692
Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-
Privatkundeneinlagen		2.772.916	453.578	402.809	3.368.965
Stabile Einlagen		1.141.769	104.463	91.177	1.275.097
Weniger stabile Einlagen		1.631.147	349.115	311.632	2.093.868
Großvolumige Finanzierung:		4.452.312	393.406	1.830.599	3.866.203
Operative Einlagen		259.093	-	-	-
Sonstige großvolumige Finanzierung		4.193.219	393.406	1.830.599	3.866.203
Interdependente Verbindlichkeiten		226.772	44.731	636.767	-
Sonstige Verbindlichkeiten	35.218	515.811	-	-	-
NSFR für Derivatverbindlichkeiten	35.218				
Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		515.811	-	-	-
<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					<b>9.420.860</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>					
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					52.758
Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		9.076	7.364	242.132	219.786
Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		3.436.408	470.271	4.307.251	5.339.540
Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		-	-	-	-
Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		647.266	4.873	59.106	126.930
Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		2.689.942	411.301	3.428.113	5.034.880
Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		35.132	11.969	177.600	611.807
Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		67.671	24.966	653.278	-
Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		67.671	24.966	653.278	-
Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		31.529	29.130	166.754	177.730
Interdependente Aktiva		237.180	55.729	574.443	-
Sonstige Aktiva	-	124.663	-	1.419.909	1.481.331
Physisch gehandelte Waren				-	-
Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		-	-	-	-
NSFR für Derivateaktiva		-	-	-	-
NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		66.570	-	-	3.329
Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		58.093	-	1.419.909	1.478.002
Außerbilanzielle Posten		2.258.177	149.458	407.895	146.016
<b>RSF insgesamt</b>					<b>7.239.432</b>
<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>					<b>130,1326 %</b>

# 10. Belastete und unbelastete Vermögenswerte

In Artikel 443 der CRR wurde die EBA ermächtigt, Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte zu erarbeiten, am 27. Juni 2014 wurden diese von der EBA veröffentlicht. Mit der delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 der Kommission vom 4. September 2017 wurden diese Leitlinien weiterentwickelt und in EU-Recht übernommen. Durch das Inkrafttreten der CRR II am 28.06.2021 wurden mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 auch die Offenlegungsvorschriften weiterentwickelt. In der Offenlegung der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte wurden jedoch nur kleinere textliche Anpassungen vorgenommen.

Hintergrund der Offenlegungsleitlinien ist, den Marktteilnehmern die Möglichkeit zu bieten, „die Liquiditäts- und Solvabilitätsprofile der Institute besser zu verstehen und zu analysieren und über die Mitgliedsstaaten hinweg einen klaren und konsistenten Vergleich dieser Profile anzustellen“. Mit den Daten zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten können Besitzer unbesicherter Anleihen einer Bank beurteilen, inwieweit sie bei einer Insolvenz der Bank von einer nachrangigen Bedienung ihrer Ansprüche betroffen wären, weil ein Teil der Vermögensgegenstände bestimmten Investoren vorrangig zugeteilt wird.

Verliehene Wertpapiere, Marginzahlungen für Derivate und Clearingleistungen, an die Zentralbank verpfändete Wertpapiere, im Deckungsstock befindliche Kredite etc. finden sich zwar als Vermögenswerte in der Bilanz, ihre freie Verwendbarkeit ist allerdings sehr eingeschränkt. Außerdem soll der Einblick der Aufsichtsbehörden in die tatsächliche Verfügbarkeit der Aktiva der Institute zur Liquiditätsbeschaffung verbessert werden.

Ein Vermögenswert ist als belastet anzusehen, wenn er als Sicherheit hinterlegt wurde oder im Rahmen einer anderen Vereinbarung eine Absicherung oder Zusatzsicherheit für ein Geschäft darstellt und nicht ungehindert (zur anderweitigen Verwendung) zurückgenommen werden kann. Konkret betrifft dies:

- Gesicherte Finanztransaktionen (z. B. Leihe, Repogeschäfte, Tendergeschäfte)
- Besicherungen in Clearingsystemen
- Verbriefungsstrukturen zugrunde liegende Aktiva
- Gedeckten Schuldverschreibungen (z. B. Pfandbriefe) zugrunde liegende Aktiva (Deckungsstock)

## Allgemeine erklärende Angaben zur Belastung von Vermögenswerten

Die in den Offenlegungstabellen angegebenen Werte basieren auf Buch- bzw. Marktwerten inklusive aufgelaufener Zinsen und sind interpolierte Median-Werte aus den vier Quartalsmeldestichtagen 2023. Die HQLA- bzw. EHQLA-Werte wurden für die vier Meldestichtage entsprechend den Zuordnungen aus den LCR-Meldungen rekonstruiert. Die Angaben erfolgen auf konsolidierter Basis, entsprechend dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte in Tsd. €	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
<b>Vermögenswerte des offenlegenden Instituts</b>	<b>1.894.810</b>	<b>176.133</b>	-	-	<b>12.087.626</b>	<b>817.266</b>	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	144.840	-	-	-
Schuldverschreibungen	204.872	176.133	198.323	171.238	906.094	817.266	877.572	782.398
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	48.784	44.336	46.930	42.827	276.698	226.714	265.490	216.672
davon: Verbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: von Staaten begeben	88.708	88.708	86.293	86.293	347.946	342.778	332.618	327.450
davon: von Finanzunternehmen begeben	110.006	90.274	106.210	87.525	559.858	434.828	540.836	416.408
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	6.319	6.319	6.191	6.191	26.068	24.816	25.271	24.236
Sonstige Vermögenswerte	1.689.938	-	-	-	11.036.692	-	-	-

Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet: Beizulegender Zeitwert entgegenge- nommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuld- verschreibungen	
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA
<b>Vom offenlegenden Institut entgegenge- nommene Sicherheiten</b>	-	-	-	-
Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
Schuldverschreibungen	-	-	-	-
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
davon: Verbriefungen	-	-	-	-
davon: von Staaten begeben	-	-	-	-
davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen</b>	-	-	-	-
<b>Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen</b>			-	-
<b>Summe der entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	-	-		

Wie aus obiger Tabelle ersichtlich ist, gab es in der BTV zum Berichtsstichtag per 31.12.2023 keine entgegengenommenen Sicherheiten oder begebene eigene Schuldverschreibungen, die zur Belastung von Vermögenswerten herangezogen wurden.

Belastungsquellen in Tsd. €	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verleihe Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	<b>1.809.271</b>	<b>1.886.636</b>

### Erklärende Angaben zu den Hauptbelastungsquellen und -arten und zu Überbesicherungen bei gedeckten Schuldverschreibungen

Die wichtigsten Quellen der Belastung sind Tendergeschäfte mit der OeNB sowie Repogeschäfte auf der Eurex-Plattform in Frankfurt und auf der SIX-Plattform in Zürich. Die Repogeschäfte wurden weiterhin nur temporär genutzt und fast vollständig durch Tendergeschäfte (TLTRO III) mit der OeNB bzw. unbesicherte Refinanzierungen ersetzt.

Weitere Belastungsquellen sind Emissionen gedeckter Schuldverschreibungen mit öffentlichem oder hypothekarischem Deckungsstock. In geringem Ausmaße wurden Aktiva für Mündelgeldeinlagen, für Clearing-Aktivitäten, als Pensionsrückstellungen nach § 14 EStG bzw. als Besicherung im Derivategeschäft verwendet.

Die BTV bietet ihren Kunden, in Zusammenarbeit mit staatlichen Förderstellen, attraktive Förderkredite an. Für die erhaltenen Refinanzierungsmittel müssen die vergebenen Kredite verpfändet werden. Damit zählen diese Kredite zu den belasteten Aktiva.

Der hypothekarische Deckungsstock stieg im Jahresverlauf um +40,1 Mio. €, die darauf basierenden Emissionen stiegen um +208,0 Mio. €. Der größte Teil des Anstieges im Deckungsstock ist im Bereich „Gewerblich genutzt“ zu verzeichnen (+56,5 Mio. €). Die BTV hat im 2. Quartal 2023 erstmalig eine Sub-Benchmark Covered Bond-Emission mit einem Volumen von 250 Mio. € aufgelegt, die am Markt erfolgreich platziert werden konnte.

Der öffentliche Deckungsstock veränderte sich im Jahresverlauf nicht, zum 31.12.2023 betrug dieser 10 Mio. €.

Per 31.12.2023 betrug die Deckungsquote der Primärwerte nach § 11 PfandBG im hypothekarischen Deckungsstock 159 % (-109 %-Punkte im Jahresabstand). Die Überdeckung nach § 9 PfandBG betrug 62 %. Es gibt aktuell keine Emissionen mit öffentlichem Deckungsstock.

# 11. Verschuldung

Dieses Kapitel legt Informationen hinsichtlich der gemäß Artikel 429 CRR berechneten Verschuldungsquote offen. Die offengelegten Informationen umfassen hierbei folgende Teilbereiche:

- Ein Abgleich der Verschuldungsquote mit dem veröffentlichten Jahresabschluss
- Eine Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote

- Die Wahl in Bezug auf die Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße
- Eine Beschreibung der Verfahren zur Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung
- Eine Beschreibung der Faktoren, die im Berichtsjahr 2023 Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten

Die BTV legt demzufolge die Verschuldungsquote gemäß den Artikeln 451 und 499 CRR in den nachfolgenden drei Tabellen offen:

## Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Tsd. €

Anzusetzender Wert zum  
31.12.2023

Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	14.856.795,43
Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-89.798,38
(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-
(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-
Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	10.926,00
Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	-
Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.209.047,64
(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-2.304,58
(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
Sonstige Anpassungen	-782.244,13
<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>15.202.421,98</b>

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote in Tsd. €	Risikopositionen der CRR- Verschuldungsquote	
	Anzusetzender Wert zum	Anzusetzender Wert zum
	31.12.2023	31.12.2022
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>		
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	14.723.301,15	13.746.108,55
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-11.960,00	-7.240,00
(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-802.389,06	-714.749,41
<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>	<b>13.908.952,09</b>	<b>13.024.119,14</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	28.210,66	16.463,71
Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	56.211,59	48.043,68
Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten</b>	<b>84.422,25</b>	<b>64.507,39</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)</b>		
Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-	-
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-	-
Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429 e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	-	-
<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote in Tsd. €	Risikopositionen der CRR- Verschuldungsquote	
	Anzusetzender Wert zum 31.12.2023	Anzusetzender Wert zum 31.12.2022
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	4.387.420,87	4.245.043,24
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-3.178.373,23	-3.020.712,18
(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)		
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>1.209.047,64</b>	<b>1.224.331,06</b>
<b>Ausgeschlossene Risikopositionen</b>		
(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-
(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-
(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429 a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429 a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
<b>Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
Kernkapital	1.385.028,25	1.278.029,76
Gesamtrisikopositionsmessgröße	15.202.421,98	14.312.957,60
<b>Verschuldungsquote</b>		
Verschuldungsquote (in %)	9,1106 %	8,9292 %
Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	9,1106 %	8,9292 %
Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	9,1106 %	8,9292 %
Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,0000 %	3,0000 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,0000 %	0,0000 %
davon: in Form von hartem Kernkapital	0,0000 %	0,0000 %
Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,0000 %	0,0000 %
<b>Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)</b>	<b>3,0000 %</b>	<b>3,0000 %</b>

<b>Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote</b> in Tsd. €	<b>Risikopositionen der CRR- Verschuldungsquote</b>	
	<b>Anzusetzender Wert zum 31.12.2023</b>	<b>Anzusetzender Wert zum 31.12.2022</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen</b>		
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt	Vollständig eingeführt
<b>Offenlegung von Mittelwerten</b>		
Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-
Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-
Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Aus- nahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	15.202.421,98	14.312.957,60
Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelun- gen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto- Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	15.202.421,98	14.312.957,60
Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Akti- va aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	9,1106 %	8,9292 %
Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zen- tralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit ver- bundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	9,1106 %	8,9292 %

<b>Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)</b> in Tsd. €	<b>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote</b>
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	14.723.301,15
davon:	
Risikopositionen im Handelsbuch	-
Risikopositionen im Anlagebuch	14.723.301,15
davon:	
Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	419.185,59
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3.473.617,73
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	24.643,83
Risikopositionen gegenüber Instituten	475.911,91
Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	1.208.003,05
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	353.431,38
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	4.620.319,42
Ausgefallene Positionen	54.182,11
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	4.094.006,13

## Beschreibung der Verfahren zur Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Als Indikator für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird in der BTV die nach Artikel 429 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ermittelte Verschuldungsquote herangezogen. Darüber hinaus werden laufend die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten überwacht, um sicherzustellen, dass adverse Entwicklungen hinsichtlich möglicher Inkongruenzen zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten frühzeitig erkannt und angesteuert werden können.

Die Beurteilung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung erfolgt jährlich im Rahmen des Risk-Self-Assessments. Zudem werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen der jährlichen Budgetierung bzw. im Rahmen des Strategieprozesses in die Zukunft projiziert. Hierdurch wird eine präventive Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung sichergestellt. Darüber hinaus erfolgt eine quartalsweise Überwachung durch die Leitung des Bereichs Risk Management im Rahmen des Meldezyklus und eine Berichterstattung im Rahmen der regelmäßigen Besprechungen der Leitung des Bereichs Risk Management mit dem Vorstand. Sollten hierbei adverse Entwicklungen festgestellt werden, werden zeitnah geeignete Steuerungsmaßnahmen eingeleitet.

Die Ergebnisse der Beurteilung im Rahmen des Risk-Self-Assessments bilden die Grundlage für die Gesamtbankrisikostrategie, die Detailstrategien des Kredit-, des Markt-, des Liquiditäts- und des operationellen Risikos sowie für das Stresstest-Rahmenwerk. Aufgrund des gegenwärtigen Geschäftsmodells und der aktuellen Größenordnung wird in der BTV die Leverage Ratio derzeit als Kennzahl von untergeordneter Bedeutung gesehen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Limits in der Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) bzw. die Schwellenwerte für die Kapitalquoten im Sanierungsplan verletzt werden würden, bevor es zu einer übermäßigen Verschuldung der BTV im Sinne einer Verletzung der Leverage Ratio käme.

Der etablierte Prozess zur Überwachung einer übermäßigen Verschuldung stellt sicher, dass bei Vorliegen adverser Entwicklungen geeignete Maßnahmen gesetzt werden. Ungeachtet dessen war es bislang nicht nötig, aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse aus der Beurteilung im Risk-Self-Assessment bzw. der quartalsweisen Überwachung durch die Bereichsleitung Maßnahmen zu setzen.

## Beschreibung der Faktoren, die im Berichtsjahr 2023 Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten

Im Berichtszeitraum erhöhte sich die Verschuldungsquote von 8,93 % auf 9,11 %. Diese Zunahme ist darauf zurückzuführen, dass das Kernkapital stärker als der Gesamtrisikopositionswert gestiegen ist, was sich positiv auf die Verschuldungsquote ausgewirkt hat.

# 12. Notleidende und gestundete Risikopositionen

Die nachfolgende zweiteilige Tabelle gibt einen Überblick über den Bruttobuchwert der gestundeten Risikopositionen und die damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierten Änderungen beim beizulegenden

Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

## Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

in Tsd. €

## Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen

	Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		
			Davon ausgefallen	Davon wertgemindert
<b>Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben</b>	-	-	-	-
<b>Darlehen und Kredite</b>	<b>163.570</b>	<b>21.251</b>	<b>21.251</b>	<b>21.093</b>
Zentralbanken	-	-	-	-
Sektor Staat	-	-	-	-
Kreditinstitute	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.798	5.045	5.045	5.045
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	147.308	8.302	8.302	8.302
Haushalte	10.464	7.904	7.904	7.746
<b>Schuldverschreibungen</b>	-	-	-	-
<b>Erteilte Kreditzusagen</b>	3.955	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>167.526</b>	<b>21.252</b>	<b>21.252</b>	<b>21.093</b>

Kreditqualität gestundeter Risikopositionen in Tsd. €	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
<b>Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben</b>	-	-	-	-
<b>Darlehen und Kredite</b>	<b>-1.812</b>	<b>-6.421</b>	<b>111.042</b>	<b>9.844</b>
Zentralbanken	-	-	-	-
Sektor Staat	-	-	-	-
Kreditinstitute	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-34	-2.296	3.009	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-1.718	-3.566	91.993	3.296
Haushalte	-60	-559	16.040	6.548
<b>Schuldverschreibungen</b>	-	-	-	-
<b>Erteilte Kreditzusagen</b>	-166	-	572	-
<b>Insgesamt</b>	<b>-1.979</b>	<b>-6.421</b>	<b>111.614</b>	<b>9.844</b>

Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen in Tsd. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen	Notleidende Risikopositionen				
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	
<b>Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben</b>	<b>3.000.053</b>	<b>3.000.053</b>	-	-	-	-
<b>Darlehen und Kredite</b>	<b>8.938.686</b>	<b>8.924.246</b>	<b>14.440</b>	<b>244.478</b>	<b>137.077</b>	<b>13.380</b>
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	62.880	62.880	-	-	-	-
Kreditinstitute	275.646	275.646	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	492.718	492.431	287	6.504	5.483	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	6.784.287	6.772.785	11.502	201.664	116.369	12.187
Davon KMU	2.583.587	2.572.285	11.303	120.685	72.918	8.817
Haushalte	1.323.154	1.320.503	2.651	36.310	15.225	1.193
<b>Schuldverschreibungen</b>	<b>1.101.805</b>	<b>1.101.805</b>	-	-	-	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	340.093	340.093	-	-	-	-
Kreditinstitute	562.607	562.607	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	137.653	137.653	-	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	61.452	61.452	-	-	-	-
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>4.375.722</b>			<b>31.322</b>		
Zentralbanken	-			-		
Sektor Staat	3.615			-		
Kreditinstitute	34.485			-		
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	189.861			-		
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.970.024			30.637		
Haushalte	177.738			685		
<b>Insgesamt</b>	<b>17.416.266</b>	<b>13.026.104</b>	<b>14.440</b>	<b>275.799</b>	<b>137.077</b>	<b>13.380</b>

Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen in Tsd. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
	Notleidende Risikopositionen					
	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen
<b>Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Darlehen und Kredite</b>	<b>34.040</b>	<b>11.928</b>	<b>22.006</b>	<b>2.417</b>	<b>23.629</b>	<b>244.478</b>
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	932	-	89	6.504
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	33.098	9.313	18.692	1.996	10.008	201.664
Davon KMU	31.287	4.770	2.698	-	195	120.685
Haushalte	942	2.615	2.383	421	13.532	36.310
<b>Schuldverschreibungen</b>	-	-	-	-	-	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>						<b>31.322</b>
Zentralbanken						-
Sektor Staat						-
Kreditinstitute						-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften						30.637
Haushalte						685
<b>Insgesamt</b>	<b>34.040</b>	<b>11.928</b>	<b>22.006</b>	<b>2.417</b>	<b>23.629</b>	<b>275.799</b>

Die obige zweiteilige Tabelle gibt einen Überblick über den Bruttobuchwert der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Die nachfolgende Tabelle liefert einerseits Informationen über die Instrumente, die im Austausch für die mittels Inbesitznahme erhaltenen Sicherheiten annulliert wurden, und andererseits über den Wert der mittels Inbesitznahme erhaltenen Sicherheiten.

**Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten**

in Tsd. €

**Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten**

	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
<b>Sachanlagen</b>	-	-
<b>Außer Sachanlagen</b>	-	-
Wohnimmobilien	-	-
Gewerbeimmobilien	-	-
Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	-	-
Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	-	-
Sonstiges	-	-
<b>Insgesamt</b>	-	-

Wie aus obiger Tabelle ersichtlich ist, gab es in der BTV zum Berichtsstichtag per 31.12.2023 keine durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten.

Die nachfolgende zweiteilige Tabelle gibt einen Überblick über den Bruttobuchwert der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen und die damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierten Änderungen

beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken, kumulierten Teilabschreibungen sowie erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

**Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen**  
in Tsd. €

**Bruttobuchwert / Nominalbetrag**

	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
<b>Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben</b>	<b>3.000.053</b>	<b>2.999.973</b>	<b>80</b>	-	-	-
<b>Darlehen und Kredite</b>	<b>8.938.686</b>	<b>5.138.367</b>	<b>3.591.200</b>	<b>244.478</b>	-	<b>215.674</b>
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	62.880	25.384	37.496	-	-	-
Kreditinstitute	275.646	275.646	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	492.718	196.916	295.802	6.504	-	6.504
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	6.784.287	3.411.084	3.169.491	201.664	-	173.125
Davon KMU	2.583.587	1.274.953	1.217.208	120.685	-	95.428
Haushalte	1.323.154	1.229.336	88.412	36.310	-	36.045
<b>Schuldverschreibungen</b>	<b>1.101.805</b>	<b>1.074.632</b>	<b>17.608</b>	-	-	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	340.093	340.093	-	-	-	-
Kreditinstitute	562.607	552.287	8.925	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	137.653	127.415	2.068	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	61.452	54.837	6.615	-	-	-
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>4.375.722</b>	<b>2.806.701</b>	<b>1.569.021</b>	<b>31.322</b>	-	<b>31.322</b>
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	3.615	3.615	-	-	-	-
Kreditinstitute	34.485	33.957	527	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	189.861	137.676	52.185	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.970.024	2.463.747	1.506.277	30.637	-	30.637
Haushalte	177.738	167.707	10.031	685	-	685
<b>Insgesamt</b>	<b>17.416.266</b>	<b>12.019.673</b>	<b>5.177.909</b>	<b>275.799</b>	-	<b>246.995</b>

Nicht notleidende und notleidende Risikoposi- tionen und damit ver- bundene Rückstellungen in Tsd. €	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschrei- bung	Empfangene Sicher- heiten und Finanz- garantien	
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – Kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderun- gen beim beizulegenden Zeit- wert aufgrund von Ausfall- risiken und Rückstellungen				Bei vertrags- gemäß bedienten Risiko- positionen	Bei not- leidenden Risiko- positionen
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
<b>Guthaben bei Zentralban- ken und Sichtguthaben</b>	-7	-6	-	-	-	-	-	-	-
<b>Darlehen und Kredite</b>	<b>-45.214</b>	<b>-9.553</b>	<b>-35.660</b>	<b>-113.896</b>	-	<b>-108.932</b>	<b>-9.728</b>	<b>4.071.737</b>	<b>111.364</b>
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	-6	-6	-	-	-	-	-	37.794	-
Kreditinstitute	-21	-21	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-3.065	-769	-2.296	-3.282	-	-3.282	-	145.821	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-40.743	-7.978	-32.765	-95.490	-	-90.569	-6.432	2.825.649	92.035
Davon KMU	-15.927	-3.349	-12.578	-39.278	-	-35.551	-	1.508.514	66.400
Haushalte	-1.379	-780	-599	-15.125	-	-15.081	-3.296	1.062.473	19.329
<b>Schuldverschreibungen</b>	<b>-474</b>	<b>-373</b>	<b>-101</b>	-	-	-	-	-	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	-72	-72	-	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	-260	-228	-32	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-51	-48	-2	-	-	-	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-91	-25	-66	-	-	-	-	-	-
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>58.299</b>	<b>6.984</b>	<b>51.315</b>	<b>16.182</b>	-	<b>16.182</b>	-	<b>214.066</b>	<b>9.579</b>
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	1	1	-	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	9	9	1	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	569	285	283	-	-	-	-	5.702	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	57.405	6.452	50.953	15.842	-	15.842	-	194.363	9.570
Haushalte	316	237	78	340	-	340	-	14.002	8
<b>Insgesamt</b>	<b>-103.987</b>	<b>-16.910</b>	<b>-87.076</b>	<b>-130.078</b>	-	<b>-125.113</b>	<b>-9.728</b>	<b>4.285.803</b>	<b>120.943</b>

# 13. Kapitalpuffer

Mit dem Berichtsjahr 2016 wurde erstmals gemäß Artikel 440 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) der vorgeschriebene antizyklische Kapitalpuffer offengelegt. Hierzu sind sowohl die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen als auch die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers auszuweisen.

In Artikel 5 der Durchführungsverordnung 2021/637 wurde zudem die Präzisierung der Offenlegungspflichten zum Kapitalpuffer mittels technischem Regulierungsstandard

ausgearbeitet. Die Durchführungsverordnung 2021/637 wurde von der EU-Kommission per 15. März 2021 erlassen und am 21. April 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

## Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer berechnet sich aus dem Gesamtrisikobetrag und der institutsspezifischen Quote des antizyklischen Kapitalpuffers und beträgt rund 21,3 Mio. € per 31. Dezember 2023.

### Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

in Tsd. €

	Wert
Gesamtrisikobetrag	9.249.001,09
Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,2302 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	21.291,93

## Geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen

Die nachfolgende zweiseitige Tabelle weist für die BTV die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen aus.

### Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

in Tsd. €

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko			
	Risiko- positionswert nach dem Standard- ansatz	Risiko- positionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risiko- positionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungs- risikoposi- tionen – Risiko- positionswert im Anlagebuch	Risiko- position- gesamt- wert
Australien	37.174,38	-	-	-	-	37.174,38
Belgien	1.421,17	-	-	-	-	1.421,17
Brasilien	13,87	-	-	-	-	13,87
Bulgarien	24,41	-	-	-	-	24,41
China	162,24	-	-	-	-	162,24
Costa Rica	0,02	-	-	-	-	0,02
Dänemark	427,69	-	-	-	-	427,69
Deutschland	2.701.401,13	-	-	-	-	2.701.401,13
Finnland	46.196,25	-	-	-	-	46.196,25
Frankreich	42.728,10	-	-	-	-	42.728,10
Georgien	0,10	-	-	-	-	0,10
Griechenland	0,01	-	-	-	-	0,01
Großbritannien	3.437,32	-	-	-	-	3.437,32
Hongkong	18,37	-	-	-	-	18,37
Indien	207,02	-	-	-	-	207,02
Italien	256.624,75	-	-	-	-	256.624,75
Kanada	64.282,42	-	-	-	-	64.282,42
Kroatien	0,02	-	-	-	-	0,02
Liechtenstein	15.398,29	-	-	-	-	15.398,29
Luxemburg	32.526,71	-	-	-	-	32.526,71
Monaco	0,02	-	-	-	-	0,02
Neuseeland	3,51	-	-	-	-	3,51
Niederlande	38.912,97	-	-	-	-	38.912,97
Norwegen	51.008,28	-	-	-	-	51.008,28
Österreich	5.055.221,50	-	2.674,02	-	1.067.355,16	6.125.250,68
Polen	6.439,23	-	-	-	-	6.439,23
Puerto Rico	0,05	-	-	-	-	0,05
Republik Irland	2.907,73	-	-	-	-	2.907,73
Rumänien	0,02	-	-	-	-	0,02
Schweden	39.284,60	-	-	-	-	39.284,60
Schweiz	647.723,08	-	-	-	-	647.723,08
Slowakei	0,00	-	-	-	-	-
Spanien	13,24	-	-	-	-	13,24
Tansania	0,27	-	-	-	-	0,27
Thailand	0,03	-	-	-	-	0,03
Tschechien	699,02	-	-	-	-	699,02
Tunesien	0,46	-	-	-	-	0,46
Türkei	0,62	-	-	-	-	0,62
Ungarn	13,70	-	-	-	-	13,70
USA	4.275,43	-	-	-	-	4.275,43
Usbekistan	3,13	-	-	-	-	3,13
Vereinigte Ara- bische Emirate	12,58	-	-	-	-	12,58
<b>Summe:</b>	<b>9.048.563,74</b>	<b>-</b>	<b>2.674,02</b>	<b>-</b>	<b>1.067.355,16</b>	<b>10.118.592,92</b>

## Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

in Tsd. €

Eigenmittelanforderungen							
Aufschlüsselung nach Ländern	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Verbriefungs- positionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risiko- gewichtete Positions- beträge	Gewichtungen der Eigen- mittelan- forderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
Australien	297,40	-	-	297,40	3.717,52	0,0431 %	1,0000 %
Belgien	113,66	-	-	113,66	1.420,73	0,0165 %	0,0000 %
Brasilien	1,11	-	-	1,11	13,87	0,0002 %	0,0000 %
Bulgarien	1,95	-	-	1,95	24,35	0,0003 %	1,5000 %
China	9,73	-	-	9,73	121,68	0,0014 %	0,0000 %
Costa Rica	-	-	-	-	0,02	0,0000 %	0,0000 %
Dänemark	24,95	-	-	24,95	311,90	0,0036 %	2,5000 %
Deutschland	203.349,24	-	-	203.349,24	2.541.865,54	29,4739 %	0,7500 %
Finnland	369,57	-	-	369,57	4.619,63	0,0536 %	0,0000 %
Frankreich	661,85	-	-	661,85	8.273,07	0,0959 %	0,5000 %
Georgien	0,01	-	-	0,01	0,07	0,0000 %	0,0000 %
Griechenland	-	-	-	-	0,01	0,0000 %	0,0000 %
Großbritannien	209,12	-	-	209,12	2.614,06	0,0303 %	1,0000 %
Hongkong	0,51	-	-	0,51	6,43	0,0001 %	1,0000 %
Indien	12,42	-	-	12,42	155,26	0,0018 %	0,0000 %
Italien	18.896,44	-	-	18.896,44	236.205,49	2,7389 %	0,0000 %
Kanada	553,12	-	-	553,12	6.914,05	0,0802 %	0,0000 %
Kroatien	-	-	-	-	0,02	0,0000 %	1,0000 %
Liechtenstein	1.066,89	-	-	1.066,89	13.336,14	0,1546 %	0,0000 %
Luxemburg	2.847,29	-	-	2.847,29	35.591,10	0,4127 %	0,5000 %
Monaco	-	-	-	-	0,01	0,0000 %	0,0000 %
Neuseeland	0,10	-	-	0,10	1,23	0,0000 %	0,0000 %
Niederlande	2.097,56	-	-	2.097,56	26.219,52	0,3040 %	1,0000 %
Norwegen	408,07	-	-	408,07	5.100,83	0,0591 %	2,5000 %
Österreich	401.088,49	213,92	13.367,98	414.670,40	5.183.379,94	60,1032 %	0,0000 %
Polen	515,14	-	-	515,14	6.439,22	0,0747 %	0,0000 %
Puerto Rico	-	-	-	-	0,05	0,0000 %	0,0000 %
Republik Irland	232,99	-	-	232,99	2.912,34	0,0338 %	0,5000 %
Rumänien	-	-	-	-	0,01	0,0000 %	0,5000 %
Schweden	314,28	-	-	314,28	3.928,53	0,0456 %	2,0000 %
Schweiz	42.891,83	-	-	42.891,83	536.147,88	6,2168 %	0,0000 %
Slowakei	-	-	-	-	-	0,0000 %	1,0000 %
Spanien	0,84	-	-	0,84	10,51	0,0001 %	0,0000 %
Tansania	0,02	-	-	0,02	0,20	0,0000 %	0,0000 %
Thailand	-	-	-	-	0,02	0,0000 %	0,0000 %
Tschechien	55,92	-	-	55,92	699,02	0,0081 %	2,2500 %
Tunesien	0,03	-	-	0,03	0,34	0,0000 %	0,0000 %
Türkei	0,02	-	-	0,02	0,22	0,0000 %	0,0000 %
Ungarn	0,51	-	-	0,51	6,34	0,0001 %	0,0000 %
USA	327,10	-	-	327,10	4.088,74	0,0474 %	0,0000 %
Usbekistan	0,19	-	-	0,19	2,35	0,0000 %	0,0000 %
Vereinigte Ara- bische Emirate	0,40	-	-	0,40	4,96	0,0001 %	0,0000 %
<b>Summe:</b>	<b>676.348,75</b>	<b>213,92</b>	<b>13.367,98</b>	<b>689.930,65</b>	<b>8.624.133,18</b>	<b>100,0000 %</b>	<b>-</b>

# 14. Verbriefungen

Die BTV führte im Dezember 2020 als Originator ihre erste synthetische Verbriefungstransaktion („BTV SME 2020“) durch. Mit der Verbriefung wird das Ziel einer Kreditrisikoabsicherung eines Großteils österreichischen KMU-Kreditportfolios mittels einer Garantie verfolgt.

Die EIB-Gruppe, bestehend aus der Europäischen Investitionsbank (EIB) und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF), sichert die zwei Mezzanine-Tranchen ab. Die Transaktion wurde von der Erste Group Bank AG arrangiert. Ermöglicht wurde die Transaktion durch den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI). Die Transaktion besteht aus

4 Tranchen und einem synthetischen Excess Spread, der dem erwarteten Einjahresverlust des Referenzportfolios entspricht. Es wurde keine Verbriefungszweckgesellschaft verwendet. Weitere strukturelle Merkmale sind die zweijährige Wiederauffüllungsperiode („Replenishment Period“) mit Replenishment Stop Triggers und die Pro-rata-Tilgung der Senior- und Mezzanine-Tranchen mit sequenziellem Trigger (bei Verlustsaldo von über 50 % auf die Juniortranche). Mit der synthetischen Verbriefungstransaktion wurde ein granulares Portfolio von insgesamt 690,6 Mio. € besichert, das aus Darlehen der BTV an KMU und Midcap-Unternehmen besteht. Die Zusammensetzung der Verbriefung zum 31.12.2023 stellt sich wie folgt dar:

Tranche	Tranchenhöhe in Tsd. €	Anteil in %	Garantierter Anteil
Senior	420.608	79,1%	
Upper Mezzanine	33.946	6,4 %	100,0 %
Lower Mezzanine	66.300	12,5%	100,0 %
Junior	10.736	2,0 %	
<b>Gesamt</b>	<b>531.590</b>	<b>100,0 %</b>	
Synthetic Excess Spread	2.016		

Im Dezember 2023 führte die BTV eine zweite synthetische Verbriefungstransaktion durch. Mit der Verbriefung wird das Ziel einer Kreditrisikoabsicherung eines Hypotheken-Kreditportfolios mittels einer Garantie verfolgt. Die Transaktion wurde von der Erste Group Bank AG arrangiert. Die Transaktion besteht aus 2 Tranchen und einem synthetischen Excess Spread, der dem erwarteten Einjahresverlust des Referenzportfolios entspricht. Die Garantie des privaten Investors

sichert die Junior-Tranche ab. Es wurde keine Verbriefungszweckgesellschaft verwendet. Bei Erreichen von definierten Triggern (Verlustsaldo von über 2,7 % des ursprünglichen Nominalbetrags, mehr als 7 % des ursprünglichen Nominalbetrags mit einem Rating schlechter als 4b) erfolgt eine sequenzielle Amortisierung der Tranchen. Das Referenzportfolio hatte zum Effektivdatum 31.12.2023 ein Volumen von insgesamt 667,9 Mio. €.

Tranche	Tranchenhöhe in Tsd. €	Anteil in %	Garantierter Anteil
Senior	633.861	94,9 %	
Junior	34.064	5,1 %	100 %
<b>Gesamt</b>	<b>667.926</b>	<b>100,0 %</b>	
Synthetic Excess Spread	134		

Durch die signifikante Risikoübertragung auf die Investoren wurden bei beiden Transaktionen risikogewichtete Aktiva verringert und regulatorisches Kapital für Kreditneuvergaben freigesetzt.

In der Bilanz der BTV erfolgt keine Ausbuchung der Forderungsbestände. Diese werden weiterhin in den Büchern der BTV geführt. Der Ausweis für die Garantieprovision erfolgt in der Gesamtergebnisrechnung in der Position Provisionsaufwand/Kreditgeschäft. Die Transaktionen wurden nicht geratet. Sie sind im Fall der ersten Verbriefung mit EIB/EIF spätestens im September 2038 und im Fall der zweiten Verbriefung im

März 2037 fällig, vorbehaltlich der Ausübung von vorzeitigen Kündigungsrechten. Zur Berechnung der Risikogewichte der Tranchen wurde der aufsichtsrechtliche Formelansatz (SEC-SA) nach Artikel 261 CRR herangezogen. Die Haltepflicht des Emittenten nach Artikel 405 Absatz 1 lit. b CRR ist durch den Rückbehalt von mindestens 5 % jedes referenzierten Kredites erfüllt. Die Verbriefung erfüllt die STS-Kriterien nicht. Die BTV hat von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht und zieht die Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250 % vom harten Kernkapital ab und berücksichtigt sie nicht mehr in den risikogewichteten Aktiva.

## Quantitative Offenlegung von Verbriefungen

Die beiden folgenden jeweils zweiteiligen Tabellen enthalten Informationen zu Verbriefungspositionen im Anlage- und Handelsbuch. Wie ersichtlich ist, war die BTV zum Berichtsstichtag per 31.12.2023 lediglich als Originator, jedoch weder als Sponsor noch als Anleger im Rahmen einer Verbriefung tätig.

Verbriefungspositionen im Anlagebuch in Tsd. €	Institut tritt als Originator auf						Zwischen- summe
	Traditionelle Verbriefung			Synthetische Verbriefung		davon Über- tragung eines signifikanten Risikos (SRT)	
	STS	davon SRT	Nicht-STS	davon SRT			
<b>Gesamtrisikoposition</b>	-		-		-	-	<b>1.063.139</b>
<b>Mengengeschäft (insgesamt)</b>	-	-	-	-	<b>633.861</b>	<b>633.861</b>	<b>633.861</b>
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	633.861	633.861	633.861
Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Großkundenkredite (insgesamt)</b>	-	-	-	-	<b>429.278</b>	<b>429.278</b>	<b>429.278</b>
Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	429.278	429.278	429.278
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-

Verbriefungspositionen im Handelsbuch in Tsd. €	Institut tritt als Originator auf						Zwischen- summe
	Traditionelle Verbriefung			Synthetische Verbriefung		davon Über- tragung eines signifikanten Risikos (SRT)	
	STS	davon SRT	Nicht-STS	davon SRT			
<b>Gesamtrisikoposition</b>	-		-		-	-	-
<b>Mengengeschäft (insgesamt)</b>	-	-	-	-	-	-	-
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Großkundenkredite (insgesamt)</b>	-	-	-	-	-	-	-
Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-

Verbriefungspositionen im Anlagebuch in Tsd. €	Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf			
	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe
	STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS		
<b>Gesamtrisikoposition</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Mengengeschäft (insgesamt)</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Großkundenkredite (insgesamt)</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-

Verbriefungspositionen im Handelsbuch in Tsd. €	Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf			
	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe
	STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS		
<b>Gesamtrisikoposition</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Mengengeschäft (insgesamt)</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Großkundenkredite (insgesamt)</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-

Die nachfolgende zweiteilige Tabelle enthält Informationen zu Verbriefungspositionen im Anlagebuch, in denen die BTV als Originator oder als Sponsor auftritt, aufgeschlüsselt nach regulatorischem Ansatz und Risikogewichten.

Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt in Tsd. €	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW) / Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)			
	≤ 20 % RW	> 20 % bis 50 % RW	> 50 % bis 100 % RW	> 100 % bis < 1.250 % RW	1.250 % RW / Abzüge	SEC- IRBA	SEC- ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1.250 % RW / Abzüge
<b>Gesamtrisikoposition</b>	<b>1.063.139</b>	-	-	-	<b>8.670</b>	-	-	<b>1.063.139</b>	<b>8.670</b>
<b>Traditionelle Geschäfte</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Synthetische Geschäfte</b>	<b>1.063.139</b>	-	-	-	<b>8.670</b>	-	-	<b>1.063.139</b>	<b>8.670</b>
Verbriefung	1.063.139	-	-	-	8.670	-	-	1.063.139	8.670
Mengengeschäft	633.861	-	-	-	-	-	-	633.861	-
Großkundenkredite	429.278	-	-	-	8.670	-	-	429.278	8.670
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt in Tsd. €	RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
	SEC- IRBA	SEC- ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1.250 % RW / Abzüge	SEC- IRBA	SEC- ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1.250 % RW / Abzüge
<b>Gesamtrisikoposition</b>	-	-	<b>167.100</b>	-	-	-	<b>13.368</b>	-
<b>Traditionelle Geschäfte</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-
Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Synthetische Geschäfte</b>	-	-	<b>167.100</b>	-	-	-	<b>13.368</b>	-
Verbriefung	-	-	167.100	-	-	-	13.368	-
Mengengeschäft	-	-	104.009	-	-	-	8.321	-
Großkundenkredite	-	-	63.091	-	-	-	5.047	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-

Die nachfolgende zweiteilige Tabelle enthält Informationen zu Verbriefungspositionen im Anlagebuch, in denen die BTV als Anleger tätig ist, aufgeschlüsselt nach regulatorischem Ansatz und Risikogewichten. Wie jedoch ersichtlich ist, war die BTV zum Berichtsstichtag per 31.12.2023 nicht als Anleger im Rahmen einer Verbriefung tätig.

Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapital- anforderungen – Institut, das als Anleger auftritt in Tsd. €	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW) / Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)			
	≤ 20 % RW	> 20 % bis 50 % RW	> 50 % bis 100 % RW	> 100 % bis < 1.250 % RW	1.250 % RW / Abzüge	SEC- IRBA	SEC- ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1.250 % RW / Abzüge
	<b>Gesamtbetrag</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Traditionelle Geschäfte</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Synthetische Geschäfte</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapital- anforderungen – Institut, das als Anleger auftritt in Tsd. €	RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
	SEC- IRBA	SEC- ERBA (inklusive IAA)	SEC-SA	1.250 % RW / Abzüge	SEC- IRBA	SEC- ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1.250 % RW / Abzüge
	<b>Gesamtbetrag</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>Traditionelle Geschäfte</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-
Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Synthetische Geschäfte</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-

Die folgende Tabelle enthält Informationen zu den verbrieften Risikopositionen zum Stichtag 31.12.2023.

Vom Institut verbrieft Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen in Tsd. €	Vom Institut verbrieft Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf		
	Ausstehender Gesamtnominalbetrag	Davon ausgefallene Risikopositionen	Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum
<b>Gesamtrisikoposition</b>	<b>1.202.229</b>	<b>5.475</b>	<b>3.570</b>
<b>Mengengeschäft (insgesamt)</b>	<b>667.926</b>	-	-
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	667.926	-	-
Kreditkarten	-	-	-
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-
<b>Großkundenkredite (insgesamt)</b>	<b>534.303</b>	<b>5.475</b>	<b>3.570</b>
Kredite an Unternehmen	534.303	5.475	3.570
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-
Leasing und Forderungen	-	-	-
Sonstige Großkundenkredite	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-

# 15. Vergütungspolitik

Für die Festlegung der Grundsätze der Vergütungspolitik der BTV ist der gemäß § 39c BWG eingerichtete Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates zuständig. Der in der Sitzung des Aufsichtsrates der BTV vom 23. November 2010 eingerichtete Vergütungsausschuss nimmt insbesondere die Aufgaben gemäß Z 3 der Anlage zu § 39b BWG wahr, legt somit die Grundsätze der Vergütungspolitik fest, überprüft diese – insbesondere auf Basis der durch die interne Revision vorzunehmenden jährlichen Überprüfung der Vergütungspraxis – regelmäßig und trägt die Verantwortung für deren Umsetzung. Weiters bemisst der Vergütungsausschuss die Höhe der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes anhand vom Vergütungsausschuss definierter Parameter für die Beurteilung der variablen Vergütungen der Vorstände. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses der BTV sind

- Hanno Ulmer – Vorsitzender,
- Dr. Franz Gasselsberger, MBA – Stellvertreter des Vorsitzenden,
- DI Johannes Collini,

welche, jeder für sich, über langjährige Erfahrung in der Führung von Konzernen verfügen, womit die erforderliche Fachkenntnis und praktische Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik gegeben und die Beiziehung eines externen Beraters nicht erforderlich ist. Seitens des Betriebsrates ist Herr Harald Gapp in den Vergütungsausschuss entsandt.

Der Vergütungsausschuss ist im Berichtsjahr 2023 planmäßig zu einer Sitzung zusammengetreten, wodurch die gesetzliche Mindestanzahl an Sitzungen eingehalten wurde, und hat die ihm übertragenen Aufgaben vollumfänglich erfüllt. Dem Gesetz entsprechend wurde dabei die praktische Umsetzung der von ihm genehmigten Vergütungspolitik geprüft und darüber dem Plenum des Aufsichtsrates berichtet.

Im Berichtsjahr wurde keine Änderung der Vergütungspolitik für Mitglieder des Vorstandes der BTV vorgenommen.

Hinsichtlich der Vergütungspolitik für die Mitglieder des Aufsichtsrates der BTV wurde im Berichtsjahr ebenso keine Änderung vorgenommen.

Die Vergütungspolitik der BTV gilt für den gesamten Konzern der BTV (i. S. der Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 BWG). Aktuell ist davon der Teilkonzern der BTV Leasing mitumfasst, dessen Geschäftsführung (durch den Vorstand der BTV) äquivalent zu einem Bereich/Bereichsleiter der BTV geführt wird, sodass verlässlich eine nachhaltige, risikobewusste Leitung auch dieser Unternehmen gewährleistet ist und auch auf dieser Ebene die gesetzlichen Vorgaben Berücksichtigung finden.

Vorweg ist festzuhalten, dass die Vergütungspolitik der BTV auf allen Ebenen der Arbeitnehmerschaft hinsichtlich variabler Vergütungsbestandteile zurückhaltend ist und in diesem Zusammenhang in keinem Fall die Übernahme von Risiken durch Prämien- oder Provisionssysteme fördert oder gar nur ermöglicht. Es bestehen in der BTV insbesondere keine verkaufserfolgsbezogenen Provisionen.

Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben („identifizierte Mitarbeiter“), werden anhand der „Policy zur Identifikation von Risikokäufern“, welche auf den qualitativen sowie quantitativen Kriterien zur Bestimmung von identifizierten Mitarbeitern der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 923/2021 der Europäischen Kommission vom 25.03.2021 basiert, ermittelt.

Den Mitgliedern des Vorstandes gebühren (i) fixe Vergütungsbestandteile, die erfolgsunabhängig sind, sowie (ii) variable Vergütungsbestandteile, basierend auf der Erfüllung von finanziellen Leistungskriterien, Risikokriterien und nichtfinanziellen allgemeinen und individuellen Leistungskriterien. Der fixe Vergütungsbestandteil orientiert sich an den jeweiligen Aufgabengebieten. Der variable Vergütungsbestandteil basiert einerseits auf Kriterien, welche für alle Mitglieder des Vorstandes gleichermaßen gelten (finanzielle Leistungskriterien: Net Profit nach Steuern, Cost-Income-Ratio (ohne die vollkonsolidierten Seilbahnunternehmen Silvretta Montafon Holding GmbH sowie Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft), Quote Common Equity Tier 1, Return on Equity vor Steuern; Risikokriterien: Quote Non-Performing Loans, Net Stable Funding Ratio, Risk/Earnings Ratio; nichtfinanzielle Leistungskriterien: Umsetzung definierter Fokusthemen der Geschäfts- bzw. Nachhaltigkeitsstrategie der BTV), und andererseits auf solchen, welche je Vorstandsmitglied, insbesondere anhand des jeweiligen Aufgabenbereichs, individuell festgelegt sind. Diese Anteile sind an die nachhaltige und langfristige Erfüllung der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie sowie an die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der BTV geknüpft. Dabei ist eine Kombination von Faktoren, die diese Zielsetzungen repräsentieren, zu berücksichtigen. Die Zielsetzungen orientieren sich dabei an vergleichbaren Geschäftsmodellen. Eine beobachtbare nachhaltige Mindererfüllung dieser Faktoren findet in der Bemessung der variablen Jahresvergütung ihren Niederschlag.

So wird vom Vergütungsausschuss im Rahmen seiner im ersten Quartal eines jeden Geschäftsjahres stattfindenden Sitzung das Resultat der Geschäftstätigkeit im vorangegangenen Geschäftsjahr überprüft und davon ausgehend der jeweilige Zielerreichungsgrad sowohl für die finanziellen als auch für die nichtfinanziellen Ziele endgültig festgelegt, wobei im Rahmen dessen auch die mehrjährige Entwicklung miteinfließt. Diese Festlegung steht unter dem Vorbehalt des Testats und der Feststellung durch den Aufsichtsrat des dieser Beurteilung des Vergütungsausschusses zugrunde liegenden Jahresabschlusses.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates wird ausschließlich von der Hauptversammlung festgelegt und beinhaltet lediglich fixe Vergütungsanteile.

Hinsichtlich der übrigen identifizierten Mitarbeiter gilt, dass 10 % des den regionalen Geschäftsleitern und Bereichsleitern (mit Ausnahme der Bereichsleiter „Interne Revision“, „Risk Management“ und „Regulatory, Tax & Compliance“) gewährten variablen Gehaltsanteils vom Geschäftsergebnis der Gesamtbank abhängen. Die Festlegung des Ausmaßes der Gewährung der vom Geschäftsergebnis der Gesamtbank abhängigen 10 % der variablen Vergütung erfolgt durch den Vorstand, eine strikte Korrelation ist nicht festgelegt, eine flexible Handhabung somit möglich (vgl. Z 12 lit. a der Anlage zu § 39b BWG). Die jeweils restlichen, mit 90 % der variablen Vergütung gewichteten Ziele der regionalen Geschäftsleiter und Bereichsleiter bestehen jeweils aus einem Gesamtbankziel (Gewichtung: 10 %) sowie bei Ersteren aus wirtschaftlichen Zielen (welche in Bezug auf Geschäfte mit Kontrahentenausfallrisiko neben Volumenzielen jeweils stets auch Margen- und vor allem Risikoziele beinhalten, sodass bereits in der individuellen Zielfestsetzung eine angemessene Risikogestion bzw. die Verhinderung des Eingehens unangemessener Risiken verlässlich gewährleistet ist) und bei Letzteren aus den den jeweiligen

Bereich betreffenden Projekt-, Produktivitäts- und Qualitätszielen. Diese stellen somit die „leistungsabhängige Komponente“ dar. Die Erreichung dieser Ziele beurteilt der Vorstand im Rahmen eines jährlichen MbO-Zielabgleiches mit dem jeweiligen regionalen Geschäftsleiter oder Bereichsleiter und legt dem insbesondere ein Tableau an Parametern, welche den Einfluss einer jeden Einheit auf die Ertrags- und Risikolage der BTV entsprechend abbildet, zugrunde.

Die Entlohnung von identifizierten Mitarbeitern in Kontrollfunktionen ist in keinem Fall abhängig von der Performance der von ihnen kontrollierten Geschäftsbereiche, sondern ausschließlich abhängig von der Dotierung des der variablen Vergütung zugrunde liegenden Bonuspools und die Bemessung der Höhe der variablen Vergütung erfolgt ausschließlich auf Basis der Erreichung der mit ihren spezifischen Aufgaben verbundenen Ziele, somit erfolgt die Entlohnung exakt nach demselben Muster wie für sonstige Mitarbeiter der entsprechenden Hierarchieebene.

Der Vorstand kann dem Vergütungsausschuss vorschlagen, sämtlichen sonstigen Mitarbeitern eine freiwillige Sonderzahlung zu gewähren, dies unter der Voraussetzung, dass der Grad der Zielerreichung zur Bemessung der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes 100 % beträgt bzw. um nicht mehr als 30 % unterschritten wurde. Dabei wird jedem Bereich, abhängig vom Grad der Zielerreichung zur Bemessung der variablen Vergütung der jeweils obersten Führungskraft dieses Bereiches, ein bestimmter Betrag zuerkannt. Auf diese Weise wird der Einfluss einer jeden Einheit auf die Ertrags- und Risikolage der BTV abgebildet und somit eine angemessene Teilhabe der einzelnen Einheiten sowohl am Erfolg als auch am Misserfolg der BTV sichergestellt.

Die Höhe der freiwilligen Sonderzahlung jedes einzelnen Mitarbeiters bestimmt sich durch die persönliche, durch die jeweilige Führungskraft zu beurteilende Zielerreichung.

In Entsprechung der Z 12 der Anlage zu § 39b BWG wird ein Anteil von 40 % der variablen Vergütung sämtlicher identifizierter Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben, sofern eine solche über der Erheblichkeitsschwelle von mehr als einem Drittel der fixen Vergütung bzw. einem absoluten

Betrag in Höhe von 50 Tsd. € gelegen ist, jeweils auf einen Zeitraum von fünf Jahren zurückgestellt, wobei der Erwerb solcher zurückgestellter Anteile nicht rascher erfolgt als auf proportionaler Basis. Die Kriterien für die Erdienung solcher zurückgestellter Anteile der variablen Vergütung entsprechen den vorgenannten, der Bemessung der gesamten variablen Vergütung zugrunde gelegten Kriterien, als in diesen das hier insbesondere relevante Kriterium der Nachhaltigkeit bereits abgebildet ist. Darüber hinaus wird in Entsprechung der Z 11 der Anlage zu § 39b BWG den Mitgliedern des Vorstandes ein Anteil von 50 % der gesamten variablen Vergütung in BTV Stammaktien gewährt. Jener Anteil an Instrumenten, welcher zurückzustellen ist, unterliegt, folgend der jeweiligen Gewährung, einer Behalte- bzw. Sperrfrist von einem Jahr.

Eine Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile (Claw-back) ist in Übereinstimmung mit C-Regel 27 des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) hinsichtlich der Mitglieder des Vorstandes möglich, sofern diese insbesondere auf der Grundlage offenkundig falscher Daten festgesetzt und ausbezahlt wurden.

In der BTV werden keine garantierten variablen Vergütungen oder Abfindungen gewährt.

Gemäß Artikel 94 Abs. 3 lit. b CRD sind die Vergütungsgrundsätze des Artikels 94 Abs. 1 lit. I, m sowie o CRD für Mitarbeiter, deren jährliche variable Vergütung nicht über 50 Tsd. € hinausgeht sowie nicht mehr als ein Drittel der Gesamtjahresvergütung des Mitarbeiters ausmacht, nicht anwendbar. Die Aufstellung der Zahl der Mitarbeiter, die unter diese Ausnahme fallen, und deren Gesamtvergütung, aufgeteilt in feste und variable Vergütung, finden sich in den nachfolgenden tabellarischen Aufstellungen.

Im Berichtsjahr hat der Vorsitzende des Vergütungsausschusses die Kienbaum Consultants International GmbH beauftragt, die Marktüblichkeit der Vorstandsbezüge zu prüfen. Dabei gelangte die Kienbaum Consultants International GmbH zum Schluss, dass sowohl die Vergütung von Dir. Gerhard Burtscher als auch jene von Dir. Mario Pabst unter dem Niveau für vergleichbare Unternehmen liegen, und es wurde daher eine Anpassung der Vorstandsanstellungsverträge vorgenommen.

Die quantitativen Informationen über die gewährten Vergütungen im Geschäftsjahr 2023 an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der BTV hat, stellen sich wie folgt dar:

<b>Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung</b> in Tsd. €	<b>Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion</b>	<b>Leitungsorgan – Leitungsfunktion</b>	<b>Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung</b>	<b>Sonstige identifizierte Mitarbeiter</b>
<b>Feste Vergütung</b>				
Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	11,00	3,00	-	55,74
<b>Feste Vergütung insgesamt</b>	<b>334,08</b>	<b>1.570,40</b>	-	<b>6.666,10</b>
Davon: Monetäre Vergütung	334,08	1.570,40	-	6.666,10
Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
Davon: An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
Davon: Andere Instrumente	-	-	-	-
Davon: Sonstige Positionen	-	-	-	-
<b>Variable Vergütung</b>				
Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	11,00	3,00	-	55,74
<b>Variable Vergütung insgesamt</b>	-	<b>466,01</b>	-	<b>921,51</b>
Davon: Monetäre Vergütung	-	233,00	-	921,51
Davon: zurückbehalten	-	115,35	-	-
Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
Davon: An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	233,00	-	-
Davon: zurückbehalten	-	115,35	-	-
Davon: Andere Instrumente	-	-	-	-
Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
Davon: Sonstige Positionen	-	-	-	-
Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
<b>Vergütung insgesamt</b>	<b>334,08</b>	<b>2.036,41</b>	-	<b>7.587,61</b>

Die quantitativen Informationen über die gewährten Vergütungen im Geschäftsjahr 2023 an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der BTV haben, aufgeschlüsselt nach Leitungsorgan und Geschäftsfeldern, stellen sich in nachfolgender zweiseitiger Tabelle wie folgt dar:

Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) in Tsd. €	Vergütung Leitungsorgan		
	Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungsorgan
<b>Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter</b>			
Davon: Mitglieder des Leitungsorgans	11,00	3,00	14,00
Davon: Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung			
Davon: Sonstige identifizierte Mitarbeiter			
<b>Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter</b>	<b>334,08</b>	<b>2.036,41</b>	<b>2.370,49</b>
Davon: Variable Vergütung	-	466,01	466,01
Davon: Feste Vergütung	334,08	1.570,40	1.904,48

Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) in Tsd. €	Geschäftsfelder						Gesamtsumme
	Investmentbanking	Retailbanking	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige interne Kontrollfunktionen	Alle Sonstigen	
<b>Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter</b>							<b>69,74</b>
Davon: Mitglieder des Leitungsorgans							
Davon: Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	-	-	-	-	-	-	
Davon: Sonstige identifizierte Mitarbeiter	15,23	3,70	7,00	15,00	14,81	-	
<b>Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter</b>	<b>2.531,76</b>	<b>692,47</b>	<b>1.006,20</b>	<b>1.902,72</b>	<b>1.454,46</b>	-	
Davon: Variable Vergütung	293,91	90,40	130,15	282,04	125,02	-	
Davon: Feste Vergütung	2.237,86	602,07	876,05	1.620,68	1.329,44	-	

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass Risikoübernahmen in der BTV mindestens vom Vier-Augen-Prinzip getragen sind. Es gibt daher keinerlei individuelle Möglichkeit für einen einzelnen Mitarbeiter, Entscheidungen zu treffen, die sich auf die Entwicklung der Risikosituation der BTV wesentlich auswirken. Derartige Entscheidungen werden

ausschließlich durch die Geschäftsleitung, wiederum in Anwendung eines (Mindestens-)Vier-Augen-Prinzips, getroffen.

Die Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der BTV haben, stellen sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt dar:

**Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)**

in Tsd. €

	Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
<b>Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag</b>				
Gewährte garantierte variable Vergütung – Zahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	-
Gewährte garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag	-	-	-	-
Davon: Während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Ober- grenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	-	-	-	-
<b>Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden</b>				
In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	-
In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Gesamtbetrag	-	-	-	-
<b>Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen</b>				
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	-
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Gesamtbetrag	-	-	-	-
Davon: Während des Geschäftsjahres gezahlt	-	-	-	-
Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
Davon: Während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	-	-	-	-
Davon: Höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	-	-	-	-

Die zurück- und einbehaltene variable Vergütung an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der BTV haben, stellt sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt dar:

Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung in Tsd. €	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperi- oden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungs- anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbe- haltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden
<b>Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion</b>	-	-	-	-
Monetäre Vergütung	-	-	-	-
Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Formen	-	-	-	-
<b>Leitungsorgan – Leitungsfunktion</b>	<b>488,30</b>	<b>104,10</b>	<b>384,20</b>	<b>4,80</b>
Monetäre Vergütung	263,83	65,97	197,86	4,80
Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	224,47	38,13	186,34	-
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Formen	-	-	-	-
<b>Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung</b>	-	-	-	-
Monetäre Vergütung	-	-	-	-
Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Formen	-	-	-	-
<b>Sonstige identifizierte Mitarbeiter</b>	-	-	-	-
Monetäre Vergütung	-	-	-	-
Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Formen	-	-	-	-
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>488,30</b>	<b>104,10</b>	<b>384,20</b>	<b>4,80</b>

Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung in Tsd. €	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
<b>Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion</b>	-	-	-	-
Monetäre Vergütung	-	-	-	-
Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Formen	-	-	-	-
<b>Leitungsorgan – Leitungsfunktion</b>	-	-	99,30	38,13
Monetäre Vergütung	-	-	61,17	-
Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	38,13	38,13
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Formen	-	-	-	-
<b>Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung</b>	-	-	-	-
Monetäre Vergütung	-	-	-	-
Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Formen	-	-	-	-
<b>Sonstige identifizierte Mitarbeiter</b>	-	-	-	-
Monetäre Vergütung	-	-	-	-
Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Formen	-	-	-	-
<b>Gesamtbetrag</b>	-	-	99,30	38,13

Im Geschäftsjahr 2023 wurden in Bezug auf die Geschäftsleiter oder Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der BTV haben, weder Einstellungsprämien noch Abfindungen gewährt.

Wie aus nachfolgender Tabelle ersichtlich ist, finden sich in der BTV keine Mitarbeiter wieder, deren Vergütung im Geschäftsjahr 2023 den Betrag von 1 Mio. € erreicht hat.

**Vergütungen von 1 Mio. € oder mehr pro Jahr**  
in €

**Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen**  
**im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen**

1.000.000 bis unter 1.500.000	-
1.500.000 bis unter 2.000.000	-
2.000.000 bis unter 2.500.000	-
2.500.000 bis unter 3.000.000	-
3.000.000 bis unter 3.500.000	-
3.500.000 bis unter 4.000.000	-
4.000.000 bis unter 4.500.000	-
4.500.000 bis unter 5.000.000	-
5.000.000 bis unter 6.000.000	-
6.000.000 bis unter 7.000.000	-
7.000.000 bis unter 8.000.000	-

# 16. Unternehmensführungsregelungen

Die BTV legt hinsichtlich der Unternehmensführungsregelungen die folgenden Informationen offen.

## 16.1. Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

### Mitglieder des Vorstandes

<b>Vorstandsmitglied</b>	<b>Funktion</b>
Dir. Gerhard Burtscher	Vorsitzender des Stiftungsvorstandes der Peter Gaugg BTV Marketing Trophy Privatstiftung Mitglied des Vorstandes des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers Mitglied des Aufsichtsrates der BKS Bank AG Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Moser Holding Aktiengesellschaft Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG Vorsitzender des Aufsichtsrates der Silvretta Montafon Holding GmbH
Dir. Mario Pabst	Keine Funktionstätigkeit
Dr. Markus Perschl, MBA	Geschäftsführer der Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH

## Mitglieder des Aufsichtsrates

Aufsichtsratsmitglied	Funktion
Hanno Ulmer (Vorsitzender)	Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Doppelmayr Holding SE Stiftungsvorstand der AMD Privatstiftung Stiftungsvorstand der MABIL Privatstiftung Verwaltungsrat der Doppelmayr Management AG, Schweiz (bis 11.04.2023: Ropetrans AG) Prokurist der Ulmer Invest & Consulting GmbH Komplementär der Kornmarktstraße 2/4 W20 Immo KG Komplementär der Weißenreuteweg 15 Immo KG
Mag. <sup>a</sup> Sonja Zimmermann (Stellvertreterin des Vorsitzenden)	Vorstand der Berndorf Industrieholding AG Stiftungsvorstand der Berndorf-Privatstiftung Stiftungsvorstand der COMMITMENT Privatstiftung Stiftungsvorstand der R2B MEGA Bildungs-Privatstiftung Geschäftsführerin der BPS Invest GmbH (ab 17.11.2023) Geschäftsführerin der LIVAG GmbH Geschäftsführerin der Redler-Vermögensverwaltung Gesellschaft m.b.H. Geschäftsführerin der „Romediuss“ Management GmbH Geschäftsführerin der RV Vermögensverwaltung GmbH Geschäftsführerin der ZIMBA GMBH Vorsitzende des Aufsichtsrates der Berndorf Aktiengesellschaft Stellvertreterin des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der stoba Technologie AG (bis 20.11.2023) Vorsitzende des Aufsichtsrates der Berndorf Immobilien AG Mitglied des Aufsichtsrates der Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment Aktiengesellschaft
Mag. Hannes Bogner	Mitglied des Aufsichtsrates der BKS Bank AG Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG Mitglied des Aufsichtsrates der PALFINGER AG
Mag. Pascal Broschek (bis 10.05.2023)	Mitglied des Verwaltungsrates der Alpinamed AG, Schweiz Mitglied des Verwaltungsrates der Gebro Pharma AG, Schweiz Mitglied des Verwaltungsrates der Laboratorios Gebro Pharma, S.A., Spanien Geschäftsführer der Gebro Holding GmbH
DI Johannes Collini	Geschäftsführer der Collini Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft m.b.H. Geschäftsführer der INM Beteiligungen GmbH Vorsitzender des Aufsichtsrates der Collini Holding AG
Angela Falkner	Geschäftsführerin der Falkner Beteiligungs-GmbH Geschäftsführerin der Fleischhof Oberland GmbH Geschäftsführerin der Geschwister Falkner GmbH Funktionsträgerin der Fleischhof Oberland GmbH & Co. KG
Dr. Franz Gasselsberger, MBA	Vorstandsvorsitzender der Oberbank AG Stiftungsvorstand der Hainzl Privatstiftung Stiftungsvorstand der MITTERBAUER Privatstiftung Mitglied des Vorstandes des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers Mitglied des Aufsichtsrates der BKS Bank AG Mitglied des Aufsichtsrates der Lenzing Aktiengesellschaft Mitglied des Aufsichtsrates der voestalpine AG

## Mitglieder des Aufsichtsrates

<b>Aufsichtsratsmitglied</b>	<b>Funktion</b>
Mag. <sup>a</sup> Martha Kloibmüller (ab 10.05.2023)	Mitglied des Aufsichtsrates der ELAG Immobilien AG
RA Dr. Andreas König	Stiftungsvorstand der Egon Dietrich Privatstiftung Stiftungsvorstand der Haldenhof Privatstiftung (Firma gelöscht am 14.01.2023) Vorsitzender des Aufsichtsrates der Oberbank AG
Dir. Arno Schuchter	Mitglied des Vorstandes der Generali Versicherung AG Mitglied des Aufsichtsrates der BAWAG P.S.K. Versicherung AG
Dr. <sup>in</sup> Herta Stockbauer	Vorstandsvorsitzende der BKS Bank AG Mitglied des Vorstandes des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers Mitglied des Aufsichtsrates der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG Mitglied des Aufsichtsrates der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft Mitglied des Aufsichtsrates der Porsche Bank Aktiengesellschaft

## 16.2. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Entsprechend seiner gesetzlichen Aufgabe gemäß § 29 BWG hat der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates der BTV jeweils umfassende Anforderungsprofile für die Mitglieder des Vorstandes (jeweils separat für Markt- und Marktfolgefunktionen) sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates verfasst.

Hinsichtlich der Vorstandsmitglieder ist die Auswahl von Kandidaten vom Ziel geprägt, die nachhaltige Entwicklung der BTV im Rahmen des Geschäftsmodells, der definierten Leitlinien und Grundsätze sowohl in ihrer Gesamtheit, aber insbesondere auch in den dem Vorstandsmitglied im Rahmen der Ressortverteilung zugewiesenen Aufgabenbereichen und im Rahmen der mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Unternehmensstrategie sicherzustellen.

In Bezug auf die Mitglieder des Aufsichtsrates ist die Auswahl von Kandidaten vom Ziel geprägt, die Überwachung und Kontrolle der Geschäftstätigkeit des Vorstandes und die Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung der Bank im Rahmen der definierten, mit dem Vorstand gemeinsam entwickelten und abgestimmten Strategie sicherzustellen.

Seit 1. Januar 2014 sind die sowohl hinsichtlich der Mitglieder der Geschäftsleitung als auch des Aufsichtsrates erforderlichen tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in den einschlägigen Bestimmungen des Bankwesengesetzes sowie des dazu ergangenen Rundschreibens der Österreichischen Finanzmarktaufsicht im Detail festgelegt, sodass der Nominierungsausschuss in den jeweiligen Anforderungsprofilen auf diese Bestimmungen bzw. die dazu ergangenen Regelwerke (Fit & Proper-Policy der BTV) verwiesen hat.

## 16.3. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie sowie Zielerreichungsgrad

Für Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung der BTV als Kreditinstitut umfassende, detailliert in den anwendbaren regulatorischen Bestimmungen festgelegte Anforderungen in Bezug auf ihre fachliche und persönliche Eignung. Bei den Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Besetzung freier Mandate achten der Nominierungsausschuss und der Aufsichtsrat auf die adäquate Vertretung beider Geschlechter, die Internationalität, die Altersstruktur sowie auf entsprechenden Bildungs- und Berufshintergrund der Kandidaten. Die Kriterien für die Auswahl von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsräten sind in der Fit & Proper-Policy der BTV sowie in den vom Nominierungsausschuss verabschiedeten Aufgabenbeschreibungen festgelegt. Ziel ist, frühzeitig und vorausschauend geeignete Kandidaten für die Nachfolge in Aufsichtsrat und Vorstand zu identifizieren. Zum anderen ist dadurch eine den Anforderungen entsprechende Aus- und Weiterbildung für Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte gewährleistet.

Wesentliche Kriterien hinsichtlich der Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates sind eine entsprechende theoretische Ausbildung, praktische Kenntnisse und ausreichende Leitungserfahrung in höheren Unternehmensebenen. Darüber hinaus setzt die Eignung als Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied voraus, dass persönliche Qualifikationen wie insbesondere Aufrichtigkeit und Unvoreingenommenheit, persönliche Zuverlässigkeit sowie ein guter Ruf gegeben sind.

Sämtliche Kapitalvertreter im Aufsichtsrat der BTV sind hoch qualifizierte Bank-, Wirtschafts- oder Rechtsexperten mit einschlägigen Erfahrungen in der Unternehmensführung und verfügen über breites Wissen in den für ihre Tätigkeit in der BTV relevanten Fachgebieten sowie Märkten und Branchen, in denen die BTV tätig ist. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sind weit überwiegend langjährige Mitarbeiter, welche über entsprechend tiefgehende Fachkenntnisse hinsichtlich des Bankbetriebs verfügen.

Das Alter spielt bei der Beurteilung der Eignung von potenziellen Kandidaten eine untergeordnete Rolle, im Vordergrund steht vielmehr das Vorhandensein einschlägiger Berufs- und Führungserfahrung in Verbindung mit entsprechendem Fachwissen, sodass in den Regularien der BTV auch keine Altersgrenzen vorgegeben sind.

Entsprechend seiner gesetzlichen Aufgabe gemäß § 29 BWG hat der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates der BTV eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat sowie eine Strategie, diese Quote zu erreichen, verabschiedet. Die Zielquoten wurden mit je einem Drittel für die Geschäftsleitung (aktuell 0 %) sowie die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat (aktuell 40 %) festgelegt. Hinsichtlich der Belegschaftsvertreter im Aufsichtsrat wurde eine Zielquote in Höhe von 50 % (aktuell 40 %) determiniert, wobei die Erfüllung dieser Quoten über einen Zeitraum von fünf Jahren angestrebt wird. Abgesehen davon besteht seitens der Aktionäre seit jeher das Bestreben, dass im Aufsichtsrat der BTV erfahrene Wirtschaftstreibende und Persönlichkeiten aus den Märkten der BTV, insbesondere auch den ausländischen Expansionsmärkten, vertreten sind.

Im Berichtsjahr war keine planmäßige Neubesetzung hinsichtlich der Geschäftsleitung vorzunehmen bzw. erfolgte keine neue Entsendung von Belegschaftsvertretern in den Aufsichtsrat und blieben insofern die oben genannten Quoten im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Jedoch hat die BTV auch in diesem Berichtsjahr wieder zahlreiche Maßnahmen mit dem Ziel gesetzt, dass künftig mehr Frauen Führungspositionen übernehmen (Erweiterung des internen sowie externen Ausbildungsangebotes; Augenmerk auf weibliche Besetzung von Arbeitsgruppen; Schaffung der Möglichkeit von geteilten Führungspositionen; Veranstaltung von Workshops). Die BTV ist bestrebt, auf diese Weise intern geeignete Kandidatinnen für eine etwaige künftige Besetzung als Mitglied der Geschäftsleitung oder für eine Entsendung als Belegschaftsvertreterinnen in den Aufsichtsrat zu ermitteln und im Hinblick darauf zu fördern.

Hinsichtlich des mit 01.01.2018 in Kraft getretenen und auf die BTV anwendbaren Gleichstellungsgesetzes von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G), welches vorschreibt, dass das unterrepräsentierte Geschlecht mit zumindest 30 % (aktuell 40 %) der Mitglieder im Aufsichtsrat vertreten sein muss, ist festzuhalten, dass die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat mit den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat im Rahmen der Sitzung des Aufsichtsrates vom 31.03.2022 vereinbart haben, bis zum 31.12.2027 vom gesetzlich vorgesehenen Recht auf Widerspruch gegen die Ermittlung der Quote auf Basis einer gemeinsamen Betrachtung über alle Mitglieder des Aufsichtsrates keinen Gebrauch zu machen.

#### 16.4. Angaben, ob die BTV einen separaten Risiko-ausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen

Der Risikoausschuss, welcher unter anderem mit der Wahrnehmung der in § 39d BWG festgelegten Aufgaben betraut ist, trat im Berichtsjahr 2023 planmäßig zu einer Sitzung zusammen, wodurch die gesetzliche Mindestanzahl an Sitzungen eingehalten wurde. Im Rahmen dieser Sitzung ist der Risiko-ausschuss den folgenden gesetzlich festgelegten Aufgaben in vollem Umfang nachgekommen:

- Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie der BTV
- Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung bestimmter Risiken, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität
- Überprüfung, ob die Preisgestaltung der angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie der BTV angemessen berücksichtigt
- Überprüfung, ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität und die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von realisierten Gewinnen berücksichtigt werden
- Entgegennahme von Berichten über die Risikokategorien und Risikolage der BTV

## 16.5. Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Der Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos erfolgt entsprechend den Strukturen (Aufbauorganisation) und Prozessen (Ablauforganisation), die der Steuerung des Risikos dienen. Die Aufbauorganisation des Risikomanagements gliedert Organisationseinheiten, ordnet ihnen Aufgaben sowie Inhalte und Kompetenzen zu. Die Ablauforganisation regelt primär die Abfolge der Aufgaben des Risikomanagements. Die Zweiteilung von Aufbau- und Ablauforganisation ist eine gedankliche Abstraktion, die eine Auseinandersetzung mit organisatorischen Fragen erleichtert, grundsätzlich sind Aufbau- und Ablauforganisation als Gesamtheit zu betrachten.

Die aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung des Risikomanagements erfolgt unter Berücksichtigung der folgenden Prinzipien:

- Klare Zuordnung von Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen
- Transparente, eindeutige und nachvollziehbare Prozesse
- Vermeidung von Interessenkonflikten mittels einer durchgängigen Funktionstrennung
- Risk Management, Interne Revision, Regulatory, Tax & Compliance als eigenständige und unabhängige Organisationseinheiten
- Ermöglichung eines zeitnahen und kontinuierlichen Abgleichs der Ist-Situation mit der Risikostrategie sowie rechtzeitige Maßnahmen einleitung bzw. Korrekturen durch die Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse
- Hoher Stellenwert des internen Kontrollsystems (IKS)
- Einhaltung sämtlicher rechtlicher Bestimmungen
- Erfüllung der Erwartungshaltung seitens der Aufsicht
- Sicherung des Wissensstandes
- Verwendung adäquater EDV-Systeme
- Einsatz einer mehrstufigen Dokumentationsstruktur

Als wichtigster Bestandteil der Ablauforganisation ist allem voran der Risikomanagementprozess zu nennen. Dieser Prozess legt die Abfolge der Aufgaben der nachfolgend beschriebenen organisatorischen Ausgestaltung des Risikomanagements fest. Die einzelnen Managementfunktionen und die daraus abzuleitenden Einzelaufgaben werden von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen. Besonderes Augenmerk wird auf die aufbau- und ablauforganisatorische Trennung von miteinander unvereinbaren Funktionen gelegt. Insbesondere wird Wert auf die Trennung der Risikosteuerung und der Risikoüberwachung gelegt.

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die generelle Organisation des Risikomanagements in der BTV. Bei Anführung des Vorstands ist der Gesamtvorstand der BTV zu verstehen.

<b>Funktionen und Aufgaben</b>	<b>Organisationseinheit</b>
<b>Rahmenbedingungen für das Risikomanagement</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegung der Unternehmensziele, der risikopolitischen Grundsätze, der Risikomanagementziele, des ökonomischen Risikokapitals und des Risikoappetits</li> <li>• Einrichtung von angemessenen Risikomanagementprozessen und -verfahren und deren regelmäßige Überprüfung</li> <li>• Aufbau- und ablauforganisatorische Gestaltung des Risikomanagementprozesses unter dem Postulat der Vermeidung von Interessenkonflikten (Funktionstrennung)</li> <li>• Einrichtung eines angemessenen internen Kontrollsystems inklusive der Festlegung von Kompetenzen, Verantwortungen und Aufgaben</li> <li>• Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeiter</li> </ul>	Vorstand
<b>Risikoidentifikation</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Identifikation, Definition und Systematisierung von Risiken</li> </ul>	Risk Management, Kreditmanagement, Financial Markets, Recht und Beteiligungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewertung der strategischen Wichtigkeit und der quantitativen Höhe der Risiken</li> </ul>	Vorstand, Risk Management, Kreditmanagement, Recht und Beteiligungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentation der Ergebnisse des Risk-Self-Assessments</li> </ul>	Risk Management
<b>Quantifizierung von Risiken und Deckungsmassen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegung der Verfahren zur Risikomessung</li> <li>• Quantifizierung der Risiken</li> <li>• Quantifizierung der Risikodeckungsmassen</li> <li>• Durchführung von Stresstests</li> </ul>	Risk Management
<b>Aggregation</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aggregation der quantifizierten Risiken</li> <li>• Aggregation der Risikodeckungsmassen</li> <li>• Gegenüberstellung der aggregierten Risiken und Risikodeckungsmassen</li> </ul>	Risk Management
<b>Vorsteuerung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung eines strategischen Limitsystems zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz</li> </ul>	Vorstand
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung eines strategischen Limitsystems zur Sicherstellung der Liquiditätsadäquanz</li> </ul>	Vorstand
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegung von strategischen Limits und operativen Richtwerten zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz</li> </ul>	Vorstand, Kreditmanagement (Kreditrisiko), Aufsichtsrat (Limitierung der Adressausfallrisiken einzelner Adressen)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegung von strategischen Limits und operativen Richtwerten zur Sicherstellung der Liquiditätsadäquanz</li> </ul>	Vorstand
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegung der Parameter für eine risikoadjustierte Bepreisung der Kreditgeschäfte</li> </ul>	Vorstand

<b>Funktionen und Aufgaben</b>	<b>Organisationseinheit</b>
<b>Risikoüberwachung</b>	
• Überwachung der strategischen Limits zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz	Risk Management
• Überwachung der strategischen Limits zur Sicherstellung der Liquiditätsadäquanz	Risk Management
• Datenbereitstellung und -aufbereitung für den laufenden Kreditrisikobericht (Portfolioebene)	Risk Management
• Überwachung der operativen Richtwerte im Kreditrisiko auf Ebene von Portfolios, wirtschaftlichen Einheiten und Einzelkunden	Kreditmanagement
• Monitoring von nicht quantifizierten Kreditrisiken und Kommentierung des quartalsweisen Kreditrisikoberichts	Kreditmanagement
• Überwachung der operativen Richtwerte für das Markt- und Liquiditätsrisiko	Risk Management
• Überwachung der operativen Richtwerte im operationellen Risiko	OpRisk- und IKS-Komitee
<b>Nachsteuerung</b>	
• Risikobewältigung zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz	Vorstand
• Risikobewältigung zur Sicherstellung der Liquiditätsadäquanz	Vorstand
• Risikobewältigung (Schließung der Risikoposition) im Bereich des Markt- und Liquiditätsrisikos	BTV Banksteuerung, Financial Markets
• Risikobewältigung im Bereich des Kreditrisikos	BTV Banksteuerung, Kreditmanagement
• Risikobewältigung im Bereich des Beteiligungsrisikos	BTV Banksteuerung, Vorstand, Kreditmanagement, Recht und Beteiligungen
• Risikobewältigung im Bereich des operationellen Risikos	BTV Banksteuerung, OpRisk- und IKS-Komitee

Das wesentliche Gremium, die BTV Banksteuerung, sowie das Berichtswesen wurden bereits im Kapitel „Struktur und Organisation des Risikomanagements“ ausführlich erläutert.

### Funktion und Aufgaben des Aufsichtsrates

Neben der in obiger Tabelle angeführten Einbindung des Aufsichtsrates in den Risikomanagement-Regelkreislauf durch

die Genehmigung von Kreditrisiko-Einzellimiten im Rahmen des definierten Kompetenzweges zählt die Überwachung des Risikomanagementsystems zu den im Aktiengesetz normierten Aufgaben des Aufsichtsrates. Die Wahrnehmung dieser Überwachungsfunktion setzt eine entsprechende Berichterstattung an den Aufsichtsrat voraus. Die diesbezüglichen Berichte wurden bereits im Kapitel „Struktur und Organisation des Risikomanagements“ angeführt.

# 17. Dokumentenstruktur-Mapping

Das Dokumentenstruktur-Mapping hat den Zweck, die relevanten Offenlegungspflichten mit dem Inhalt dieses Dokuments in Verbindung zu setzen. Dadurch soll es dem/der Leser\*in ermöglicht werden, sich schnell und einfach im Dokument zurechtzufinden. Die nachfolgende Tabelle enthält

hierfür in der ersten Spalte den maßgeblichen Artikel gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und in der zweiten Spalte die Position im Dokument. Aufgrund der Inhalte im Dokument kann auch nachvollzogen werden, warum bestimmte Vorschriften für die BTV nicht relevant sind.

## Maßgeblicher Artikel gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

Maßgeblicher Artikel gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Position im Dokument
Art. 431 Abs. 1	Umgang mit diesem Dokument/Zweck
Art. 431 Abs. 2	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung
Art. 431 Abs. 3	Umgang mit diesem Dokument/Angemessenheit der Offenlegungsangaben
Art. 431 Abs. 3	Umgang mit diesem Dokument/Bestätigung zur Angemessenheit der Offenlegungsangaben
Art. 431 Abs. 4	Umgang mit diesem Dokument/Inhalt
Art. 431 Abs. 5	Nicht relevant für die Zwecke dieses Dokuments
Art. 432 Abs. 1	Umgang mit diesem Dokument/Ausnahmen von der Offenlegung
Art. 432 Abs. 2	Umgang mit diesem Dokument/Ausnahmen von der Offenlegung
Art. 432 Abs. 3	Umgang mit diesem Dokument/Ausnahmen von der Offenlegung
Art. 433	Umgang mit diesem Dokument/Häufigkeit und Umfang der Offenlegung
Art. 433 a	Nicht relevant für die BTV
Art. 433 b	Nicht relevant für die BTV
Art. 433 c Abs. 1	Umgang mit diesem Dokument/Häufigkeit und Umfang der Offenlegung
Art. 433 c Abs. 2	Nicht relevant für die BTV
Art. 434 Abs. 1	Umgang mit diesem Dokument/Mittel der Offenlegung
Art. 434 Abs. 2	Umgang mit diesem Dokument/Mittel der Offenlegung
Art. 434 a	Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Informationen durch die Institute
Art. 435 Abs. 1 lit. a	Internes Risikomanagement (Säule II)/Risikostrategie
Art. 435 Abs. 1 lit. a	Internes Risikomanagement (Säule II)/Finanzielle Risiken/Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken im ICAAP
Art. 435 Abs. 1 lit. a	Internes Risikomanagement (Säule II)/Finanzielle Risiken/Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken im ILAAP
Art. 435 Abs. 1 lit. b	Internes Risikomanagement (Säule II)/Struktur und Organisation des Risikomanagements
Art. 435 Abs. 1 lit. c	Internes Risikomanagement (Säule II)/Finanzielle Risiken/Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken im ICAAP
Art. 435 Abs. 1 lit. c	Internes Risikomanagement (Säule II)/Finanzielle Risiken/Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken im ILAAP
Art. 435 Abs. 1 lit. d	Internes Risikomanagement (Säule II)/Organisatorische und prozessuale Aspekte des Risikomanagements
Art. 435 Abs. 1 lit. e	Internes Risikomanagement (Säule II)/Angemessenheit der Risikomanagementverfahren
Art. 435 Abs. 1 lit. f	Internes Risikomanagement (Säule II)/Risikoprofil der BTV
Art. 435 Abs. 2 lit. a	Unternehmensführungsregelungen/Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen
Art. 435 Abs. 2 lit. b	Unternehmensführungsregelungen/Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung
Art. 435 Abs. 2 lit. c	Unternehmensführungsregelungen/Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie sowie Zielerreichungsgrad
Art. 435 Abs. 2 lit. d	Unternehmensführungsregelungen/Angaben, ob die BTV einen separaten Risikoausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher abgehaltenen Ausschusssitzungen

**Maßgeblicher Artikel gemäß  
Teil 8 der Verordnung (EU)  
Nr. 575/2013 (CRR)**

**Position im Dokument**

Art. 435 Abs. 2 lit. e	Unternehmensführungsregelungen/Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos
Art. 436 lit. a	Impressum
Art. 436 lit. b	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 436 lit. c	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 436 lit. d	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 436 lit. e	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 436 lit. f	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 436 lit. g	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 436 lit. h	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 437 lit. a	Informationen zur BTV/Eigenmittel
Art. 437 lit. b	Informationen zur BTV/Eigenmittel
Art. 437 lit. c	Informationen zur BTV/Eigenmittel
Art. 437 lit. d	Informationen zur BTV/Eigenmittel
Art. 437 lit. e	Informationen zur BTV/Eigenmittel
Art. 437 lit. f	Nicht relevant für die BTV
Art. 437 a	Nicht relevant für die BTV
Art. 438 lit. a	Internes Risikomanagement (Säule II)
Art. 438 lit. b	Schlüsselparameter und Überblick über die Gesamtrisikobeträge
Art. 438 lit. c	Nicht relevant für die BTV
Art. 438 lit. d	Schlüsselparameter und Überblick über die Gesamtrisikobeträge
Art. 438 lit. e	Nicht relevant für die BTV
Art. 438 lit. f	Nicht relevant für die BTV
Art. 438 lit. g	Nicht relevant für die BTV
Art. 438 lit. h	Nicht relevant für die BTV
Art. 439 lit. a	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Methode der Risikodeckungsmassenallokation
Art. 439 lit. b	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven
Art. 439 lit. c	Nicht relevant für die BTV
Art. 439 lit. d	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Sicherheitsbetrag bei Bonitätsherabstufung
Art. 439 lit. e	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen
Art. 439 lit. f	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Messgrößen für den Risikopositionswert
Art. 439 lit. g	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Messgrößen für den Risikopositionswert
Art. 439 lit. h	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Messgrößen für eine kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung
Art. 439 lit. i	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien
Art. 439 lit. j	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Nominalwerte und Zeitwerte von Kreditderivativgeschäften
Art. 439 lit. k	Nicht relevant für die BTV
Art. 439 lit. l	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht
Art. 439 lit. m	Nicht relevant für die BTV
Art. 440 lit. a	Kapitalpuffer/Geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen

**Maßgeblicher Artikel gemäß  
Teil 8 der Verordnung (EU)  
Nr. 575/2013 (CRR)**

**Position im Dokument**

Art. 440 lit. b	Kapitalpuffer/Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers
Art. 441	Nicht relevant für die BTV
Art. 442 lit. a	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Ausfalldefinition
Art. 442 lit. a	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Abgrenzung der Begriffe „überfällig“ und „wertgemindert“
Art. 442 lit. b	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen
Art. 442 lit. c	Notleidende und gestundete Risikopositionen
Art. 442 lit. d	Notleidende und gestundete Risikopositionen
Art. 442 lit. e	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet
Art. 442 lit. e	Notleidende und gestundete Risikopositionen
Art. 442 lit. e	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (Branchen)
Art. 442 lit. f	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite
Art. 442 lit. g	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Risikopositionen nach ihrer Restlaufzeit
Art. 443	Belastete und unbelastete Vermögenswerte
Art. 444 lit. a	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Externe Bonitätsbeurteilungen
Art. 444 lit. b	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Externe Bonitätsbeurteilungen
Art. 444 lit. c	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Externe Bonitätsbeurteilungen
Art. 444 lit. d	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Externe Bonitätsbeurteilungen
Art. 444 lit. e	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Risikopositionen nach Risikogewichten
Art. 444 lit. e	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Von den Eigenmitteln abzuziehende Risikopositionen
Art. 444 lit. e	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht
Art. 445	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Marktrisiko
Art. 446	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Operationelles Risiko
Art. 447	Schlüsselparameter und Überblick über die Gesamtrisikobeträge
Art. 448 Abs. 1 lit. a	Internes Risikomanagement (Säule II)/Finanzielle Risiken/Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken im ICAAP/Marktrisiko/Zinsrisiko
Art. 448 Abs. 1 lit. b	Internes Risikomanagement (Säule II)/Finanzielle Risiken/Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken im ICAAP/Marktrisiko/Zinsrisiko
Art. 448 Abs. 1 lit. c	Internes Risikomanagement (Säule II)/Finanzielle Risiken/Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken im ICAAP/Marktrisiko/Zinsrisiko
Art. 448 Abs. 1 lit. d	Internes Risikomanagement (Säule II)/Finanzielle Risiken/Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken im ICAAP/Marktrisiko/Zinsrisiko
Art. 448 Abs. 1 lit. e	Internes Risikomanagement (Säule II)/Finanzielle Risiken/Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken im ICAAP/Marktrisiko/Zinsrisiko

**Maßgeblicher Artikel gemäß  
Teil 8 der Verordnung (EU)  
Nr. 575/2013 (CRR)**

**Position im Dokument**

Art. 448 Abs. 1 lit. f	Internes Risikomanagement (Säule II)/Finanzielle Risiken/Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken im ICAAP/Marktrisiko/Zinsrisiko
Art. 448 Abs. 1 lit. g	Internes Risikomanagement (Säule II)/Finanzielle Risiken/Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken im ICAAP/Marktrisiko/Zinsrisiko
Art. 448 Abs. 2	Nicht relevant für die BTV
Art. 449 lit. a	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. b sublit. i	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. b sublit. ii	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. c	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. d sublit. i	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. d sublit. ii	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. d sublit. iii	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. d sublit. iv	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. e	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. f	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. g	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. h	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. i	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. j	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. k sublit. i	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. k sublit. ii	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. l	Verbriefungspositionen
Art. 449 a	Nicht relevant für die BTV
Art. 450 Abs. 1 lit. a	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. b	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. c	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. d	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. e	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. f	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. g	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. i	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. ii	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. iii	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. iv	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. v	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. vi	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. vii	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. i	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. j	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. k	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 2	Nicht relevant für die BTV

**Maßgeblicher Artikel gemäß  
Teil 8 der Verordnung (EU)  
Nr. 575/2013 (CRR)**

<b>Maßgeblicher Artikel gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)</b>	<b>Position im Dokument</b>
Art. 450 (letzter Satz)	Vergütungspolitik
Art. 451 Abs. 1 lit. a	Verschuldung
Art. 451 Abs. 1 lit. b	Verschuldung
Art. 451 Abs. 1 lit. c	Verschuldung
Art. 451 Abs. 1 lit. d	Verschuldung/Beschreibung der Verfahren zur Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung
Art. 451 Abs. 1 lit. e	Verschuldung/Beschreibung der Faktoren, die im Berichtsjahr 2023 Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten
Art. 451 Abs. 2	Nicht relevant für die BTV
Art. 451 Abs. 3	Nicht relevant für die BTV
Art. 451a Abs. 1	Liquiditätsanforderungen (Säule I)
Art. 451a Abs. 1	Internes Risikomanagement (Säule II)/Finanzielle Risiken/Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken im ILAAP
Art. 451a Abs. 1	Internes Risikomanagement (Säule II)/Finanzielle Risiken/Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken im ILAAP/Messung der Risiken im ILAAP
Art. 451a Abs. 2	Liquiditätsanforderungen (Säule I)/Quantitative Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR)
Art. 451a Abs. 2	Liquiditätsanforderungen (Säule I)/Qualitative Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR)
Art. 451a Abs. 3	Liquiditätsanforderungen (Säule I)/Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)
Art. 451a Abs. 4	Internes Risikomanagement (Säule II)/Finanzielle Risiken/Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken im ILAAP
Art. 451a Abs. 4	Internes Risikomanagement (Säule II)/Finanzielle Risiken/Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken im ILAAP/Messung der Risiken im ILAAP
Art. 452	Nicht relevant für die BTV
Art. 453 lit. a	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting
Art. 453 lit. b	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten
Art. 453 lit. c	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Arten von Sicherheiten
Art. 453 lit. d	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Wichtigste Arten von Sicherungs- und Garantiegebern
Art. 453 lit. e	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken
Art. 453 lit. f	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken
Art. 453 lit. g	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Risikopositionen nach Risikogewichten
Art. 453 lit. h	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Risikopositionen nach Risikogewichten
Art. 453 lit. i	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Risikopositionen nach Risikogewichten
Art. 453 lit. j	Nicht relevant für die BTV
Art. 454	Nicht relevant für die BTV
Art. 455	Nicht relevant für die BTV

# Impressum

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft  
Stadtforum 1  
6020 Innsbruck  
T +43 505 333 – 0  
E [info@btv.at](mailto:info@btv.at)  
[www.btv.at](http://www.btv.at)

S.W.I.F.T./BIC: BTVAAT22  
BLZ: 16000  
DVR: 0018902  
FN: 32942w  
UID: ATU31712304

## Hinweise

Soweit in der Offenlegung personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

In der Offenlegung der BTV können aufgrund von Rundungsdifferenzen minimal abweichende Werte in Tabellen bzw. Grafiken auftreten.

Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BTV beziehen, stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Medieninhaber (Verleger)  
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft  
Stadtforum 1  
6020 Innsbruck

Konzept  
BTV Risk Management

Gestaltung  
BTV Marketing & Kommunikation  
Julia Weber

Redaktionsschluss  
24. Juni 2024

Veröffentlichung  
28. Juni 2024

Bank für Tirol und Vorarlberg  
Aktiengesellschaft  
Stadtforum 1  
6020 Innsbruck  
Österreich

T +43 505 333 – 0  
E [info@btv.at](mailto:info@btv.at)

# le



Ein Lotse sorgt für sicheres Geleit. Alle unsere Mitarbeiter\*innen tragen eine kleine BTV Lotsenflagge am Revers. Ein sprechendes Symbol: Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg zum Erfolg.

[www.btv.at](http://www.btv.at)